

Stenographisches Protokoll

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. Juli 1952

Inhalt	
1. Personalien	
a) Krankmeldungen (S. 3630)	
b) Entschuldigungen (S. 3630)	
2. Bundesregierung	
a) Schriftliche Anfragebeantwortungen 458 bis 460 (S. 3630)	
b) Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Figl, betreffend seine Betrauung mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Thoma (S. 3630)	
3. Ausschüsse	
a) Zuweisung der Anträge 123 und 124 (S. 3630)	
b) Antrag Dr. Pittermann, Gschweidl, Aigner u. G., betreffend Einsetzung des Rechnungshofausschusses als parlamentarischer Untersuchungsausschuß über die Gebarung der verstaatlichten Banken (S. 3630) Redner: Dr. Pittermann (S. 3631 und S. 3632), Ing. Raab (S. 3631) und Dr. Stüber (S. 3632) Ablehnung des Antrages (S. 3634)	
c) Wahl eines Sonderausschusses zur Beratung über die völige arbeitsrechtliche und berufsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen mit den österreichischen Staatsbürgern (S. 3676)	
4. Regierungsvorlagen	
a) Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung über den gewerblichen Rechtsschutz (615 d. B.) — Handelsausschuß (S. 3634)	
b) Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung über geographische Herkunftsbezeichnungen und Benennungen bestimmter Erzeugnisse (616 d. B.) — Handelsausschuß (S. 3634)	
c) Einhebung einer Sonderabgabe vom Bier (623 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3634)	
d) Neufestsetzung der Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Haushbedarf (624 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3634)	
e) Abänderung des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums der Bundesregierung (625 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform (S. 3634)	
5. Verhandlungen	
a) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (602 d. B.): Bericht an den Nationalrat über den Beitritt Österreichs zu den Vereinten Nationen (614 d. B.) Berichterstatter Dr. Tončić (S. 3634 und S. 3648) Redner: Dr. Koref (S. 3636), Ernst Fischer (S. 3639), Kapsreiter (S. 3644), Hartleb (S. 3646) und Huemer (S. 3647) Kenntnisnahme des Berichtes und Genehmigung der Verpflichtungserklärung (S. 3648)	
b) Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (589 d. B.): Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung (604 d. B.) Berichterstatter: Geisslinger (S. 3648) Redner: Ernst Fischer (S. 3648) und Kranebitter (S. 3652) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3654)	
c) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (585 d. B.): Gesundheitsschutzgesetz (617 d. B.) Berichterstatterin: Rosa Jochmann (S. 3654) Redner: Elser (S. 3656), Uhlir (S. 3659) und Neuwirth (S. 3660) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3662)	
d) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (597 d. B.): Zweites Zusatzprotokoll zum Vertrag zwischen Österreich und Italien über Sozialversicherung vom 30. Dezember 1950 (618 d. B.) Berichterstatter: Uhlir (S. 3662) Genehmigung (S. 3662)	
e) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (613 d. B.): 2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 (619 d. B.) Berichterstatter: Uhlir (S. 3662) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3663)	
f) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung zur Regierungsvorlage (598 d. B.): Maßnahmen hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen mit inländischen Dienstnehmern (620 d. B.) Berichterstatter: Uhlir (S. 3663) Redner: Honner (S. 3663), Neuwirth (S. 3666), Dr. Pfeifer (S. 3670), Machunze (S. 3673) und Aigner (S. 3675) Annahme des Ausschusbantrages auf Einsetzung eines Sonderausschusses (S. 3676)	
g) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (608 d. B.): Änderungen des Tabaksteuergesetzes (621 d. B.) Berichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 3677 und S. 3679) Redner: Scharf (S. 3677) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3679)	
h) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (611 d. B.): Abfuhr von Geldmitteln des Getreideausgleichsfonds an den Bund (622 d. B.) Berichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 3679) Redner: Koplenig (S. 3679) und Hartleb (S. 3681) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3683)	
i) Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag der	

3630 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

Abg. Dr. Pfeifer, Huemer, Dr. Gasselich, Dr. Kopf, Neumann u. G. (8/A), betreffend die Abänderung des Beamten-Überleitungsgesetzes vom 22. August 1945, StGBI. Nr. 134 (605 d. B.)
Berichterstatter: Prinke (S. 3683)
Redner: Dr. Pfeifer (S. 3684), Grubhofer (S. 3689) und Dr. Migsch (S. 3692)
Ablehnung des Antrages 8/A (S. 3692)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Grubhofer, Kysela, Wimberger, Dr. Oberhammer, Dengler u. G., betreffend Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes (125/A)
Grubhofer, Kysela, Dr. Oberhammer, Wimberger, Dengler u. G., betreffend Änderungen auf dem Gebiete der Kriegsopferversorgung (126/A)
Grubhofer, Kysela, Dr. Oberhammer, Wimberger, Dengler u. G., betreffend Abänderung des Invalideneinstellungsgesetzes (127/A)
Böhm, Olah, Stampfer, Hillegeist u. G., betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 28. März 1947, EGBI. Nr. 97, über die Errichtung von Betriebsvertretungen (128/A)

Anfragen der Abgeordneten

Ludwig, Brunner, Geisslinger u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Handhabung der Bestimmungen über die gerichtliche Untersuchungshaft (520/J)
Dr. Pittermann, Horn, Holzfeind u. G., an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend das Dienstverhältnis der Arbeiter in den Bundesgärten (521/J)

Böhm, Rosenberger, Horn u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Verletzung der parlamentarischen Immunität durch die russische Besatzungsmacht (522/J)

Ebenbichler u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Bevorzugung der „GÖC“ bei der Einfuhr von Frühkartoffeln und Schnittbohnen (523/J)

Geisslinger, Olah, Dr. Tončić, Dr. Koref u. G. an die Bundesregierung, betreffend Behinderung der österreichischen Zivilluftfahrt (524/J)

Ernst Fischer u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die allen Grundsätzen der Demokratie und des Anstands hohnsprechende Verfolgung des Universitätsprofessors Dr. Heinrich Brandweiner durch offizielle Stellen in amerikanischem Auftrag (525/J)

Voithofer, Preußler, Aigner u. G. an den Bundeskanzler, betreffend gewerkschaftsfeindliche Haltung und Mißachtung der österreichischen Sozialgesetzgebung durch die amerikanische Besatzungsmacht (526/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Eibegger u. G. (458/A. B. zu 485/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Brunner u. G. (459/A.B. zu 502/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Neuwirth u. G. (460/A. B. zu 510/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten

Präsident Dr. Gorbach: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Dr. Schöpf, Hinterndorfer und Hans Roth.

Entschuldigt haben sich die Abg. Bleyer und Dr. Maleta.

Die eingelangten Anträge 123 und 124 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftlichen Anfragebeantwortungen 458 bis 460 wurden den anfragenden Mitgliedern des Hauses zugewiesen.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Prinke, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Prinke: Es ist folgende Zuschrift eingelangt:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 25. Juni 1952, Zl. 10.274 Pr.K., über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des

Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Franz Thoma mich mit der Vertretung betraut.

Hievon beeitre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Figl“

Präsident Dr. Gorbach: Zur Kenntnis genommen.

Ich bitte den Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Prinke: Antrag der Abg. Dr. Pittermann, Gschweidl, Aigner und Genossen, betreffend Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Rechnungshofausschuß des Nationalrates wird für die Dauer der Verhandlung des Rechnungshofberichtes über die Gebarung der verstaatlichten Banken zugleich auch als parlamentarischer Untersuchungs-

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3631

ausschuß über diesen Gegenstand gemäß Artikel 53 des Bundes-Verfassungsgesetzes, beziehungsweise gemäß § 15 Abs. 3 des Geschäftsordnungsgesetzes eingesetzt.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Beginn der nächsten Haussitzung, in Beratung zu ziehen.

Präsident Dr. Gorbach: Meines Erachtens erscheint es nicht tunlich, den Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses als einen Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 47 der Geschäftsordnung einzubringen und darüber abstimmen zu lassen. Diese Ansicht vertrat auch eindeutig der Nationalrat in seiner 13. Sitzung der VI. Gesetzgebungsperiode am 15. Februar 1950. Ein Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wäre demnach als ein Antrag gemäß § 16 der Geschäftsordnung zu betrachten. Es müßte daher über die Art seiner Vorberatung gemäß § 16 C ein Vorschlag erstattet werden.

Herr Abg. Dr. Pittermann hat sich zur Geschäftsbehandlung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Zur Geschäftsbehandlung. Der Nationalrat hat die gegenteilige Ansicht vertreten, als seinerzeit der Untersuchungsausschuß über die Tätigkeit der Bankenvertreter eingesetzt wurde. Würde die Meinung des Herrn Präsidenten angenommen werden, so würde das bedeuten, daß der in der nächsten Woche zusammentretende Rechnungshofausschuß nicht die Möglichkeit hätte, die etwa einzuvernehmenden Zeugen unter Eid zu nehmen.

Ich ersuche daher, über diesen Antrag nach § 47 der Geschäftsordnung die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Ich sehe, daß hier eine gegenteilige Meinung vertreten wird und ein diesbezüglicher Antrag gestellt ist. Ich bin aber zu meinem Bedauern nicht in der Lage, von meiner vorhin vorgetragenen Auffassung abzugehen, und stütze mich, wie erwähnt, auf den seinerzeit gefaßten Beschuß des Nationalrates vom 15. Februar 1950.

Die vernünftigste Behandlung erschien mir folgende: Der Rechnungshofausschuß soll seine Beratungen zu Ende führen. Schlägt er dem Nationalrat vor, den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen, ist die Sache damit erledigt. Kommt jedoch der Ausschuß zur Ansicht, daß der Bericht des Rechnungshofes lückenhaft ist, so beantragt er die Ein-

setzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Geburung der verstaatlichten Banken.

Ich weise hiebei auf die Verfassungsbestimmungen des Artikels 126 d des Bundes-Verfassungsgesetzes hin, denen zufolge lediglich der Rechnungshofausschuß — nicht ein Untersuchungsausschuß — zur Vorberatung der Rechnungshofberichte zuständig ist. Nach dieser Gesetzesstelle hat der Rechnungshofausschuß lediglich die Verhandlung der Berichte des Rechnungshofes vorzunehmen.

Falls jemand zum Antrag Dr. Pittermann eine Stellungnahme beziehen will, lasse ich eine kurze Debatte im Sinne des § 47 der Geschäftsordnung zu, mache aber darauf aufmerksam, daß die Redezeit von 5 Minuten einzuhalten ist.

Der Herr Abg. Ing. Raab hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Raab: Hohes Haus! Ich habe namens des Klubs der Nationalräte der Österreichischen Volkspartei folgende Erklärung zu dem Antrag des Herrn Dr. Pittermann abzugeben:

Wir haben hier im Hause den Antrag gestellt, den Rechnungshofbericht über die verstaatlichten Banken dem Rechnungshofausschuß zuzuweisen. Im Rechnungshofausschuß haben wir im Einvernehmen mit dem Herrn Nationalrat Dr. Stüber weiters den Antrag gestellt, diesen Bericht den verstaatlichten Banken zur Stellungnahme mit dem Ersuchen zuschicken, bis zu einem bestimmten Termin, und zwar bis zum letzten Sonntag, den Gegenbericht zu übersenden.

Diese Gegenberichte sind nunmehr eingelangt, und wir sind der Auffassung, daß in der nächsten Sitzung des Rechnungshofausschusses dort zu den zusammenfassenden Berichten des Rechnungshofes und zu den Gegenberichten der Banken Stellung zu nehmen ist.

Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß die Österreichische Volkspartei diese Angelegenheit vor aller Öffentlichkeit erledigt wissen will, daß wir von der Österreichischen Volkspartei im Gegensatz zu den Auffassungen, die heute in dem verehrlichen Koalitionsblatt, der „Arbeiter-Zeitung“, zu lesen sind, absolut nicht gewillt sind, diese Dinge irgendwie hinter verschlossenen Türen zu erledigen. Wir glauben daher, daß der Rechnungshofausschuß in erster Linie im Sinne der Erklärung des Herrn Präsidenten berechtigt ist, diese Frage in einer öffentlichen Sitzung ihrer Erledigung zuzuführen, und stimmen gegen diesen Antrag. (*Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.*)

3632 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Ich sehe mich durch die Feststellungen des Herrn Präsidenten und des Herrn Abg. Ing. Raab gezwungen, ebenfalls einige Feststellungen zu machen.

Vor allem haben wir beantragt, daß der Rechnungshofausschuß gleichzeitig als parlamentarischer Untersuchungsausschuß fungiere, das heißt also nach der Geschäftsordnung, daß dem Rechnungshofausschuß bei Annahme unseres Antrages die Möglichkeit geboten ist, die etwa einzuvernehmenden Zeugen zu vereidigen und die etwa vor dem Rechnungshofausschuß gemachten falschen Zeugenaussagen dem Staatsanwalt zur Verfolgung zu übergeben.

Die vor dem Untersuchungsausschuß einzuvernehmenden Zeugen haben auf die an sie gerichteten Fragen die reine Wahrheit anzugeben und nichts zu verschweigen, da auf die Geschäftsbehandlung im Untersuchungsausschuß die entsprechende Bestimmung der Strafprozeßordnung, nämlich der § 163 StPO., anzuwenden ist.

Ich fühle mich aber auch veranlaßt, dem Hohen Hause gegenüber zu begründen, warum wir so darauf bestehen, daß der Rechnungshofausschuß diese Möglichkeit hat. Es handelt sich darum, die Aussagen zu konfrontieren, die bereits einmal vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß abgelegt wurden. Vor dem zur Überprüfung der Bankenvertreter eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschuß haben die Herren Generaldirektor Joham und Konsulent Dr. Grimm von der Creditanstalt am 6. Februar 1950 unter Wahrheitserinnerung und Eidesvorbehalt als Zeugen über die geschäftlichen Beziehungen des Konsulenten der Creditanstalt Dr. Grimm zu einer Schweizer Firma, der Limor A. G., folgendes bekundet: Generaldirektor Joham antwortete auf die Frage des Abg. Proksch, inwieweit die Creditanstalt an der Limor A. G. beteiligt sei: „Dr. Grimm ist nicht bei der Limor.“ Sie können das auf Seite 94 des Berichtes des Untersuchungsausschusses nachlesen. Knapp darauf wurde Dr. Grimm einvernommen, und wieder auf die direkte Frage des Abg. Proksch: „Sind Sie mit der Limor A. G. in Beziehungen?“ antwortete Konsulent Dr. Grimm: „Nein.“ Tatsächlich war jedoch Dr. Grimm in der fraglichen Zeit Konsulent der Limor und hat für die Tätigkeit bei dieser Firma eine Pauschalvergütung von über 10.000 Schweizer Franken sowie auch eine Sachaufwandsentschädigung erhalten.

Um nun die Angaben über die Konsulententätigkeit des Dr. Grimm bei der Limor, wie sie vor dem bereits als Untersuchungsausschuß, also als einem Gericht im Sinne der österreichischen Rechtsordnung, konstituierten seinerzeitigen Ausschuß gemacht wurden, mit späteren konfrontieren zu können, ist unter

Umständen eine Vereidigung von Zeugen notwendig. Eine solche Vereidigung von Zeugen kann niemals der Rechnungshofausschuß oder irgendein anderer Ausschuß des Hauses vornehmen, sondern einzig und allein ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß. Kein Zeuge kann zur Verantwortung gezogen werden, wenn er etwa vor dem Rechnungshofausschuß eine auch noch so falsche Zeugenaussage ablegt. Darum hat die sozialistische Fraktion durch mich den Antrag gestellt, den Rechnungshofausschuß für diesen Fall in einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß umzuwandeln, um die Zeugen vereidigen zu können. Um etwaige Mißstände, die der Rechnungshofbericht enthält, gründlich und rückhaltlos aufzuklären zu können, ist also auch die Vereidigung von Zeugen notwendig.

Ich bitte daher diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die der gleichen Meinung sind, sich diesem unserem Antrag anzuschließen.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Meines Erachtens geht das, was der Herr Abg. Doktor Pittermann eben zuvor zur Begründung seines geschäftsordnungsmäßigen Antrages vorgetragen hat, bereits weit ins Materielle und daher über das Geschäftsordnungsmäßige hinaus. Ich nehme aber das gleiche Recht für mich in Anspruch, auch in der Begründung des Standpunktes der Unabhängigen hier Sachliches zu sagen.

Der Antrag Dr. Pittermann sieht auf den ersten Blick recht respektabel aus. Man könnte meinen, daß er von einer echten Sorge eingegeben ist, zu untersuchen. (*Heiterkeit beim KdU.*) Auf den zweiten Blick allerdings präsentiert sich die Sache schon etwas anders. Warum Untersuchungsausschuß? Reicht der Rechnungshofausschuß tatsächlich mit seinen ihm durch die Verfassung und durch die Geschäftsordnung eingeräumten Kompetenzen nicht hin? Doch! Wir haben zum Beispiel im Falle Wachner unter meiner Obmannschaft prompt gearbeitet, nichts vertuscht, Konsequenzen gezogen und dem Parlament vorgeschlagen. Ich weiß nicht — und ich weiß auch nicht, ob die Herren Antragsteller es wissen —: Wozu noch Untersuchungsausschuß, wenn wir ohnehin den Rechnungshofausschuß haben?

Die Erfahrungen jedenfalls, die wir bisher mit parlamentarischen Untersuchungsausschüssen gemacht haben, sind für uns vom VdU nicht so großartig, daß wir uns dafür besonders begeistern könnten. (*Zustimmung beim KdU.*) Ich erinnere an den parlamentarischen Untersuchungsausschuß hinsichtlich der Bankenvertreter, der von 1949 bis 1952 getagt hat.

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3633

Der Rechnungshofausschuß hat gemäß Art. 126 c Abs. 2 der Verfassung die Verhandlung jedes Berichtes binnen sechs Wochen durchzuführen und dann dem Nationalrat Bericht zu erstatten. Wer also an einer raschen Erledigung des Bankenberichts im Sinne der gesetzlichen Vorschriften interessiert ist — und das sind wir Unabhängigen —, wird sich dagegen sträuben, daß die Beratung im Rechnungshofausschuß vielleicht dadurch, daß er nun durch alle möglichen Anträge, die man selbstverständlich immer, wenn man will, zu dieser komplizierten Materie auf Zeugeneinvernahmen noch und noch stellen kann, über Gebühr hinausgeschleppt wird.

Der Rechnungshofausschuß hat nicht die Aufgabe — dies möchte ich besonders betonen —, die vom Rechnungshof bereits geleistete Arbeit und die bereits durchgeführte Untersuchung zu wiederholen. Diese Untersuchung hat von Seiten des Rechnungshofes bereits 15 Monate gedauert und ist mit der größten Gründlichkeit besorgt worden (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), wie einigen Herren dieses Hohen Hauses bekannt sein dürfte, mit einer solchen Gründlichkeit, daß beispielsweise der Festsaal der Creditanstalt infolge der herbeigeschleppten Akten fast zusammengebrochen wäre und es einen Bauschaden gegeben hätte. (*Anhaltende Zwischenrufe bei den Sozialisten*.) Beispielsweise ist auch, was unserer Ansicht nach nicht ohne weiteres notwendig gewesen wäre, das Büro Andersen hier beigezogen worden.

Die Annahme des Antrages Dr. Pittermann und Genossen käme also unserer Auffassung nach einem Mißtrauensvotum gegenüber dem Rechnungshof gleich; und wir haben keinen Grund, für ein derartiges Mißtrauensvotum zu stimmen. Im übrigen bleibt immer noch die Möglichkeit, wie der Herr Präsident zuvor bereits erklärt hat, daß der Rechnungshofausschuß, wenn er mit seinen bisherigen Kompetenzen vielleicht nicht weiterkommen könnte, von sich aus als Ausschußantrag dann dem Plenum einen Antrag unterbreitet, er möge ihn nun zum Untersuchungsausschuß konstituieren. (*Abg. Dr. Pittermann: Da kann er die Frist nicht einhalten!*)

Da der Antrag der Sozialistischen Partei unserer Meinung nach eher einer Verschleppung gleichkäme und wir daran interessiert sind, daß die österreichische Wirtschaft nicht weiterhin, vielleicht den ganzen Sommer hindurch, an besonders neuralgischen Stellen torpediert werde, sind wir nicht für diesen Antrag.

Wer sollte denn auch in diesem Staat schließlich an einem Bankenkrach der verstaatlichten Banken ein Interesse haben? Ich nehme nicht an, daß in diesem Hohen

Hause irgend jemand ein Interesse daran hat, und ich nehme nicht an, daß irgend jemand die Absicht hat, wenn diese beiden verstaatlichten Banken zugrunde gerichtet sind, irgendeine andere Bank, vielleicht die Arbeiterbank, ins Geschäft zu bringen. (*Heiterkeit beim KdU. — Abg. Widmayer: Sagen Sie es deutlicher: Der VdU ist genau so ein Korruptionsschützer wie die Volkspartei! — Gegenrufe bei ÖVP und KdU.*)

Es soll selbstverständlich nichts vertuscht werden. Die Herren Antragsteller werden im Rechnungshofausschuß genügend Gelegenheit haben, alles das vorzubringen, was ihnen wichtig ist und was zur Sache gehört. Wenn die Herren von der Sozialistischen Partei darüber hinaus aber noch immer die Notwendigkeit in sich verspüren, einen Komplex aufzurollen, der sehr interessant wäre und den ich vielleicht nennen möchte: wirtschaftliche oder politische Favorisierung von Söhnen durch Väter, so sind wir Unabhängigen über ein solches allgemeines Thema, übergetitelt: Vetternwirtschaft im Parteienstaat, gerne bereit, in einem besonderen Untersuchungsausschuß zu disputieren, und für einen solchen Untersuchungsausschuß werden Sie unsere Stimme jederzeit haben.

Ausdrücklich wehren aber wollen wir uns gegen die perfide Unterstellung, die heute in der „Arbeiter-Zeitung“ bereits angedeutet worden ist, als ob der, der nun aus Gründen der Geschäftsordnung gegen den Antrag Pittermann stimme, ein Schutzengeist der Bankdirektoren wäre. (*Abg. Weikhart: Sind Sie! Sie und der Kraus!*)

Für den VdU ist hier nach wie vor maßgebend, meine Herren von der Sozialistischen Partei (*anhaltende lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten*), für den VdU ist nach wie vor maßgebend etwas, was Sie allerdings nicht verstehen, nämlich das gleiche Recht, weil Sie ja sonst bereits im Ministerrat die Gelegenheit gehabt hätten, die Gegenäußerung der Banken auf kürzerem Wege einzuziehen, als es dann der Rechnungshofausschuß gemacht hat. Damals hätte es Ihnen genügt, die Banken gar nicht zu hören, und erst wir im Rechnungshofausschuß haben dann — allerdings mit Ihrer Stimme, wozu Sie sich bereit erklärt haben — die Gegenäußerung der Banken eingebolt. (*Anhaltende Zwischenrufe und Unruhe. — Präsident Dr. Gorbach gibt wiederholt das Glockenzeichen.*)

Ich bin beim letzten Satz. Ich wiederhole also: Für uns Unabhängigen ist in dieser Sache nur das maßgebend, was immer für uns Richtschnur ist: das Recht! (*Erneute Zwischenrufe bei den Sozialisten*.) Und aus Gründen des Rechtes stimmen wir gegen diesen Antrag

3634 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

(*lebhafte Zwischenrufe*) und halten es damit geschäftsordnungsmäßig genau so, wie Sie seinerzeit, wie der Herr Präsident schon in seinen Eröffnungsworten erklärt hat, gegen einen ähnlichen Antrag meines Klubkollegen, des Herrn Abg. Hartleb, gestimmt haben. Also, der VdU ist — nehmen Sie das zur Kenntnis — dagegen. (*Lebhafte Beifall bei den Unabhängigen. — Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Dr. H. Kraus: Warum denn so nervös? — Abg. Dr. Pittermann: Die Wähler werden schon für die Sauberkeit entscheiden, Herr Dr. Kraus!*)

Präsident Dr. Gorbach (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe, Hohes Haus! Es wurde mir eben mitgeteilt, daß der Herr Abg. Widmayer die Bemerkung gemacht haben soll: Die ÖVP ist eine Korruptionspartei. (*Abg. Widmayer: „Korruptions-schützer“ habe ich gesagt!*) Für den Fall, daß das den Tatsachen entspricht, muß ich diesen Ausdruck als unparlamentarisch rügen und den Ordnungsruf erteilen.

Der Herr Abg. Dr. Schärf hat das Wort.

Abg. Dr. Schärf: Der Herr Abg. Raab hat in diesem Zusammenhang den Abg. Widmayer einen „Kerl“ genannt. Ich ersuche den Präsidenten des Hauses, gegen diesen Ausdruck genau so vorzugehen. (*Lebhafte Heiterkeit bei KdU und ÖVP. — Abg. Horn: Ihr seid Korruptionisten! — Abg. Widmayer: Das werden wir euch ein dutzendmal beweisen! Bei der Verteilung der landwirtschaftlichen Subventionen seid ihr patentierte Korruptionisten! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Gorbach (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Herr Abg. Dr. Schärf! Dieser Ausdruck ist mir persönlich entgangen. Ich werde die entsprechenden Feststellungen im Protokoll machen lassen und am Schluß der Haussitzung dann die notwendigen Maßnahmen treffen, beziehungsweise zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen.

Ich teile mit, daß Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, und lasse nunmehr über den Antrag Dr. Pittermann abstimmen, der dahin geht, seinen Antrag bezüglich der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses als Antrag zur Geschäftsbehandlung und demnach zur Abstimmung gemäß § 47 der Geschäftsordnung zuzulassen. Wer für den Antrag Dr. Pittermann ist, wolle sich vom Sitz erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Minderheit. (*Abg. Dr. H. Kraus: Die neue Koalition! — Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte den Schriftführer, mit der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Prinke: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung über den gewerblichen Rechtsschutz (615 d. B.);

Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung über geographische Herkunftsbezeichnungen und Benennungen bestimmter Erzeugnisse (616 d. B.);

Bundesgesetz über die Einhebung einer Sonderabgabe vom Bier (623 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Neufestsetzung der Überwachungsgebühr für die monopol-abgabefreie Branntweinerzeugung zum Haushaltbedarf (624 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 4. April 1951, BGBl. Nr. 104, über die Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums der Bundesregierung neuerlich abgeändert wird (625 d. B.).

Es werden zugewiesen:

615 und 616 dem Handelsausschuß;

623 und 624 dem Finanz- und Budgetausschuß;

625 dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform.

Präsident Dr. Gorbach: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein.

Der 1. Punkt ist der Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (602 d. B.): Bericht an den Nationalrat über den Beitritt Österreichs zu den Vereinten Nationen (614 d. B.).

Berichterstatter Dr. Tončić-Sorinj: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schon vor Jahren hat Österreich das Ansuchen gestellt, in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden. Der Artikel 4 der Satzung der Vereinten Nationen setzt gewisse Voraussetzungen fest, unter denen ein Staat aufgenommen werden kann.

Die erste Voraussetzung geht dahin, daß der Staat nach dem Urteil der Organisation fähig und gewillt sein muß, die Verpflichtungen aus der Satzung der Vereinten Nationen zu erfüllen. Die zweite Voraussetzung ist, daß dieser Staat diese Verpflichtungen auch auf sich nehmen muß. Die dritte Voraussetzung besteht in der Zulassung auf Empfehlung des Sicherheitsrates hin durch einen Beschuß der Generalversammlung.

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3635

Durch die Generalversammlung wurde eine neue Geschäftsordnung ausgearbeitet, und in der Regel 137 steht, daß die Mitgliedschaft schon mit dem Tage beginnt, an dem die Generalversammlung den Beschuß faßt, daß der Staat in die Vereinten Nationen aufgenommen werden soll.

Die erste Voraussetzung, von der ich gesprochen habe, erscheint bereits dadurch erfüllt, daß anlässlich der 4. Generalversammlung der Vereinten Nationen in der 252. Sitzung am 22. November 1949 mit Zweidrittelmehrheit, das heißt mit 51 Stimmen, beschlossen wurde, daß Österreich diese Voraussetzungen tatsächlich erfüllt, daß es nämlich fähig und gewillt ist, die Verpflichtungen aus der Satzung der Vereinten Nationen zu erfüllen.

Aber auch ein zweiter sehr gewichtiger Umstand liegt vor. Die Sowjetunion hat ursprünglich gegen eine Aufnahme Österreichs unter Hinweis auf den Umstand gestimmt, daß wir noch eine Besatzung haben und der Staatsvertrag noch fehle. Später ist sie von diesem Standpunkt abgegangen und hat selbst die Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen empfohlen.

Wir stehen nun heute vor der Erfüllung der zweiten Verpflichtung, und so möchte ich vorwegnehmen, daß Österreich seit jeher in seiner Innen- und Außenpolitik die Grundsätze der Vereinten Nationen beachtet hat und durch sein Handeln die Satzung der Vereinten Nationen stets auch als Nichtmitglied erfüllt hat.

Der heutige Vortragsredner, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Trygve Lie, hat darauf hingewiesen, daß Österreich bereits an den Spezialorganisationen und an verschiedenen Konferenzen der Vereinten Nationen teilgenommen hat und nach wie vor teilnimmt.

Dem Ansuchen — Österreich hat das Ansuchen schon längst gestellt — muß eine Verpflichtungserklärung des ansuchenden Staates angeschlossen werden, die Normen der Satzung zu erfüllen. Dieses Offert bedarf nur der Annahme durch die Generalversammlung, um einen völkerrechtlich gültigen Staatsvertrag darzustellen. Daher tritt der Artikel 50 der Bundesverfassung in Kraft, der eine Genehmigung derartiger Verträge durch den Nationalrat vorsieht. Aus diesem Grunde müssen wir uns heute mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Damit wären alle Voraussetzungen von seiten Österreichs erfüllt, und es bleibt nur noch der formale Akt von Seiten des Sicherheitsrates und der Generalversammlung übrig.

Es wird nun sicher gefragt werden — die Regierungserklärung verweist ja auch darauf —, welche Verpflichtungen Österreich mit seinem Eintritt in die Vereinten Nationen auf sich nimmt. Zunächst die generelle Verpflichtung zur Mitarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen, zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit (Artikel 1 und 2 der Satzung). Nach Artikel 56 ist der Staat verpflichtet, die wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit auf internationalem Boden zu stärken und zu fördern.

Mit Artikel 17 werden die Staaten verpflichtet, Beiträge zu bezahlen. Für Österreich würde dies bedeuten, daß wir 0,33 Prozent der Gesamtkosten zu bezahlen haben; das wären 158.400 Dollar im Jahr.

Laut Artikel 94 ist der ansuchende Staat verpflichtet, die Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofes bei allen Streitfällen, in denen er Partei ist, anzunehmen, allerdings nur dann, wenn er sich im einzelnen Streitfall dazu verpflichtet oder die sogenannte Fakultativklausel, den Artikel 36 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes, unterzeichnet hat. Auf Grund des Artikels 25 sind die Staaten verpflichtet, die Beschlüsse des Sicherheitsrates anzunehmen und durchzuführen.

Es entsteht nun die Frage — auch die Regierungserklärung weist darauf hin —, ob für Österreich daraus Gefahren entstehen können. Ich glaube versichern zu können, daß dies nicht der Fall ist. Denn erstens verpflichtet die Zugehörigkeit zu der Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen nur zu einer Achtung der territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit der Staaten, nicht aber zu einer Garantie, und zweitens können Generalversammlung und Sicherheitsrat nur Empfehlungen an die Mitgliedstaaten richten. Ich verweise noch darauf, daß die Beschlüsse des Sicherheitsrates nur mit einstimmiger Zustimmung aller ständigen Ratsmitglieder und weiterer Zustimmung von zwei nichtständigen Ratsmitgliedern in Rechtskraft erwachsen. Wenn der Sicherheitsrat feststellt, daß eine Bedrohung des Friedens, ein Friedensbruch oder Angriffshandlungen vorliegen, dann hat er auch Beschlüsse zu fassen, die für die Mitglieder laut Artikel 48 Abs. 2 verpflichtend sind und durchgeführt werden müssen (Artikel 39). Laut Artikel 41 gilt dies aber nur für Maßnahmen, die nicht mit Waffengewalt durchgeführt werden müssen.

Artikel 43 sagt, daß, wenn Maßnahmen mit Waffengewalt erfolgen sollen, eine Verpflichtung nur dann erwächst, wenn der Staat vorher ein Sonderabkommen mit dem Sicherheitsrat abgeschlossen hat. Zum Abschluß derartiger

3636 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

Sonderabkommen ist aber kein Staat verpflichtet, also auch nicht Österreich, wenn es in die Vereinten Nationen aufgenommen wird.

Ich möchte daher zusammenfassend sagen: Für Österreich entstehen aus einem Beitritt zu den Vereinten Nationen keine wie immer gearteten Gefahren, kein wie immer gearteter Widerspruch zu seiner Einstellung grundsätzlicher Neutralität. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Trygve Lie, hat selbst heute darauf hingewiesen, daß Österreich innerlich immer schon ein Mitglied der Vereinten Nationen gewesen ist. Es kommt nun darauf an, dieser innerlichen Haltung eine äußere Form zu verleihen. Alle Gründe sprechen dafür, daß Österreich in die Vereinten Nationen aufgenommen wird, kein Grund spricht dagegen. Ein derartiger Schritt der Vereinten Nationen würde vom österreichischen Volk mit wärmster Sympathie und tiefster Genugtuung aufgenommen werden. Daher, meine Damen und Herren, empfehle ich Ihnen die Annahme des Antrages des Außenpolitischen Ausschusses, der folgendermaßen lautet:

Der Nationalrat nimmt den Bericht der Bundesregierung (602 d. B.) über den Beitritt Österreichs zu den Vereinten Nationen zur Kenntnis und erteilt gemäß dem Antrag der Bundesregierung der Abgabe der vorgelegten Verpflichtungserklärung die verfassungsmäßige Genehmigung.

Die Verpflichtungserklärung der österreichischen Bundesregierung durch den Herrn Außenminister lautet folgendermaßen:

Im Namen der Regierung der Republik Österreich beeche ich mich zu erklären, daß Österreich hiemit ohne jeden Vorbehalt die Verpflichtungen, die sich aus der Satzung der Vereinten Nationen ergeben, übernimmt und die feierliche Verpflichtung eingeht, vom Tage an, an dem Österreich Mitglied der Organisation sein wird, jede der Bestimmungen der Satzung der Vereinten Nationen gewissenhaft zu erfüllen.

Präsident Dr. Gorbach: Im Zusammenhang mit dem von mir dem Herrn Abg. Widmayer erteilten Ordnungsruf hat mich der Herr Abg. Schärf aufmerksam gemacht, daß der Herr Abg. Raab dem Herrn Abg. Widmayer gegenüber den Ausdruck „Kerl“ gebraucht hat, und hat hiefür eine entsprechende Ordnungsmaßnahme des Präsidenten verlangt.

Der Herr Abg. Raab läßt mir mitteilen, daß er den Ausdruck gebraucht hat. Im Sinne distributiver Gerechtigkeit muß ich daher auch diesen Ausdruck rügen und dem Herrn Präsidenten Raab den Ordnungsruf erteilen.

Ich mache allerdings darauf aufmerksam: Wenn dieses Wort schon als unparlamentarisch empfunden wird, dann hätte eine entsprechende Übung zur Folge, daß der Präsident von den Ordnungsbestimmungen in Zukunft in viel größerem Umfang Gebrauch machen müßte, als dies bisher der Fall war.

Zum Wort hat sich zum Gegenstand der Tagesordnung als Proredner der Herr Abg. Dr. Koref gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Koref: Hohes Haus! Man müßte ein Herz von Stein haben und einen nüchternen, trockenen Verstand besitzen, wenn man nicht zutiefst von den Ausführungen des Herrn Generalsekretärs der Vereinten Nationen bewegt und berührt worden wäre — es sei denn, man fühlt sich hier als Beauftragter einer fremden Macht und steht unter einem so starken Druck, daß man sein Innerstes verleugnet, ja vergewaltigt. (*Ruf bei der ÖVP: Schaut euch in den Spiegel, ihr vier!*) Ich glaube, es wird nur ein ganz kleines Häuflein von Männern hier im Hohen Hause geben, die sich nicht der Feierlichkeit der Stunde, der geschichtlichen Bedeutung des Augenblickes bewußt geworden sind. Wir freuen uns und sind unendlich dankbar dafür, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen von den engen Banden gesprochen hat, die zwischen Österreich und den Vereinten Nationen seit eh und je bestehen. Wir freuen uns und sind dankbar dafür, daß er festgestellt hat, wir Österreicher hätten uns immer so benommen und hätten immer so gehandelt, als ob wir schon Mitglied der Vereinten Nationen wären.

Das österreichische Volk liebt den Frieden und hat sich seit dem Bestand der Republik mit heißen Herzen immer zu ihm bekannt. Wir sind uns darüber im klaren, daß unser Volk nur in Frieden leben und in Frieden gedeihen kann. Allein die heikle geographische Lage nötigt unserem Lande weise Zurückhaltung auf und verpflichtet uns zur grundsätzlichen Beobachtung der Neutralität. Wir sind aber alles eher als ideologische Leistetreter und Opportunisten. Dies haben wir in den letzten sieben Jahren der Welt wahrhaftig bewiesen und dafür auch Wertschätzung und Anerkennung gefunden. Wir wissen aus der Geschichte der letzten Jahrzehnte: Der Friede ist heutzutage unteilbar. Entweder kann der Menschheit der Friede gewährleistet und gesichert werden, oder es besteht höchste Gefahr für alle Völker und Länder, höchste Gefahr für Kultur und Zivilisation.

Wir Österreicher sind durch eine wahrhaft harte Schule gegangen. Das österreichische Volk vermisst nun seit vollen sieben Jahren seine Souveränität und seine Freiheit. Dies bedeutet aber auch, daß wir nicht im vollen

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3637

Genuß eines wahren, verdienten Friedensglücks stehen. Ich versage es mir heute, hier etwa die Passionsgeschichte, die Leidengeschichte unseres Staatsvertrages zu schildern und in die Erinnerung zurückzurufen; ich glaube, es bedarf dessen gar nicht. Wir wollen nur auf die furchtbare Enttäuschung hinweisen, die das ganze Volk erfaßt hat, und auf die berechtigte inhaltsschwere Anklage gegen jene, die dafür verantwortlich sind, daß die Versprechungen der Moskauer Deklaration noch immer keine Erfüllung gefunden haben.

Wir anerkennen in dieser Stunde die Bemühungen der drei Westmächte. Wir stellen vor dem Forum der Weltgeschichte aber auch den so tief bedauerlichen Veto-Tanz der vierten maßgebenden Großmacht fest und klagen sie darob vor der gesamten Weltöffentlichkeit an. Das Hohe Haus hat seine bittende, seine mahnende, seinefordernde Stimme in diesen letzten sechs, sieben Jahren wiederholt laut und vernehmlich erhoben; ja, wenn ich von einerfordernden Stimme spreche, dann möchte ich mit Nachdruck betonen: Wir haben das Recht, zu fordern! Für ein freiheitsliebendes Volk ist der Zustand, in dem wir leben müssen, wahrhaft beschämend. Wir sind auch — und das ist von dieser Tribüne aus wiederholt mit Nachdruck und eindrucksvoll festgestellt worden — kein Kolonialvolk, und wir verwahren uns gegen eine derartige Behandlung. Wir protestieren in dieser Stunde abermals feierlich dagegen.

Ich will die geschichtliche Weihe dieser Stunde nicht durch eine detaillierte Beschreibung der Zustände trüben, unter denen wir zu leiden haben. Darüber ist von dieser Stelle aus wiederholt freimütig gesprochen und lebhaft geklagt worden. Ich darf nur an jene denkwürdige Sitzung des Parlaments im Jahre 1946 erinnern, als der Nestor dieses Hohen Hauses, Altbürgermeister Seitz, seine fast ersterbende Stimme erhob, um gegen diese Zustände feierlich zu protestieren. Die Sozialistische Partei Österreichs ist seit 1945 eine vorbehaltlose Verfechterin der österreichischen Freiheit und Unabhängigkeit gewesen. Wir Österreicher — auch das soll heute noch einmal vor aller Öffentlichkeit festgestellt werden — blicken auf eine gewaltige gemeinsame Leistung in diesen sieben Jahren zurück, ein Aufbauwerk, das vielfach die Bewunderung und Anerkennung der weiten Weltöffentlichkeit gefunden hat. Gewiß, ohne die großzügige Auslandshilfe, die wir dankbaren Herzens registrieren, wären wir nicht so weit gekommen, aber wir haben aus eigener Kraft wahrhaftig Großes in diesen sieben Jahren geleistet.

Ich möchte heute auch noch die Feststellung machen, daß wir beziehungsweise die antrag-

stellenden Westmächte noch immer nicht einer Antwort auf das Angebot des sogenannten Kurzvertrages gewürdigt wurden. Wir sind wieder um eine Hoffnung ärmer geworden, und ich glaube mit Recht sagen zu dürfen, daß diese neuerliche Abstinenz, dieses neuerliche Schweigen eine starke psychologische Belastung für das österreichische Volk darstellt. Es wäre kein Wunder, wenn dieses Volk in einen Zustand der Lethargie zurück sinken würde, ein Volk mit solchen Gegenwartsteilungen, ein Volk mit einer solchen Vergangenheit und mit seinen kulturellen Leistungen.

Hohes Haus! Immer wieder erhebt sich die Frage: Wie und wo werden wir unser Recht finden, wann werden wir unser Naturrecht finden? Es sind nun wenige Tage mehr als sieben Jahre, da bei der Friedenskonferenz von San Francisco die Charta von 50 Nationen feierlich unterzeichnet wurde. Es war dies am 26. Juni 1945. Als am 24. Oktober 1945 die Charta der Vereinten Nationen in Kraft trat, flammten unsere Hoffnungen neuerdings auf. Es war uns Österreichern ein elementares Bedürfnis, Mitglied der Vereinten Nationen zu werden. Schon sechsmal hat sich dieser denkwürdige Tag wiederholt, aber wir sind noch immer die Ausgeschlossenen. Alle unsere heißen Bemühungen sind bis jetzt trotz aller hilfreichen Faktoren, die uns zur Seite traten, gescheitert. Wir haben im Weltkonzert der Völker kein Stimmrecht, wir sind Parias, wir sind Entrechtete. Wir haben auf der Tribüne noch nichts zu reden, von der Herr Generalsekretär der Vereinten Nationen heute hier in der Versammlung erklärt hat, daß es jene Tribüne sei, auf der die großen und kleinen Staaten auf der Basis der Gleichberechtigung zusammentreffen sollen.

Wir haben unlängst in den Zeitungen lesen können, daß Libyen volle Aussicht hat, als Mitglied der Vereinten Nationen zugelassen zu werden, ein Land, in dem von zehn Be wohnern kaum einer lesen und schreiben kann. Ist es da nicht beschämend, ist es nicht wirklich psychologisch untragbar, zu wissen, daß uns bisher die Tore zu den Vereinten Nationen verschlossen geblieben sind? Wir sind nicht nur reif für die Aufnahme und bereit, allen Bedingungen zu genügen, alle Bedingungen zu erfüllen, sondern wir bringen auch alle notwendigen Voraussetzungen dafür mit. Wir sind für eine internationale Verständigung geradezu prädestiniert, denn wir tragen in uns das Erbe einer verkleinerten UN. Wir haben in dem alten Nationalitätenstaat Österreich — und dieses Erbe tragen wir nun einmal in uns — für die kulturelle Entwicklung einer Reihe von Ländern, die heute hinter dem Eisernen Vorhang liegen und uns bei jeder

3638 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

Gelegenheit in den Rücken zu fallen geneigt sind, wahrhaft große Leistungen vollbracht.

Hohes Haus! Wir haben daher vollstes Verständnis und begeisterte Bereitschaft für die Synthese von Realismus und Idealismus, von der der Herr Generalsekretär heute hier gesprochen hat. Obwohl wir noch immer vor verschlossenen Toren stehen, obwohl uns dieses Naturrecht versagt bleibt, sind wir Österreicher nicht kleinlaut geworden. Wir haben uns gegen alle Versuchungen und gegen jede Infektion aus dem Osten als immun erwiesen. Das weiß die Welt, und wir haben gerade jetzt aus Anlaß des Besuches des amerikanischen Außenministers in Wien dafür die verdiente Anerkennung gefunden. Der weitaus überwiegende Teil des österreichischen Volkes hat sich über diesen Besuch herzlich gefreut, und propagierte Störungsversuche wurden mit geradezu tödlicher, totaler Verachtung bestraft.

Der Besuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ist eine weitere Anerkennung, eine Auszeichnung des österreichischen Volkes und seiner politischen Repräsentanz. Wir betrachten es als eine ganz besondere Ehre und Auszeichnung, daß unter den Ländern, die bisher noch nicht Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind, Österreich das erste Land ist, das von Herrn Trygve Lie besucht worden ist.

Wir wissen um die heißen Bemühungen der Vereinten Nationen, der Welt den Frieden zu erhalten oder den Frieden zu geben. Wir sind im Schatten mancher Weltkatastrophe gestanden. Die UN, die Vereinten Nationen, haben der Welt die größten Dienste dadurch erwiesen, daß wir bisher an den großen Gefahren vorbeigehen konnten. Wir Österreicher bekennen uns zu dem Grundsatz, den Herr Trygve Lie heute hier ausgesprochen hat und den er als den unverrückbaren Standpunkt bezeichnet hat: Jede Aggression muß abgewehrt werden. Das ist im besonderen die Garantie dafür, daß kleine Völker in Frieden und Sicherheit leben können. Wir wissen, daß wir dies nicht zuletzt auch der unermüdlichen Tätigkeit des Generalsekretärs zu danken haben. Wir sind beglückt über die Erfolge, von denen Herr Trygve Lie heute hier sprechen konnte.

Vor genau fünf Jahren ist von dem Vertreter Österreichs dem Generalsekretär der Vereinten Nationen unser Aufnahmegesuch überreicht worden. Es hat den bekannten Umständen zufolge bisher nicht Erhörung gefunden, nicht Erhörung finden können. Die österreichische Regierung und das österreichische Parlament reichen nunmehr zu dem bereits längst gestellten Ansuchen im

Sinne der geänderten Geschäftsordnung der UN die satzungsgemäße Verpflichtungserklärung nach, mit der wir für den Fall der Aufnahme die genaue Einhaltung der Mitgliedspflichten versprechen. Es versteht sich von selbst und bedarf nicht der besonderen Hervorhebung, daß wir dazu unter allen Umständen geneigt und bereit sind. Wir hoffen zuversichtlich, daß wir nun Gehör finden und endlich die Plattform erlangen werden, unsere Rechte vor der Welt geltend zu machen und für den Frieden dieser Welt mitwirken zu können. Es hat schon bisher genug Kräfte gegeben, die sich seit Jahren zu unseren Gunsten bemüht haben, und dazu gehörte und gehört nicht zuletzt der Herr Generalsekretär der Vereinten Nationen. Ihm gebührt dafür der Dank, und wir richten an ihn bei diesem Anlaß die Bitte, in seinen Bemühungen, uns zu unserem Rechte zu verhelfen, nicht zu erlahmen.

Ich darf auch noch an die denkwürdige Sitzung des österreichischen Parlaments vom 2. April dieses Jahres erinnern, in der wir abermals in besonders feierlicher Art und Weise an das Weltgewissen appelliert haben. In jener Sitzung hat übrigens der Herr Außenminister die Einbringung der heutigen Vorlage in Aussicht gestellt.

Es erübrigt sich, auf das Meritorische dieser Vorlage näher einzugehen. Wir bekennen uns zur Universalität der Völker, wir bekennen uns vorbehaltlos zu diesen Grundsätzen. Wir bekennen uns leidenschaftlich zum Weltfrieden und werden dazu jederzeit im Bereich unserer bescheidenen Möglichkeiten das Nöwendige, das Unsere beitragen. Österreich will gar nichts anderes, als an der friedlichen Arbeit der Völkerfamilie teilhaben können.

Hohes Haus! Da der Beitritt Österreichs zu den Vereinten Nationen als ein politischer Staatsvertrag anzusehen ist, bedarf die Vorlage auf Grund des Artikels 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes ex 1929 der verfassungsmäßigen Genehmigung. Namens der Sozialistischen Partei Österreichs bin ich ermächtigt, die Erklärung abzugeben, daß wir für den Antrag stimmen werden.

An das so warmherzig ausgesprochene Versprechen des Herrn Generalsekretärs aber — ich darf wörtlich zitieren: Ich werde alles tun, was in meiner Macht steht, um den Zeitpunkt des Eintrittes Österreichs in die Vereinten Nationen zu beschleunigen — knüpfen sich in dieser Stunde die heißen Hoffnungen des ganzen österreichischen Volkes. Möge das internationale Gewissen, von dem Herr Trygve Lie heute von dieser Stelle aus gesprochen hat, so lebendig und so stark werden, daß über die baldige Aufnahme Österreichs in die Ver-

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3639

einten Nationen hinaus unserem Vaterland möglichst bald die volle Freiheit und der echte Friede beschieden sei. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Die Forderung nach der Aufnahme Österreichs in die UNO ist eine berechtigte Forderung und wird von uns Abgeordneten des Linksblocks rückhaltlos unterstützt. Wir stimmen dem Berichterstatter zu, der im Außenpolitischen Ausschuß erklärte, es widerspreche dem Prinzip der Universalität der UNO, daß viele Staaten, und unter ihnen die meisten mitteleuropäischen Staaten, den Vereinten Nationen noch nicht angehören.

Wir rufen in Erinnerung, daß die Sowjetunion wiederholt den Antrag stellte, alle Staaten, die darum ersucht haben, in die UNO aufzunehmen. Es sind dies neben Österreich die Staaten Italien, Finnland, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Albanien, Portugal, Irland, die Mongolische Volksrepublik, Transjordanien, Ceylon, Nepal und Libyen. Die Westmächte haben bisher diesen sowjetischen Antrag abgelehnt. Man kann sich daher des Eindrucks nicht erwehren, daß sie in der UNO nur jene Staaten zu sehen wünschen, die den Atlantikblock unterstützen und unter allen Umständen mit den USA stimmen, nicht aber jene Staaten, die mit der Sowjetunion sympathisieren oder eine Haltung der Neutralität einnehmen.

Es ist klar — ich glaube, für jeden klar —, daß eine solche betonte Einseitigkeit dem ursprünglichen Sinn der UNO widerspricht, daß sie nicht damit zu vereinbaren ist und zu keinem positiven Ergebnis führen kann. Das Lebensprinzip der UNO wird in Frage gestellt, wenn ihr nicht alle Völker der Erde angehören, wenn sie zu einem einseitig orientierten Machtapparat wird.

Es wäre daher die Pflicht der Bundesregierung, den Antrag der Sowjetunion, die ja nicht nur die Aufnahme ihrer freundlich gesinnten Staaten, sondern auch die Aufnahme solcher Staaten wie Portugal, Irland und Italien befürwortet, zu unterstützen und dem Generalsekretär der UNO klarzumachen, daß es nicht das Interesse Österreichs ist, zum Gegenstand von Kampfabstimmungen zu werden, sondern daß es für die Zukunft unseres Landes nur eine Chance gibt: die Verständigung der Großmächte. Ohne eine Verständigung der Großmächte kommen wir niemals zu einem Staatsvertrag, niemals zum Abzug der Besatzungstruppen, niemals zur Sicherung unserer Unabhängigkeit. Außerdem möchten wir der UNO nicht als amerikanisches Findelkind angehören, sondern im Einvernehmen mit allen Nationen dieser Erde.

Es ist selbstverständlich, daß die Aufnahme in die UNO das uneingeschränkte Bekenntnis zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen voraussetzt. Wir Abgeordneten des Linksblocks bekennen uns uneingeschränkt zu den in der Charta der Vereinten Nationen formulierten Zielen und Grundsätzen. Es gehört nach dem Wortlaut der Charta zu den Zielen der Vereinten Nationen: „Freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln, gegründet auf die Achtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker“. Wir sind der Auffassung, daß es diesem Grundsatz nicht entspricht, wenn ein Land mißbraucht wird, um als Bollwerk oder Keil gegen ein anderes Land zu dienen.

In dem Artikel, mit dem die amerikanische Zeitschrift „Time“ zum Besuch des österreichischen Bundeskanzlers in Amerika Stellung nahm, wurde wörtlich gesagt: „Das State Department hat Figl nach Amerika eingeladen, weil Österreich das amerikanische Bollwerk in Europa und ein Dorn in der Flanke Rußlands ist.“

Gemäß den Grundsätzen der Vereinten Nationen wäre es die Pflicht der Bundesregierung, dem Generalsekretär der UNO zu erklären, daß Österreich weder ein amerikanisches Bollwerk noch ein Dorn in der Flanke Rußlands, sondern daß es ein unabhängiger Staat sein will, der in Freundschaft mit allen Völkern lebt. Die Bundesregierung müßte an den Generalsekretär der UNO appellieren, diesem offenkundigen Mißbrauch unseres Landes durch ein Mitglied der UNO entgegenzutreten, sie müßte ihn vor jenen abenteuerlichen Politikern warnen, die von einer Front an der Donau phantasieren und die Absicht bekunden, aus unserem Land einen Frontabschnitt zu machen. Sie müßte ihm den Willen unseres Volkes verdolmetschen, mit allen Völkern in Frieden und Freundschaft zu leben und in keine strategischen Kombinationen, in keinen Militärblock hineingezerrt zu werden. Es ist leider mehr als unwahrscheinlich, daß die Bundesregierung diese Haltung einnehmen wird.

Der österreichische Bundeskanzler, Inhaber eines amerikanischen Ehrendiploms „für treue Dienste“, wie wörtlich drinsteht, hat sich so bedingungslos auf eine amerikanische, antisowjetische Politik festgelegt, daß von ihm und seiner Regierung eine andere, eine vernünftige Stellungnahme wohl kaum zu erwarten ist. Es wird daher nichts anderes übrigbleiben, als daß das Volk selbst dem Generalsekretär der UNO seine Fragen und seine Wünsche zur Kenntnis bringt.

Das österreichische Volk möchte vor allem erfahren, was der Generalsekretär der UNO zu

3640 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

tun gedenkt, um nicht nur im Interesse Österreichs, sondern im Interesse aller Völker eine Verständigung der Großmächte anzubahnen. Wir Österreicher hätten wenig davon, einer UNO anzugehören, die ihre Mission nicht darin erblickt, die eigenen Grundsätze zu erfüllen, einer UNO, die nicht der weltpolitischen Verständigung, sondern der Schürung von Konflikten dient, einer UNO, die nicht ein Organ des Friedens, sondern ein Werkzeug des Krieges wäre.

Wenn Österreich das berechtigte Ansuchen stellt, Mitglied der UNO zu werden, müssen wir uns im klaren sein, welche Verpflichtungen wir damit übernehmen, was die Grundsätze der Vereinten Nationen von uns fordern und welche Haltung uns zielt, um nicht in Widerspruch mit diesen Grundsätzen zu geraten.

Der Generalsekretär der UNO hat in diesem Hause von verhängnisvollen weltpolitischen Spannungen gesprochen. Er hat hinzugefügt, der Krieg gegen Korea — ich möchte wörtlich zitieren — „ist Symbol alles dessen geworden, wofür die Vereinten Nationen einstehen“. Ich muß sagen: ein blutiges Symbol, ich muß sagen: ein schmutziger Krieg, dieser Krieg der amerikanischen Aggressoren gegen ein freiheitsliebendes Volk, das sein Land verteidigt! Und es ist mehr als bedauerlich, sich mit einem solchen niederträchtigen Krieg hier öffentlich zu solidarisieren. (Abg. Weikhart: Geschichtsfälscher!)

Als der Herr Generalsekretär der UNO von den weltpolitischen Konflikten sprach, die wir alle kennen und die zweifellos vorhanden sind, hat er es verabsäumt, von dem Ausgangspunkt dieser beunruhigenden Entwicklung zu sprechen, von dem folgenschweren Atlantikpakt, aus dem ein aggressiver Militärblock der kapitalistischen Welt hervorgegangen ist.

Der am 4. April 1949 abgeschlossene Atlantikpakt steht in schroffem Widerspruch zu den Grundsätzen der Vereinten Nationen. Das sagen nicht etwa nur wir Kommunisten, das wurde auch von bürgerlichen Sachkennern festgestellt. Kein Geringerer als der bedeutende Rechtslehrer Hans Kelsen, der in Amerika lebende Schöpfer der österreichischen Bundesverfassung, hat in einem Vortrag festgestellt, daß der Atlantikpakt mit der Charta der Vereinten Nationen unvereinbar und daher völkerrechtswidrig ist.

Der Atlantikblock ist nicht nur ein einseitiges, gegen ein Mitglied der UNO gerichtetes Militärbündnis — was schon an sich den Grundsätzen der Vereinten Nationen widerspricht —, sondern seine Initiatoren haben in gräßlichster Weise den Artikel 2 der Charta verletzt, in dem es heißt: „Alle Mitglieder enthalten sich in ihren internationalen Beziehungen der

Drohung mit Gewalt“. Die allgemein bekannten Drohungen führender amerikanischer Politiker und Generäle mit der Atombombe, mit einem Überfall auf die Sowjetunion, mit der Ausradierung sowjetischer Städte und Industriezentren usw. sind ein offenkundiger Bruch der in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Grundsätze.

Aber noch mehr, meine Damen und Herren: Im Punkt 7 des Artikels 2 heißt es: „Keine Bestimmung der vorliegenden Satzung berechtigt die Vereinten Nationen, in Angelegenheiten einzugreifen, die ihrem Wesen nach in die innerstaatliche Zuständigkeit jedes Staates gehören“. In den Vereinbarungen der Atlantikpaktstaaten wird jedoch die sogenannte „Innere Aggression“ als ein Grund für militärische Einmischung angesehen, das heißt also, jede große Streikbewegung, jeder Sturz einer Regierung durch Kräfte innerhalb eines Landes, jedes Regime, das den Machthabern des Atlantikblocks mißfällt, kann zum Anlaß für einen Krieg genommen werden. Der Atlantikpakt sprengt also die Charta der Vereinten Nationen, trägt die Gefahr des Krieges in sich und macht außerdem den Artikel 26 der Satzung der Vereinten Nationen zunichte. In diesem Artikel heißt es:

„Um die Begründung und Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit einem Mindestaufwand an Menschen und wirtschaftlichen Mitteln für Rüstungszwecke zu fördern, ist der Sicherheitsrat verpflichtet, unter Mitwirkung des im Artikel 47 angeführten Generalstabsausschusses für ein System der Regelung der Rüstungen Pläne auszuarbeiten, die den Mitgliedern der Vereinten Nationen vorzulegen sind.“

Der Atlantikpakt hat alle diese Bestimmungen über den Haufen geworfen und die Zerreißung der Welt in zwei feindliche Heerlager herbeigeführt. Wer aufrichtig die Verständigung wünscht, kann daher nicht anders, als den Atlantikblock als System der Aufrüstung, der militärischen Stützpunkte und der kriegerischen Drohung, als eine illegale, mit dem Wesen der UNO unvereinbare Organisation zu charakterisieren.

Wenn Österreich also aufrichtig entschlossen ist, die Grundsätze der UNO anzuerkennen, muß es erklären, daß es unter keinen Umständen bereit ist, sich dem Atlantikblock anzuschließen, diesem weltpolitischen Krebsgeschwür, das den Organismus der UNO unterminiert. Die Grundsätze der UNO anerkennen heißt die Verpflichtung übernehmen, nicht einem Militärblock anzugehören, wie es der Atlantikblock ist, nicht zum Bollwerk, nicht zum Werkzeug des Atlantikblockes zu werden,

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3641

sondern gewissenhaft der weltpolitischen Verständigung zu dienen.

Das österreichische Volk trägt keinerlei Verlangen, noch tiefer als bisher in internationale Verwicklungen und Konflikte hineinzugeraten und am Ende gar noch die Mitverantwortung für den schmutzigen Krieg in Korea zu übernehmen, für diesen Krieg, der klar eine Aggression der Vereinigten Staaten von Amerika gegen ein sich tapfer verteidigendes freiheitsliebendes Volk ist. Wenn wir mit Recht um die Aufnahme in die UNO ersuchen, müssen wir deutlich zu verstehen geben, daß wir nicht die Absicht haben, den amerikanischen Krieg in Korea als einen legitimen Krieg der Vereinten Nationen anzuerkennen.

Das Recht der UNO, einen Krieg als Sanktion zu führen, ist an den einstimmigen Beschuß des Sicherheitsrates gebunden. Ein solcher Beschuß liegt nicht vor, denn in der Sitzung des Sicherheitsrates, in der eine vollzogene Tatsache, der amerikanische Angriffsbefehl, nachträglich gutgeheißen wurde, in dieser Sitzung war die Sowjetunion nicht vertreten. Außerdem ist es doch grotesk, absurd, den von seinem Volk davongejagten schimpflichen Despoten Tschiangkaischek als den legitimen Vertreter des chinesischen Volkes anzuerkennen. Um einen Konflikt gerecht und vernünftig beizulegen, ist es immer notwendig, beide Streitteile anzuhören. Der Sicherheitsrat hat jedoch Vertreter Nordkoreas niemals angehört, sondern einfach die Behauptungen Syngman Rhee und der amerikanischen Generalität zu bewiesenen Tatsachen umfälscht. Der Krieg gegen Nordkorea hat daher nicht den Charakter einer Sanktion der UNO, sondern den Charakter eines Delikts, den Charakter einer verbrecherischen Aggression.

Dieser Krieg wird im Namen der Demokratie geführt, zur Verteidigung der Demokratie in Südkorea.

Die südkoreanische Demokratie wird durch das Scheusal Syngman Rhee verkörpert, von dem sich sogar englische Konservative mit Scham und Ekel abwenden, durch einen Mann, der durch jede demokratische Wahl hinweggefegt würde, der oppositionelle Abgeordnete einkerkert und hinrichtet, der seine Gegner durch Messer und Mord hinwegräumt, dessen Regime den schauerlichen Geruch von Korruption und Kadavern ausdünstet. Und dieser tausendfache Raubmörder — und als solchen bezeichnen ihn auch Abgeordnete des englischen Unterhauses —, dieser tausendfache Raubmörder versteckt sich hinter der Fahne der UNO. Dieses Regime des Kannibalismus gilt als Bollwerk der Demokratie. Ich möchte den Generalsekretär der UNO fragen, ob er nicht selbst davor zurückschauern würde, diesem

tausendfachen Mörder die Hand zu geben, diesem Mann, in dessen Namen der Krieg in Korea geführt wird.

Ein Krieg für die Demokratie! sagen die Agitatoren des Atlantikblocks, ja noch mehr: Ein Krieg für die Humanität! Bei den Waffenstillstandsverhandlungen in Korea erklärten die Amerikaner, sie könnten die Kriegsgefangenen nicht freilassen, denn die meisten von ihnen seien nicht bereit, in ihre Heimat zurückzukehren. Der Massenaufstand der Kriegsgefangenen auf der Insel Kodsche hat die Behauptung der Heuchler widerlegt, und der Massenmord an Kriegsgefangenen hat dem Gerede von Humanität ein gräßliches Ende bereitet. Überlegen Sie doch selbst: Es mußte Ungeheuerliches geschehen, wenn Kriegsgefangene in solche Verzweiflung gerieten, daß sie mit selbstgeschmiedeten Waffen gegen die Wächter aufstanden. Jeder anständige Soldat müßte diesen tapferen Männern die Ehrenbezeugung erweisen, und tatsächlich haben zwei amerikanische Generäle den Kriegsgefangenen ihr Offiziersehrenwort gegeben, die Zwangsbefragungen und die Mißhandlungen einzustellen.

Das amerikanische Oberkommando hat diese Generäle degradiert und den berüchtigten General Boatner mit Flammenwerfern, Panzern und Maschinengewehren gegen die Kriegsgefangenen aufgeboten — im Namen der Demokratie, im Namen der Humanität! In der gesamten Kriegsgeschichte hat es einen so ehrlosen Krieg gegen Kriegsgefangene noch nie gegeben. (*Abg. Haunschmidt: Katyn!*) Es blieb der Fahne der UNO vorbehalten, diesem feigen Massenmord voranzugehen. (*Abg. Haunschmidt: Und die polnischen Offiziere?*)

Es ist die primitivste Menschenpflicht, wenn das österreichische Volk den Generalsekretär der UNO fragt, was er zu tun gedenkt, um solchen Kriegsverbrechen Einhalt zu gebieten. Und das österreichische Parlament sollte ihm klarmachen, daß Österreich, wenn es künftig der UNO angehört, nicht die Absicht hat, die Mitverantwortung für das Gemetzel in Korea zu übernehmen.

Und noch eine Frage möge uns der Generalsekretär der UNO beantworten: Warum weigern sich die Vereinigten Staaten von Amerika als einzige Großmacht, das Genfer Protokoll gegen den Bakterienkrieg zu ratifizieren? (*Zwischenrufe.*) Und was gedenkt er als Generalsekretär der UNO zu tun, um ein Mitglied der UNO dahin zu bringen, das elementarste Völkerrecht anzuerkennen?

Ja, das Protokoll sei „veraltet“, sagen die amerikanischen Politiker. Was ist eigentlich daran „veraltet“? Die allen Kulturmenschen gemeinsame Überzeugung, daß es verbreche-

3642 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

risch ist, gegen die Zivilbevölkerung Krieg zu führen, Mittel der Massenvernichtung, Gas und Bakterien gegen Frauen und Kinder anzuwenden? Fast scheint es so zu sein.

Der amerikanische General Alden H. Wait, ein leitender Mann des Chemiekorps der amerikanischen Armee, hat schon am 15. Juni 1946 in der Zeitschrift „Colliers“ geschrieben: „Es ist weder logisch noch intelligent, von den Schrecken der Giftgase und des Bakterienkrieges zu sprechen und gleichzeitig den Atomkrieg zu akzeptieren. Ich habe keinerlei Sympathien für Redensarten über die Menschlichkeit oder Unmenschlichkeit einer Waffe.“

Der Chef der Forschungsabteilung des Chemiekorps der amerikanischen Armee, Brigadegeneral William Creasy, erklärte am 25. Jänner 1952 in einem in der amerikanischen Presse veröffentlichten Referat in Washington: „Nach meiner festen Überzeugung ermöglichen die chemischen und bakteriologischen Waffen, die militärischen Ausgaben zu verringern und zugleich die Widerstandskräfte des Gegners zu schwächen; sie sichern uns so den Sieg ohne wirtschaftliche Verschwendungen. Im Gegensatz zu Atombombe und anderen Explosivwaffen ist die Bakterienwaffe hauptsächlich gegen Menschen gerichtet; sie zerstört keine Gebäude und beschädigt keine Maschinen.“

In dem Buch „Peace or Pestilence“ schreibt der Professor der Columbia Universität in New York Theodor Rosebury: „Selbst in Kriegszeiten herrscht die Meinung vor, ein chemischer Krieg sei schmutzig und abstoßend. Ich glaube, das ist reine Sentimentalität. Welcher Unterschied besteht im Grunde zwischen dem künstlich herbeigeführten und dem natürlichen Tod? ... Im Gegensatz zum letzten Krieg werden im nächsten Krieg bakteriologische und biologische Waffen voll eingesetzt werden.“ Die Schwierigkeit bestehend darin, so schreibt Professor Rosebury, daß es im Bakterienkrieg noch an praktischen Erfahrungen fehle, und er fügt wörtlich hinzu: „Ich sah in meinem Laboratorium eine Menge Mäuse verenden. Aber ich habe noch nie Menschenmassen sterben gesehen. Es kann sein, daß Menschen ebenso leicht sterben wie Mäuse. Es kann aber auch sein, daß Menschen widerstandsfähiger sind.“

Bis vor wenigen Monaten sind also nur Mäuse an den künstlich gezüchteten Bakterien gestorben; in Korea hatte Professor Rosebury Gelegenheit, das Experiment auf Menschen auszudehnen, und konnte feststellen: Menschen sterben wie Mäuse! Das ist das fürchterliche Ergebnis. (Abg. Wallner: Das muß ihr wissen! Ihr habt ja schon Praxis!)

Wenn nun die amerikanischen Strategen und Agitatoren so tun, als sei der Bakterienkrieg für sie etwas vollkommen Überraschendes, muß man sie daran erinnern, daß schon im Sommer 1942, im zweiten Weltkrieg, unter der Leitung von G. W. Merck eine Kommission für den bakteriologischen Krieg zusammengesetzt wurde. In dem offiziellen Bericht, den Merck erstattete, wird von 3900 Spezialisten und Technikern gesprochen, die unter seiner Leitung arbeiten, und wörtlich festgestellt:

„Es mußten besondere Einrichtungen geschaffen werden, um Operationen durchzuführen, die niemals vorher versucht worden waren, und dies in einem bisher unbekannten Ausmaß. ... Es muß unterstrichen werden, — so heißt es wörtlich weiter — „daß ursprünglich alle diese Versuche unternommen wurden in der Absicht, uns gegen eine eventuelle Anwendung der Bakterienwaffe durch den Feind zu schützen; aber es wurde dann notwendig, Untersuchungen über die offensiven Möglichkeiten anzustellen, um die Maßnahmen zu erforschen, die gegebenenfalls ergriffen werden müssen.“

Im April 1950 veröffentlichte die „Military Revue“, das offizielle Organ des amerikanischen Oberkommandos, einen Bericht zum Thema Bakterienkrieg, in dem es wörtlich heißt: „Die Mikroben müssen erzogen, zu größtmöglicher Schädlichkeit erzogen werden. Und wir müssen große Mengen davon in Vorrat besitzen, die jederzeit zum Einsatz kommen können.“

Am 8. Juli 1950 schrieb die „Science News Letter“: „Wenn der Krieg in Korea noch etwas andauert, bietet sich vielleicht dort die Möglichkeit, Versuche mit bakteriologischen Kampfmitteln durchzuführen.“

Am 2. Juli 1952 berichtete die amerikanische Agentur „United Press“ aus Washington, daß die amerikanische Armee nunmehr in der Lage sei, Vorratslager von Waffen für den Bakterienkrieg anzulegen. In der Meldung — Sie können das alles überprüfen — wurde wörtlich gesagt: „Einzelheiten über die Art, Herstellung und geplante Produktion der chemischen Kampfmittel werden streng geheimgehalten. Als die drei gebräuchlichsten Seuchen, die mit Flugzeugbomben, Artilleriegranaten und U-Boot-Geschützen in die feindlichen Großstädte, das Hinterland und in dichtbevölkerte Küstenstriche getragen werden könnten, werden in Fachkreisen Gelbfieber, Typhus und Fleckfieber genannt.“

Meine Damen und Herren! Ich könnte noch auf dutzende amerikanische Berichte und Meldungen hinweisen, aus denen hervorgeht, daß die Vereinigten Staaten von Amerika seit langem systematisch den Bakterienkrieg

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3643

vorbereiten — aber das Wenige möge in diesem Zusammenhang genügen. Es ist also klar, warum Amerika das Genfer Protokoll gegen den Bakterienkrieg nicht ratifiziert, denn der Bakterienkrieg ist zu einem Bestandteil des sogenannten „amerikanischen Jahrhunderts“ geworden. Neben der besonderen amerikanischen Lebensart wird noch eine besondere amerikanische Todesart in andere Länder eingeschleppt.

Die Völker können sich damit nicht abfinden. Und wenn nun Österreich zum Mitglied der UNO werden soll, wie wir alle hoffen, müssen wir leidenschaftlich dagegen protestieren, daß hinter der Fahne der UNO der Pestkrieg durch die Länder zieht. Wir appellieren daher ernsthaft an den Generalsekretär der UNO, alles Erdenkliche zu tun (*Abg. Weikhart: Um unsere Kriegsgefangenen zurückzubekommen!*), damit Amerika das Genfer Protokoll gegen den Bakterienkrieg ratifizierte, und seine ganze Kraft dafür einzusetzen, daß der Krieg in Korea sein Ende finde. „Frieden oder Pest“ heißt das Buch des amerikanischen Professors Rosebury. Die UNO darf nicht der Pest, sie muß dem Frieden dienen!

In einer Diskussion über die Aufnahme Österreichs in die UNO kann man von diesen Dingen nicht schweigen. Wir wollen einer Organisation des Friedens und nicht einem Hauptquartier des Krieges angehören. Wir sprechen den heißen Wunsch aus, die UNO möge zu ihren ursprünglichen Grundsätzen zurückkehren, zu den Grundsätzen einer einheitlichen, nicht in feindliche Blöcke aufgespalteten Welt.

Auch in einer solchen Welt des Friedens werden die Gegensätze der Weltanschauungen und der gesellschaftlichen Systeme weiterbestehen, das ist uns allen klar; aber wir sind zutiefst davon überzeugt, daß verschiedene gesellschaftliche Systeme nebeneinander existieren können, ohne zu den Waffen zu greifen, daß die weltgeschichtliche Auseinandersetzung zwischen Kapitalismus und Kommunismus vor sich gehen kann, ohne daß blinder Haß an die Stelle von Tatsachen und von Argumenten tritt.

Aus allen Ländern sollen die fremden Truppen sich zurückziehen, das System militärischer Stützpunkte soll durch ein System vernünftiger kommerzieller und kultureller Beziehungen abgelöst werden. Die Riesensummen, die heute der bodenlose Abgrund der Kriegsrüstungen verschlingt, sollen dem Wohlstand der Menschen dienen. Jedes Volk soll souverän entscheiden, welchen Weg es zu gehen wünscht. Das muß das Ziel aller Bemühungen sein. Und das Programm, der

Wille, die Leistung der UNO müßte es sein, die Menschheit an dieses Ziel heranzuführen.

Wir überschätzen nicht die Rolle Österreichs in der Weltpolitik, wie manche etwas eitle Regierungspolitiker dies zu tun pflegen. Aber auch Österreich kann zu dem unaufschiebbaren Werk der Verständigung beitragen, auch Österreich kann aus einem Objekt des Kalten Krieges zu einer Kraft des Friedens werden, wenn es die Grundsätze der UNO nicht als tote Paragraphen auffaßt, sondern als eine ernste politische und moralische Verpflichtung.

Die Charta der Vereinten Nationen beginnt mit den Worten: „Wir, die Völker der Vereinten Nationen, entschlossen, die kommenden Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsägliches Leid über die Menschheit gebracht hat ...“. Aus diesen schönen und wahren Worten die Tat zu schöpfen, das ist die geschichtliche Aufgabe, das ist die tägliche Pflicht. Wir können und sollen auch in diesem Augenblick den Geist der Verständigung dadurch bekunden, daß wir den Wunsch aussprechen, nicht im Troß eines einseitigen Mächteblocks in die UNO einzuziehen, sondern uns gemeinsam mit allen Völkern, die darauf warten, den Vereinten Nationen anzuschließen.

Wir stimmen daher für den Antrag des Berichterstatters und unterbreiten dem Parlament einen Antrag, folgende Entschließung anzunehmen:

Der Nationalrat begrüßt den Antrag der Sowjetunion, Österreich und die anderen Staaten, die darum angesucht haben, gemeinsam in die UNO aufzunehmen, und appelliert an alle Mitglieder der UNO, für diesen Antrag zu stimmen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Präsident Dr. Gorbach: Die vom Herrn Abg. Fischer beantragte Entschließung trägt nicht die in der Geschäftsordnung vorgesehene Zahl von Unterschriften. Ich bin daher verhalten, das Hohe Haus zu befragen, ob es diesem Antrag beitritt. Ich ersuche jene Frauen und Herren, welche diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Minderheit. Dieser Antrag steht also mangels Unterstützung nicht in meritorischer Behandlung. (*Abg. Koplenig: Damit manifestiert ihr eure ganze Gesinnung!*) Ich bitte das Hohe Haus um Ruhe.

Der Herr Abg. Fischer hat entgegen der Tradition des Parlamentes in seiner Debatterede ein Staatsoberhaupt angegriffen und es mit beleidigenden Äußerungen bedacht. (*Abg. E. Fischer: Vielleicht den Mörder*

3644 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

Syngman Rhee?) Ich sehe mich daher veranlaßt, ihm meine Mißbilligung durch den Ruf zur Ordnung auszudrücken. (Abg. E. Fischer: Der Abgeordnete Attlee in London hat dasselbe gesagt!)

Zum Wort gelangt der Herr Abg. Kapsreiter. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. Honner: *Die Freundschaft mit Syngman Rhee! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Koplenig: Das zeigt, daß die alten Faschisten in diesem Haus noch eine große Rolle spielen! — Lebhafte Gegenrufe.* — Abg. Koplenig: *Die Schuschnigg- und Heimwehrleute dominieren in diesem Haus! Syngman Rhee, Schuschnigg und Starhemberg ist ein und dasselbe!* — *Anhaltende Zwischenrufe.* — Abg. E. Fischer: *Syngman Rhee ist das Oberhaupt einer Räuberbande, aber nicht ein Staatsoberhaupt!*)

Herr Abg. Fischer! Ich muß Ihnen zum zweitenmal den Ordnungsruf erteilen!

Abg. Kapsreiter: Hohes Haus! Es ist eine ernste und feierliche Stunde des österreichischen Parlaments, wie sie heute der Herr Nationalrat Koref genannt hat. In einem krassen Widerspruch dazu stehen Ausführungen, wie wir sie eben vernehmen mußten, und wenn wir uns an die geistige Kapazität erinnern, die der Herr Nationalrat Fischer in den Jahren 1945 und 1946 bewies, dann müssen wir bedauernd feststellen, daß er nun in solche Tiefen hinuntersteigt. Wir nehmen hiezu nicht anders Stellung als er und seine Parteigenossen, die Abgeordneten des Linksblocks, die in beschämender Weise auf die Ausführungen des Generalsekretärs Trygve Lie während des Beifalls des ganzen Hauses lediglich mit Schweigen reagiert haben. Ich glaube, das, was wir hier gehört haben, ist wirklich weiterer Worte nicht würdig. Wir können ja auch unseren verehrten Präsidenten, der mit der Wahrung unserer Geschäftsordnung belastet ist, nicht noch weiter aufhalten und wollen daher auch nicht auf die Ausführungen zurückkommen, denn wollte man darauf eingehen, dann würde die Erörterung neue besondere Stellungnahmen und neue heftige Proteste erfordern. Wir Österreicher sind vielmehr verpflichtet, uns unserer Würde zu erinnern, wir müssen als Parlamentarier die Würde dieses Hauses wahren und wollen in die Geschichte Österreichs zurückdenken, um uns neuerlich der Tatsache bewußt zu werden, daß gerade Österreich — wie dies ja auch der Herr Generalsekretär Trygve Lie hier dargelegt hat — besonders bereit sein darf, als Mitglied der Vereinten Nationen aufgenommen zu werden.

Es ist ein Jahrtausende alter Wunsch der Menschheit, sich zu größeren Verwaltungsgebilden, zu Staaten und Völkergebilden zu-

sammenzuschließen. Wenn wir zurückdenken, war es meistens das Schwert, das dabei den Ausschlag gab, waren es brutaler Macht- und Eroberungswille. Diese Gebilde waren daher immer wieder nur von kurzer Dauer. Wenn wir Österreicher aber in der Geschichte unseres Landes zurückblättern, dann erinnern wir uns eines Wortes, das schon vor einigen hundert Jahren kursierte: „Bella gerant alii, tu, felix Austria, nube!“ Kriege mögen die anderen führen, du, glückliches Österreich, heirate! Mag dieses Wort im Scherz oder im Ernst entstanden sein, es ist immerhin ein Beweis dafür, daß das große österreichische Reich mit seiner Hauptstadt kaum durch Kriege, sondern durch Verträge und schiedliche Vereinbarungen vieler Art zusammenge schmiedet wurde, wie denn Wien auch die Hauptstadt jenes Reiches war, von dem Karl V. sagen konnte, daß in seinem Reich die Sonne nicht untergehe.

Die Mauern dieses Hauses erinnern uns daran, daß es eben dieses Wien und dieses Parlamentsgebäude war, in dem Jahrzehnte lang, und zwar nach modernen demokratischen Methoden, ein Staat gelenkt werden konnte, der mehr als ein Dutzend Völker und Sprachen in sich schlöß. Erst der erste Weltkrieg und der unglückselige Friedensschluß zerbrachen diesen Staat, der fast ein Jahrtausend Bestand gehabt hatte, weil er eben nicht auf die Spitzen von Bajonetten gebettet war. Bei den Verhandlungen über die Friedensschlüsse besann sich die Menschheit auf die Notwendigkeit, zu besseren Lösungen zu kommen. In Genf wurde der Völkerbund gegründet. Es ist nicht unsere Sache, uns heute mit seinen Schwierigkeiten und Mißerfolgen zu beschäftigen, wir Österreicher haben aber ein dankbares Gedenken an ihn, sein Name steht bei uns in höchsten Ehren, denn der Völkerbund war es, der es erreichte, daß in einer internationalen Verbundenheit durch Garantien uns eigentlich völlig fremder Staaten jene Anleihe zustandekam, durch die es dem Bundeskanzler Seipel möglich wurde, den Staat Österreich zusammenzuhalten und mit seiner Hauptstadt Wien zur Hüterin der Tradition des großen alten Reichs werden zu lassen. Noch ein Weltkrieg brauste über Europa, und wieder machte er nicht halt vor den Toren Österreichs und Wiens. Schließlich aber haben wir auch diese Zerreißprobe bestanden, was ja wieder dieses Haus und diese Stunde bestätigen.

Schon während des Krieges fanden vorbereitende Beratungen statt, um den Völkerbund durch eine neue, eine bessere Organisation, durch die Vereinten Nationen, zu ersetzen. Im Gegensatz zum Völkerbund haben die Vereinigten Staaten von Amerika

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3645

diese junge Pflanze unter ihren besonderen Schutz genommen, und das mächtvolle Gebäude der United Nations am East River kündet nun davon, daß die Idee der Vereinten Nationen zu einem Herzgut der amerikanischen Bevölkerung geworden ist. Auch das große Bruderland im Osten, Rußland, hat ja bisher trotz aller Differenzen in Streitfragen in den meisten Institutionen der Vereinten Nationen mitgearbeitet. Auch das möge uns ein gutes Zeichen sein, und ein gutes Zeichen für das Gedeihen der Vereinten Nationen sind ja auch die Voraussetzungen auf geistigem Gebiete.

Die Menschheit ist reifer geworden seit der Jahrhundertwende. Damals war die Geisteswelt noch befangen in der Tradition des Hegelschen Machtstaates und von ihrer blinden Anbetung des Intellekts und der Kollektive noch nicht bekehrt. Jetzt aber haben die Großtaten der modernen Physiker auch Gesetze, die anscheinend ewige Gültigkeit hatten, Gesetze der Sicherheit, Gesetze der Logik und der Konsequenz zertrümmert. Der Mensch ist bescheiden geworden, er besinnt sich auf die Bedeutung des Individuums, der Einzelpersönlichkeit, er bekehrt sich zu dem Grundsatz, den Albert Schweizer mit dem Satz gekennzeichnet hat: „Ehrfurcht vor allem Leben.“ Diese Ehrfurcht, diese Bescheidenheit ist auch die Voraussetzung dafür, daß sich die Völker zu den Vereinten Nationen zusammenfinden können, denn am Beginn dieser Vereinbarungen steht ein Verzicht, der Verzicht auf wesentliche und wachsende Teile der eigenen Souveränität. Es ist ja schwer für jede Regierung und für alle Völker, sich zu diesem Verzicht bereit zu finden, aber wir hoffen, daß dies nicht nur die geistigen, sondern auch die technischen Voraussetzungen unserer Zeit in einem wachsenden Umfang ermöglichen.

Die Physiker haben uns ja auch erlaubt, einen Blick in die Schöpferwerkstatt zu tun, sie legen unendliche Kräfte, Titanenkräfte in die Hand der Menschen, und es unterliegt kaum einem Zweifel — Churchill hat dies am besten ausgedrückt —, daß gerade die Atombombe der sicherste Garant dafür ist, daß nie mehr ein Krieg die Menschheit überziehen kann. Die Atombombe hat den Krieg sinn- und zwecklos gemacht wie seinerzeit die Schußwaffe den Zweikampf.

Hoffen wir, daß sich die Menschheit ihrer Mission bewußt bleibt, und hoffen wir, daß auch die sonstigen technischen Voraussetzungen — es sei verwiesen auf die unsagbar weitgehenden Beschleunigungen des Verkehrs und der Nachrichtenvermittlung — dazu beitragen, die Vereinten Nationen zu einem

wirksamen Instrument eines dauernden Friedens zu gestalten und tatsächlich auch eine Art Weltregierung möglich zu machen.

Wir in Österreich haben dazu eine besondere Vorarbeit geleistet. Die Liga der Vereinten Nationen mit ihren zehntausenden Mitgliedern und hunderten Ortsgruppen hat in Österreich durch Vorträge auch in den Schulen bei jung und alt den Boden vorbereitet, sodaß nun unser Volk einhellig und begeistert für die Ideale der Vereinten Nationen einzutreten vermag. Gerade wir in Österreich, wo Adalbert Stifter das Wort von dem „sanften Gesetz“ geprägt hat, wissen, was es bedeutet, wenn die Vereinten Nationen zur Durchsetzung ihrer Ansprüche, ihrer Forderungen, ihrer Prinzipien gelangen sollen.

Es befriedigt uns ganz besonders, daß nun auf diesem Gebiet sogar unsere vier Besatzungsmächte einig sind, daß alle Besatzungsmächte den Beitritt Österreichs zu den Vereinten Nationen unterstützt haben. Was alles davon abhängt und was wir auf außenpolitischem Gebiet davon zu erwarten haben, das hat Kollege Dr. Koref meisterhaft dargelegt, und ich brauche es nicht zu wiederholen, ich brauche nur festzustellen: Es ist fast eine Selbstverständlichkeit, daß auch die Österreichische Volkspartei in diesem Geiste und begeistert den Vorschlag auf Beitritt zu den Vereinten Nationen annimmt. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Der VdU hat in seinem Programm als außenpolitisches Ziel die Gemeinschaft der Nationen Europas festgelegt. Wir bekennen uns in unserem Programm aber auch uneingeschränkt zu jenen hohen Zielen, die in der Charta der Vereinten Nationen festgelegt sind, wir können eine vollständige Übereinstimmung der Ziele und Absichten feststellen. Umsomehr bedauern wir es, daß es in der Welt so vieles gibt, was in Wirklichkeit ganz anders ausschaut, als es die Satzung der Vereinten Nationen haben will und als den idealen Zustand anstrebt.

Wir bedauern es, daß die Vereinten Nationen selbst heute noch eine Gemeinschaft darstellen, die eine große Lücke aufweist, weil wichtige europäische Staaten dieser Gemeinschaft noch nicht angehören, und wir haben das Empfinden, daß dies nicht bloß ein Schönheitsfehler ist, sondern daß das Ganze daran krankt, daß eben die UNO heute noch wirklich nicht eine Gemeinschaft aller Nationen geworden ist.

Wenn das Bestreben Österreichs, der UNO anzugehören — falls es zum Durchbruch kommt —, auch dazu mitwirken wird, die

3646 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

Zusammengehörigkeit zu vervollständigen, dann begrüßen wir dies als eine erfreuliche Begleiterscheinung. Wir stehen aber vor allem auf dem Standpunkt, daß es sicher zu begrüßen und anzuerkennen ist, daß die UNO ihre Tätigkeit entfaltet hat und auch weiterhin entfaltet, soweit es sich um die Aufrechterhaltung oder um die Wiederherstellung des Friedens handelt, wenn dieser von außen her gestört oder irgendwie bedroht wird.

Wenn der Herr Abg. Fischer heute hier sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht hat, daß es leider — wie er meint — zwei Heerlager gäbe, die einander gegenüberstehen, und daß die UNO daran schuld sei, dann müssen wir sagen: Wir können ihm schon nachfühlen, daß es ihm lieber wäre, wenn es nur ein Heerlager gäbe, wenn die ganze übrige Welt ohnmächtig wäre und waffenlos diesem einen Heerlager gegenüberstehen würde, das dann machen könnte, was es will. Der Herr Abg. Fischer wird sich sicher selbst darüber im klaren sein, daß die Mehrheit des österreichischen Volkes, aber auch der übrigen Weltbevölkerung, nicht in der Lage ist, diese seine Ansicht zu teilen, und wir können ihn nur bedauern, daß er dazu verurteilt ist, hier einen Standpunkt zu vertreten, den er wahrscheinlich innerlich selbst nicht als den richtigen bezeichnen kann.

Wenn wir uns die UNO und ihre bisherigen Arbeiten vor Augen halten, dann müssen wir leider auch feststellen, daß eine Erscheinung, die schon bei der ersten Völkerorganisation, beim Völkerbund, geradezu als Todeskeim gewirkt hat, auch bei der UNO vorhanden ist. Und wenn wir zurückdenken an die Zeiten des Völkerbundes, so müssen wir erkennen, daß es die Vorherrschaftsbestrebungen einzelner Staaten waren, die leider auch damals immer wieder zum Vorschein gekommen sind, die nicht nur die Entwicklung des Völkerbundes gehemmt haben, sondern auch eine ständige Gefahr für diese Organisation gewesen sind. Ich persönlich bin der Meinung, daß das Vorrecht, das einigen Mächten in der UNO in Form des Vetorechtes eingeräumt worden ist, eine noch größere Gefahr darstellt als seinerzeit diese ungestümen Hegemoniebestrebungen einzelner Staaten. Wir würden es begrüßen, wenn es der UNO möglich wäre, tatsächlich dem Grundsatz in absehbarer Zeit zum Durchbruch zu verhelfen, daß die UN eine Tribüne sein sollen, auf der die Großen und die Kleinen mit dem gleichen Recht ihre Wünsche und Forderungen vorzubringen vermögen und bei der es möglich ist, dem demokratischen Grundsatz zum Durchbruch zu verhelfen ohne die Gefahr, daß ein einzelner aufsteht

und durch ein Veto all das, was die übrige Menschheit will, verhindert.

Wir stellen aber den Frieden im Inneren nicht auf eine tiefere Ebene als den Frieden nach außen hin. Dazu muß ich allerdings sagen: Wenn man die Reden der Angehörigen des Linksblocks hier im Hause hört, dann hat man öfters das Gefühl, man müßte eigentlich etwas aus Dankbarkeit für sie tun. Ich habe mir schon vorgenommen, daß ich, falls es dem Herrn Fischer oder einem anderen gelingen sollte, mir den Glauben beizubringen an das, was sie vorbringen, unsere Wiener Gemeinderatsfraktion veranlassen werde zu beantragen, daß die Gemeinde Wien den Namen Wasagasse auf „Waserlgasse“ umändert. (Heiterkeit.) Das würde dem entsprechen, was man aus Ihren Reden hier heraushören und herauslesen kann.

Wenn man allerdings die Praxis ansieht und weiß, wie Sie Ihre demokratischen Grundsätze in Österreich praktisch durchzusetzen versuchen, daß Ihnen dabei keine Gewalt zu roh und kein Grundsatz zu schlecht ist, daß es ein Recht und ein Gesetz für Sie überhaupt nicht gibt, wenn es für Ihre parteipolitischen Vorteile dienlich ist, dann muß man die Absicht, einen solchen Antrag zu stellen, natürlich wieder fallen lassen. Ich habe es nicht nur selbst am eigenen Leib erlebt, wie Sie die Demokratie auffassen, wir haben in den letzten Tagen auch in Donawitz neuerlich ein blutiges Beispiel dafür verzeichnen können, wie es mit Ihrer Demokratie bestellt ist.

Wenn der Herr Abg. Fischer bedauert, daß im Osten drüben, auf der Insel Kodsche, gegen Kriegsgefangene Mittel angewendet wurden, die man als hart bezeichnen muß, dann möchte ich ihn doch in aller Bescheidenheit daran erinnern, daß uns allen bekannt ist, daß es auch ein anderes Gebiet gegeben hat, in dem nach internationalen Feststellungen nicht weniger als drei Millionen Kriegsgefangene umgekommen sind. Welche Mittel da angewendet wurden und ob sie humaner waren als die in Kodsche, das zu untersuchen ist hier nicht meine Angelegenheit. Tatsache ist (*lebhafte Zwischenrufe* — *Abg. Koplenig: Sie als bekannter Arbeitermörder müssen es wissen!*), daß Ihr System mit einem vielmillionenfachen Tode geendet hat. Aber davon spricht der Herr Abg. Fischer nicht, wenn er hier heroben steht. Er sollte aber zumindest daran denken, wenn er all das, was die anderen machen, beurteilt und verurteilt. (*Abg. Dr. H. Kraus: Da waren auch österreichische Kriegsgefangene dabei!* — *Abg. Koplenig: Jetzt sprechen die Nazis! — Abg. Grete Rehor: Das waren nicht alles Nazis!* — *Abg. Wallner:*

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3647

Schämt euch! — Abg. Geisslinger: Furchtbar ist so etwas!) Es waren auch österreichische Kriegsgefangene darunter! Aber es kommt ja im wesentlichen gar nicht so darauf an, ob es Österreicher oder andere waren, Tatsache ist, daß gerade Sie als Exponent der Macht, die die größte Millionenzahl von Menschen liquidiert hat (Abg. Koplenig: Das waren die, die „Heil Hitler!“ geschrien haben! — Abg. Geisslinger: So kann man das nicht abtun!) — aus reinen Zweckmäßigkeitserwägungen heraus und weitab vom Recht —, sich hier anmaßen, die entscheidenden Urteile zu sprechen! (Lebhafte Zwischenrufe beim Linksblock. — Abg. Geisslinger: Sie wissen schon, warum Sie so reden! Ihr seid Knechte, die das vertreten müssen, was euch die anderen befehlen! Schämen und nicht mucken würde ich mich! — Abg. E. Fischer: Tun Sie das, das wird gut sein! — Abg. Koplenig: Die Arbeitermörder von 1934 wissen das am besten! — Weitere Zwischenrufe.)

Die Entwicklung der UNO ist noch nicht abgeschlossen, und wenn es sich darum handelt, daß die Mehrheit der Menschen, die wirklich den Frieden, wirklich das Recht und wirklich die Demokratie haben wollen, ihren Willen und ihre Absicht durchsetzen kann, dann wird sich noch manches ändern müssen. Sie werden das bedauern, aber die weitaus meisten Menschen, vor allem diejenigen, die es ehrlich und aufrichtig meinen, werden diese Entwicklung nur begrüßen können.

Daß wir unter diesen Umständen für diese Vorlage stimmen, ist eine Selbstverständlichkeit. Wir hoffen aber, daß den vielen schönen Worten, die wir bei jeder passenden Gelegenheit hören, auch Taten folgen werden, die uns Österreichern das bringen, was wir nicht nur wünschen, sondern mit Recht fordern. Ich möchte sagen: Es handelt sich nicht allein um den Umstand, daß dieses Parlament zu Unrecht seines Rechtes beraubt ist, daß seine Rechte gekürzt werden, wenn es darum geht, das eine oder andere Gesetz in Kraft zu setzen, das mit Mehrheit oder einstimmig hier beschlossen wurde. (Zustimmung beim KdU.) Es geht um weit mehr.

Wir erleben es gerade in der letzten Zeit wiederholt, daß sich Gruppen von Menschen das Recht anmaßen, in öffentlichen Erklärungen und Kundgebungen Urteile über unser Österreich abzugeben, die keineswegs der Wirklichkeit entsprechen, und daß sie dem österreichischen Parlament mit Drohungen und Forderungen kommen, die vorzubringen ihnen nicht zusteht und die wir uns nicht bieten lassen wollen. Es gibt keine Kraft außerhalb unseres Staates, die ein Recht hätte, diesem Parlament Vorschriften zu

machen, welche Gesetze es beschließen muß und wie diese Gesetze beschaffen sein müssen. Dieses Recht ist ein souveränes Recht dieses Hauses. Der Herr Bundespräsident hat vielleicht nicht mit Unrecht vor einigen Wochen darauf hingewiesen, daß es nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht des österreichischen Parlamentes ist, sich in dieser Hinsicht von niemandem dreinreden zu lassen.

Diese Feststellungen, die ich heute hier ohne Namensnennung getroffen habe, waren meiner Meinung nach notwendig. Sollten diese Dinge fortgesetzt werden, dann werde ich mich nicht scheuen, einmal deutlicher zu werden. (Lebhafter Beifall beim KdU.)

Abg. Huemer: Verehrte Damen und Herren! So sehr und so leidenschaftlich ich für den Beitritt Österreichs zur Organisation der Vereinten Nationen eintrete, so sehr halte ich es auch für meine Pflicht, einige Feststellungen zu machen.

In die Erklärung, über die wir nun abstimmen sollen, wurde der Passus hineingenommen: „ohne jeden Vorbehalt“. Ich weiß nicht, warum man diese Textierung gewählt hat, denn der Artikel 4 der Satzung sieht nur die Übernahme der Satzungspflichten und nicht etwa eine ausdrückliche Textierung „ohne jeden Vorbehalt“ vor. Auch in der Geschäftsordnung der Generalversammlung heißt es nur, das Gesuch solle eine in formeller Urkunde — das heißt, verfassungsmäßig gefertigt — gegebene Erklärung enthalten, daß der ansuchende Staat die in der Charta enthaltenen Verpflichtungen übernimmt (§ 133).

Warum ich gegen die Textierung „ohne jeden Vorbehalt“ bin? Deshalb, weil sich Österreich dadurch jeder Möglichkeit beraubt, später, wenn es einmal Mitglied der Vereinten Nationen geworden ist, Begünstigungen zu beanspruchen, die ihm auf Grund seiner politischen und geografischen Lage zu kommen müssen.

Ich erinnere Sie daran, verehrte Damen und Herren, daß sich die Schweiz bisher geweigert hat, Mitglied der Vereinten Nationen zu werden. Die Schweiz hat lediglich die Mitgliedschaft gemäß dem Statut für den Internationalen Gerichtshof erworben wie übrigens später auch Liechtenstein. Die Schweiz hat sich damit bereit erklärt, sich insbesondere den Verpflichtungen des Artikels 94 der Charta der Vereinten Nationen zu unterwerfen. Die Schweiz und Liechtenstein bedenken nämlich, daß mit der Mitgliedschaft zu den Vereinten Nationen zum Teil sogar automatisch wirkende Verpflichtungen zu Handlungen und Duldungen verbunden sind, die ihrer Neutralität widersprechen.

3648 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

Dieselben Bedenken bestanden übrigens auch gegenüber dem Völkerbund, aber nicht in dem Ausmaß wie bei der Organisation der Vereinten Nationen. Die Schweiz ist dem Völkerbund daher erst beigetreten, nachdem ihr am 13. Februar 1920 Begünstigungen eingeräumt worden waren. Diese Begünstigungen wurden dann, als sie sich als unzulänglich erwiesen hatten, vom Völkerbund am 13. Mai 1938 erweitert.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, verehrte Damen und Herren, zu bedenken, daß einmal die Zeit kommen könnte, wo wir bei den Vereinten Nationen unseren Neutralitätsstandpunkt anmelden müssen.

Wenn wir nun in diese Erklärung heute den Passus „ohne jeden Vorbehalt“ hineinnehmen, könnten unsere Vertreter einmal begründeterweise auf Schwierigkeiten stoßen.

Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.

Berichterstatter Dr. Tončić-Sorinj (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich möchte mein Schlußwort nur kurz dazu verwenden, um auf einen Passus in der Rede des Herrn Abg. Huemer zurückzukommen. Er meinte nämlich, daß es gefährlich sei, eine Verpflichtungserklärung ohne Vorbehalte anzunehmen, weil dadurch Österreich sich irgendwie den Weg verrammeln würde, später seine neutrale Haltung beizubehalten, und er verweist auf das Beispiel der Schweiz. Ich darf hinzufügen, daß eine derartige Parallelie unrichtig ist, denn die Schweiz ist kein neutraler, sondern ein neutralisierter Staat, das heißt ein Staat, der auf Grund eines multilateralen Abkommens, und zwar der Wiener Verträge vom Jahre 1815, einen besonderen Status bekommen hat. Dieser besondere Status, nämlich der Status der Neutralisation, ist die Ursache, warum die Schweiz schon dem Völkerbunde nur unter Vorbehalten angehören konnte und warum sie jetzt den Vereinten Nationen nicht angehören kann. Die Verpflichtungen aus der Satzung widersprechen dem Status der Neutralisation; hingegen widersprechen sie nicht einer politisch neutralen Haltung, die im Gegensatz zum Status der Neutralisation völkerrechtlich nirgends festgelegt ist. Die Verpflichtungserklärung Österreichs bedeutet also kein Abgehen von seiner grundsätzlich neutralen Einstellung.

Präsident Böhm: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Außenpolitischen Ausschusses zustimmen wollen, den Bericht der Bundesregierung über den Beitritt Österreichs zu den Vereinten Nationen zur Kenntnis zu nehmen und gemäß dem Antrag der Bundesregierung der Abgabe der vorgelegten Ver-

pflichtungserklärung die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschichte.*) Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (589 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung abgeändert und ergänzt wird (604 d. B.).

Berichterstatter Geisslinger: Der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform schlägt bei dem vom Herrn Präsidenten eben angeführten Gesetz nur eine kleine formelle Veränderung vor. Das Gesetz selbst wurde am 31. März 1950 beschlossen. Der Verfassungsgerichtshof hat nun am 20. März 1952 erkannt, daß die Bestimmungen des § 11 Abs. 1 und 2 und des § 12 Abs. 2 als verfassungswidrig aufzuheben sind. In dem Gesetz ist der Landeshauptmann als zuständig festgelegt; der Verfassungsgerichtshof hat aber ausgesprochen, daß die Sicherheitsdirektion zuständig sei. Der Verfassungsgerichtshof hat nun eine Novellierung des Gesetzes empfohlen nach der Richtung, daß wohl die Zuständigkeit des Landeshauptmannes festgelegt wird, daß aber eine Bestimmung eingebaut wird, wonach diese Zuständigkeit erst nach Auflösung der Sicherheitsdirektionen wirksam wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt nun diesem Gedankengang Rechnung. Es ist ein § 18 neu eingebaut worden, der dafür Sorge tragen soll, daß die Aufgaben, die das Gesetz vorschreibt, auf die Dauer ihres Bestandes von den Sicherheitsdirektionen besorgt werden und dann automatisch auf den Landeshauptmann übergehen.

Der Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 18. Juni 1952 mit dieser Regierungsvorlage befaßt. Es liegt Ihnen nun der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform vor, und ich bitte Sie als Berichterstatter, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Wir sollen durch den heute vorliegenden Gesetzentwurf unüberlegte Formulierungen eines unzulänglichen Gesetzes richtigstellen. Dagegen ist an sich gar nichts einzuwenden. Wir Abgeordneten des Linksblocks haben dem seinerzeitigen Gesetz, um das es sich handelt, die Zustimmung gegeben, obwohl wir es für ein unzulängliches Gesetz halten, und wir werden selbstverständlich auch dieser Richtigstellung unsere Zustimmung geben. Wir

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3649

halten es aber trotzdem für nötig, neuerlich die Gelegenheit zu ergreifen, um eindringlich an das Parlament zu appellieren, sich zu weitergehenden Maßnahmen gegen Schmutz und Schund zu entschließen.

Wir stehen in der Tat einem schrankenlosen Überhandnehmen krimineller Filme und krimineller Jugendschriften gegenüber, und niemand kann leugnen, daß diese Filme und diese Schriften einen verhängnisvollen Einfluß auf nicht wenige junge Menschen in Österreich ausüben. Das Gesetz, das wir beschlossen haben — ich wiederhole —, ist ungenügend, ist ein unzulängliches Gesetz, es wird außerdem nur in den seltensten Fällen und nicht mit den zureichenden Mitteln und Möglichkeiten, die es bietet, angewandt. Wenn der Staat in diesem Kampf gegen Schmutz und Schund dauernd versagt, dann wird das Volk mehr und mehr zur Selbsthilfe greifen, weil wir hier einem Problem gegenüberstehen, das offenkundig nichts mit parteipolitischen Fragen zu tun hat und offenkundig etwas ist, was alle Eltern in Österreich, was die Massen unseres Volkes bewegt. Und die Massen dieses Volkes haben das wachsende Verlangen, daß endlich von vielen schönen Worten zu energischen Taten gegen diese Dinge übergegangen wird.

Meine Damen und Herren! Mißverständen Sie uns nicht! Wir sind keine Mucker, wir sind keine griesgrämigen Puritaner. Es fällt uns nicht ein, in Bausch und Bogen Maßnahmen zu einer Sittlichkeitsschnüffelei das Wort zu reden. Wir respektieren das Verlangen der Jugend nach Abenteuern. Wir sind der Meinung, daß in diesem Verlangen der Jugend Kraft und Gesundheit steckt und daß es zu der Aufgabe eines Erziehers gehört, dieses Verlangen zu beachten und der Jugend, ich möchte sagen, legitime Möglichkeiten zu bieten, diesen Drang nach Abenteuern in einer nutzbringenden Form zu befriedigen. Es ist absolut nicht notwendig, daß dieses Verlangen der Jugend durch wirklich niederträchtige, an alle Mordinstinkte appellierende Machwerke, wie sie jetzt zu Millionen vertrieben und verbreitet werden, befriedigt wird. Man müßte dazu übergehen, systematischer große Werke der Weltliteratur, die diesem Drang der Jugend entgegenkommen, zu popularisieren, sie der Jugend zu vermitteln. Um nur einige zu nennen, nämlich Romane von Stevenson, Jack London, Joseph Conrad oder B. Traven oder das großartige Buch, den Roman „Der Weg ins Leben“ von Makarenko, in dem nicht nur eine verirrte, zu verbrecherischen Abenteuern geführte Jugend gezeigt wird, sondern auch der Weg, wie man das überwindet, wie man tatsächlich dieses Verlangen der Jugend nach Abenteuern in etwas Positives umzuwandeln imstande ist.

Es fällt uns natürlich auch nicht im Schlaf ein, gegen große Werke der Kunst, große Werke der Weltliteratur, in denen vielleicht die Prüderie der Spießbürger verletzt wird, irgend etwas einzuwenden. Wir würden uns entschieden dagegen aussprechen, daß man, ich möchte sagen, eine Offensive der Feigenblätter gegen Werke von Shakespeare, Goethe, Boccaccio, Balzac, Michelangelo, Tizian usw. eröffnet. Aber hier handelt es sich um etwas ganz anderes.

Hier handelt es sich um die unmittelbare Aufgabe, Dämme gegen eine Sintflut von Dreck zu errichten, die Tag für Tag über Österreich hereinbricht. Es handelt sich hier darum, den Kampf gegen eine wirklich gewissenlose und gewinnssüchtige Industrie aufzunehmen, die aus den Krisen der Pubertät sozusagen die Konjunktur ihrer Geschäfte hervorholt.

Wir alle wissen, daß in der Pubertät mannigfaltige widersprüchvolle Tendenzen in den jungen Menschen miteinander ringen. Wir halten es, was eigentlich selbstverständlich ist, für die Aufgabe der Erziehung, dem Bewußtsein mehr und mehr Raum zu geben, das Bewußtsein über Instinkt und über Leidenschaft zu erheben, was nicht bedeutet, daß wir etwa einer Abtötung der Leidenschaften das Wort reden wollen, sondern einer Bändigung der Leidenschaften, einer nutzbringenden Verwendung dieser Elementarkräfte im Menschen, um eine bewußte, um eine planmäßige, um eine wahrhaft menschliche Tätigkeit zu fördern.

Es wird manchmal eingewandt, ein solcher Kampf gegen dieses Gift, das da der Jugend verabreicht wird, widerspreche den Grundsätzen der Freiheit. Wir stehen da einem seltsamen Widerspruch gegenüber. Es wird allgemein anerkannt, daß die körperliche Gesundheit auch durch scharfe Gesetzesmaßnahmen geschützt wird. Es ist allgemein anerkannt, daß die Verbreitung der Rauschgifte, die den Körper zerstören, verboten ist, daß jeder bestraft wird, und zwar strenge bestraft wird, der eine illegale Verbreitung von solchen Rauschgiften durchführt, und mit Recht sagt niemand, dies sei eine unzulässige Einschränkung der persönlichen Freiheit. Ja wir stehen dem grotesken Zustand gegenüber, daß man das, was man für die körperliche Gesundheit anerkennt, für die seelische Gesundheit nicht anerkennen will, daß man durchaus bereit ist, Rauschgifte zu verbieten, die den Körper des jungen Menschen ruinieren, daß wir aber nicht den Mut finden, Rauschgifte rücksichtslos zu verbieten, rücksichtslos den Kampf gegen sie aufzunehmen, die die Seele des jungen Menschen gefährden und zum Teil ruinieren.

Wir haben in der letzten Zeit wieder eine Reihe von alarmierenden Fällen in Österreich

3650 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

erlebt, wo es unmittelbar evident war, daß junge Menschen direkt unter dem Einfluß solcher Literatur und unter dem Einfluß solcher Filme zu Verbrechen gedrängt worden sind. Ich möchte Sie nur an das eine Beispiel der Kapuzenmänner von Stammersdorf erinnern. Diese jungen abenteuerlustigen Leute haben selber dann vor dem Untersuchungsrichter angegeben, daß ihnen die Ideen zu ihren Verbrechen beim Anschauen solcher Filme gekommen sind und beim Lesen dieser ganzen Dreckliteratur, die hier verabreicht wird und die sie zu hunderten Exemplaren verschlungen haben. Und hier war evident, das kann von niemanden bestritten werden, daß der Weg von diesem Dreck unmittelbar zu dem Verbrechen geführt hat.

Wenn man solchen Tatsachen gegenübersteht, kann man einfach nicht umhin, diese Fragen ernster aufzurollen und energischere Maßnahmen zu fordern, weil sonst das Parlament mitschuldig wird an diesen täglichen Verbrechen, die hier an der jungen Generation in Österreich begangen werden. Ich möchte, um diese Verantwortung klarzumachen, einen Absatz aus der amerikanischen Zeitschrift „Time“ vom 4. Februar 1952 vorlesen, wo ganz kurz folgender Vorfall geschildert wird. Ich lese wörtlich vor: „Der 15 Jahre alte Jerry Sikon reinigte sein Gewehr, während er zusammen mit seinen Eltern und seinen vier Geschwistern einem blutigen Gangsterdrama im Fernsehapparat zusah. Sein Vater, der Sheriff des Distrikts Macomb des Staates Michigan, John Sikon, erhob Einwände gegen die Roheiten dieses Gangsterdramas. Mr. Sikon ist ein früherer Prediger. Seine Gattin vertrat die gegenteilige Ansicht — solche Unterhaltung wäre ganz harmlos. Eine Auseinandersetzung zwischen dem Elternpaar folgte, in deren Verlauf der Sheriff seine Frau mit einer Farbenwalze über den Kopf schlug. Jerry lud sein Gewehr und erschoß seinen Vater. Die letzten Worte des Sterbenden waren: „Der Bub ist nicht schuldig. Ich bin schuldig.““

Meine Damen und Herren! Ich habe diesen Absatz aus einer amerikanischen Zeitung vorgelesen, um klarzumachen, daß es sich hier wirklich um eine Frage der Schuld der Erwachsenen handelt, wenn Sie nichts dagegen unternehmen, daß ein solches tägliches Trommelfeuer der Roheit, der Gemeinheit und der Niedertracht gegen die junge Generation losgelassen wird.

Wir müssen uns außerdem im klaren sein, daß diese junge Generation unter besonders schwierigen Bedingungen aufgewachsen ist, daß in ihrem ganzen Nervensystem der Krieg noch irgendwie nachwirkt mit dieser unge-

heuerlichen Mißachtung des Menschenlebens, mit dieser ungeheuerlichen Verrohung und Verwilderung, die er mit sich gebracht hat, daß weiter die soziale Unsicherheit, in der die junge Generation aufgewachsen ist, auch zusätzliche schwierigere Bedingungen schafft, wobei ich noch hinzufügen möchte, daß das Schulwesen leider nicht auf der Höhe ist, die wünschenswert wäre, um hier eine wirkungsvolle Waffe gegen all das zu haben.

Wir wissen schon, daß man die entscheidende Hilfe der jungen Generation nur bringen kann, wenn man die gesellschaftlichen Bedingungen entscheidend ändert. Aber wir sind überzeugt, daß auch unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen sicher mehr getan werden könnte, um hier unserer Verantwortung gerecht zu werden.

Nun, meine Damen und Herren, ich möchte, um klarzumachen, daß es sich hier wirklich um eine Sintflut von Dreck handelt, die über Österreich hereinbricht, aus den Titeln der Filme, die in den letzten Jahren zur Aufführung kamen, nur wenige herausgreifen — ich könnte hunderte vorlesen, die ich mir alle aufgezeichnet habe. Es geht aus diesen Titeln schon hervor, um welche Filme es sich handelt. Hier die Titel: Der Schrecken von Texas; Sumpf des Grauens; Die sündige Südsee; Desperados; Asphalt-Dschungel; Verbotene Rache; Rache ohne Gnade; Die Wölfe von Kansas; Sohn der Rache; Karten, Kugeln und Banditen; Reiter gegen Tod und Teufel; Das gibt es nur in Texas; Erbe des Henkers; Eine verworfene Frau; Im Tal des Schreckens; Die Todesfalle von Chicago; Die Hölle von Oklahoma; Der letzte Bandit; Höllenfahrt nach Santa Fé; Schlingen der Angst usw. usw.

Allein aus der Aufstellung der Titel dieser Filme geht hervor, um welche Machwerke es sich hier handelt, denen die junge Generation in Österreich ausgesetzt ist. Und wenn man auch noch beginnt, den Inhalt dieser Filme zu analysieren, wird man bei den meisten der Filme daraufkommen, daß es sich hier um eine solche Mischung von Perversität, Niedertracht, von Schurkereien, von Appellen an die gemeinsten, tierischesten Instinkte handelt, daß es einen nicht wundern darf, wenn mehr und mehr die kriminellen Wirkungen dieser Filme allgemein bemerkbar werden.

Es handelt sich aber nicht nur um diese Filme, es handelt sich darum, daß eine ganze Unmenge von Ankündigungen dieser Filme und von Literatur in Österreich verbreitet wird, die zweifellos nicht geeignet ist, an der Erziehung unserer jungen Generation mitzuwirken. Ich habe vor mir ein Bild

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3651

eines Plakates, daß einen Film der letzten Zeit ankündigt. Dieses Bild zeigt eine junge Dame mit besonders knalligem Sex-Appeal, die in jeder Hand einen knallenden Revolver hat, im Mund eine Zigarette. Und diese Mischung von Sexualität und knallenden Revolvern ist ja im wesentlichen die Mischung, die in diesen Filmen verabreicht wird und die, ich wiederhole, eine sehr verheerende Wirkung auf unsere junge Generation ausübt.

Ich habe hier vor mir eines dieser Büchlein, die in Millionen Exemplaren erscheinen. Es handelt sich um eine Serie „Männer des Westens“ — ein außerordentlich ansprechender Titel. Es werden hier die Männer des Westens auf dem Titelblatt gezeigt. Ein Revolver ist das mindeste, was zur Werbung für solche Bücher notwendig ist. Um den Inhalt dieses Büchleins zu charakterisieren, erlauben Sie mir, Ihnen nur den ersten Satz dieser „Männer des Westens“ vorzulesen. Es heißt da: „In Texas und Mexiko gab es von jeher genügend Männer, die mit Revolver, Lasso und Messer besser umzugehen verstanden, als mit irgend etwas anderem.“ Ich möchte aus der Schilderung der Vorgänge nur ganz wenig herausgreifen. Es wird hier im Verlaufe der blutrünstigen Handlung folgendes geschildert: „Gleich darauf erreichten sie die Halle. Hier herrschte ein wildes Getümmel. So ziemlich alle Mexikaner, die sich im Haus befanden, kämpften hier einen verzweifelten Kampf um ihr Leben. Pardon wurde von keiner Seite gewährt. ... Als sie aber Alan schreien hörten, vermeinten sie diesen in Gefahr. Todd stieß seinem Gegner blitzschnell das Messer in die Brust und wandte sich um. Lynn hatte seinem Gegner einen Fußtritt versetzt und kam ebenfalls herangestürmt. ... Aber dieser war ebenso schnell gewesen. Seine Kugel drang Lomberto dicht oberhalb der Nasenwurzel in die Stirne. Der Bandit drehte sich halb um die eigene Achse und stürzte zu Boden. Er sah nicht mehr, wie Alan mit einer unterdrückten Verwünschung das Messer aus dem rechten Unterarm zog und Kelly gleichzeitig in die Kehle stieß.“ Das können Sie auf fast jeder Seite dieses Buches finden. Ich glaube nicht, daß das außerordentlich geeignet ist, erzieherisch zu wirken.

Diese Verbrecher, diese Gauner, die das herausgeben, befinden sich hier in Österreich. Hier kann man sich nicht darauf ausreden, daß diese Literatur in Massen importiert werde. Es ist wahr, daß solche Literatur massenhaft aus Westdeutschland nach Österreich importiert wird, aber wir exportieren auch solche Literatur. Es handelt sich hier um den Herausgeber, Eigentümer und Ver-

leger: Verlag Rolf Mauerhardt. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Wiespointner. Beide Wien, III., Göschlgasse 12. Telefon U 18-3-20.

Das wird hier in Österreich in Massen gedruckt und in Massen verbreitet. Und ich habe noch nicht gehört, daß man dagegen eingeschritten ist.

Aus der ganzen Reihe dieser Schundliteratur möchte ich doch noch einige Kostproben und einige Beispiele hier zur Kenntnis bringen, um klarzumachen, daß man nicht antworten kann: Na, Gott, es handelt sich hier um so harmlose Dinge, es wird einem das Messer in die Kehle gestochen, dem anderen wird ein Fußtritt in den Bauch versetzt usw. Ich möchte aus der Serie „Männer aus dem Westen“ einen anderen Absatz vorlesen. Diese Serie hat eine Untersetzung, die „SS“ heißt. Hiermit ist nicht die deutsche SS gemeint, sondern das heißt in diesem Fall „Secret Service“. In dem Inhalt einer dieser Hefte heißt es: „Der Mann hatte kaum in die Tasche gegriffen, da warf sich Frank schon auf ihn und schlug ihn mit der Faust zu Boden. Die ganze Wut der letzten 24 Stunden ließ er an ihm aus. Vergebens versuchte der Mann wieder hochzukommen. Leblos blieb er unter Franks harten Schlägen liegen. Frank sperrte ihn mit dem anderen zusammen in den Raum und rannte hinaus. Cati“ — seine Freundin — „wartete versteckt hinter der Haustür. Als sie Franks zerschundenes Gesicht sah und seine blutüberkrusteten Hände berührte, stieß sie einen leisen Schrei aus. Seine Augen jedoch waren klar und hart. „Laß gut sein, Cati! Die Schurken kriegen ihre Rechnung bald präsentiert.“ Und so weiter, und so weiter.

Es gibt noch ärgerliche Hefte, noch zynischere, die ebenfalls in zehntausenden Exemplaren in Österreich verbreitet werden. Zum Beispiel kann man vis-à-vis der Stephanskirche diese ganze anmutige Literatur und ebenfalls vis-à-vis der Stephanskirche diese ganze anmutige Reklame für diese Literatur und für diese Filme jederzeit sehen.

Ich möchte aus einem dieser Hefte, die hier in Österreich verbreitet werden, einige Beispiele vorlesen, um jene Mischung zu zeigen, die in diesen Plakaten und Machwerken zum Ausdruck kommt, jene Mischung von Perversität, Sexualität und Mordlust, die zu einem anmutigen Bündel zusammengefügt ist. Es heißt hier in diesem Buch „Eine einsame Nacht“: „Ethel, dachte ich, du bist ein herziger Fratz. Du sahst so hübsch aus, in deiner nackten Haut, gegen das Kaminfeuer. Vielleicht sehe ich dich bald wieder ohne Kleider. Bald. Dann werde ich meinen Gürtel herunternehmen

3652 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

und deinen Hintern auspeitschen... Ich begann den Gürtel ganz sacht hin- und herschwingen... Ich hob den Gürtel und schwang ihn und hörte den scharfen Knall des Leders gegen ihre Schenkeln.“

Ich möchte nur diese einzige Stelle daraus vorlesen, das ganze Machwerk hat diesen Inhalt, und es gibt noch viel ärgere, noch viel zynischere, noch viel infamere Stellen in diesem Machwerk. (Abg. Frühwirth: Sie scheinen einer der aufmerksamsten Leser dieser Schundliteratur zu sein!) Wenn Sie das verteidigen wollen, ist das Ihre Sache. Ich gehöre nicht zu den Lesern dieser Schundliteratur. Es wurde hier Material zusammengetragen in der Zeitung „Das Tagebuch“, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, gegen Schmutz und Schund anzukämpfen.

Ich möchte, um zu zeigen, daß es eine weitverbreitete Meinung ist, man müsse zu energischen Gegenmaßnahmen übergehen, vorlesen, was eine katholische Zeitung über diese Dinge vor nicht allzulanger Zeit geschrieben hat. Es ist die Innsbrucker katholische Wochenschrift „Der Volksbote“, in der ebenfalls nach den Erhebungen aus Zeitungen solche Zitate gebracht werden. „Jagt ihm eine Kugel durch den Kopf! Dieses Gewürm verdient es nicht anders, und wenn es noch zehnmal ein halbes Kind ist. Dann steckte er die Pistole wieder in den Gürtel zurück, bückte sich, zog das Messer aus der Brust seines Opfers, wischte es beiläufig an den Hosen ab und schob es in die Scheide.“

Diese katholische Zeitung fragt dann mit Recht: Was unternimmt man gegen all diese Dinge, die in jedem Kiosk zu kaufen sind und durch die die Jugend vergiftet wird? Diese katholische Zeitung schließt ihren Artikel mit den Worten: „Eine französische Zeitung richtete an die Verleger von Jugendmagazinen die Frage: Wie viele Kinderseelen töten Sie täglich? Dazu bemerkte der Erzbischof von Marseille: Haben wir anderen den Mut, uns die Frage vorzulegen, wie viele Kinderseelen täglich getötet werden, weil wir zu feige sind, einzugreifen?“

Ich habe den Eindruck, der Erzbischof von Marseille hat Recht. Es besteht hier in der Tat nicht nur eine Zaghastigkeit, sondern eine Art Feigheit, in allen diesen Fragen energisch, rücksichtslos einzugreifen. Es werden sehr viele Reden dagegen gehalten, es wird sehr viel gesagt gegen diese Dinge, aber wenn wir uns dann ansehen, was wir praktisch unternehmen, ist das außerordentlich wenig. Ich wiederhole, es wird die Notwendigkeit heranreifen, daß sich das Volk rücksichtslos selber gegen solche Dinge hilft, wenn die gesetzgebende Körperschaft versagt.

Was ist das mindeste, was man tun müßte und tun könnte? Erstens ein Verbot der Einfuhr von solchen Filmen, die geeignet sind, die junge Generation zu korrumpern, die junge Generation zugrunde zu richten. Wenn man uns dagegen erwidert, das sei aus kommerziellen Erwägungen heraus nicht möglich — meine Damen und Herren, ich glaube, viele werden mit mir übereinstimmen, wenn ich sage: Lieber um einige Einnahmsquellen aus diesem Dreck weniger und dafür soundso viele junge Menschen in Österreich davor gerettet, daß sie in die Gefängnisse kommen, daß sie oft zu Verbrechern werden. Hier muß man den Mut haben, zu fragen: Was ist wichtiger: soundso viele Einnahmen aus diesen Filmen weniger oder der aufrichtige Kampf für die junge Generation in Österreich?

Wenn man uns weiter einwendet, ein solches Verbot dieser schädigend wirkenden Filme würde eine Überprüfung voraussetzen — sicher würde es eine Überprüfung voraussetzen. In diesem Fall sollte man vor dem Wort Zensur nicht zurückschrecken. In diesem Fall ist es notwendig, daß von Erziehern, von Menschen, die etwas davon verstehen, von Mitgliedern von Jugendorganisationen, Mitgliedern von Elternorganisationen tatsächlich eine solche Überprüfung vorgenommen und ein Verbot der Einfuhr solcher Filme ausgesprochen wird. Ebenfalls müßte ein Verbot der Einfuhr solcher Schmutzliteratur ausgesprochen werden. Man müßte gegen österreichische Verleger, die ihr Geschäft aus diesen Dingen machen, wirklich mit schonungsloseren Maßnahmen vorgehen. Die Strafen, die bisher im Gesetz vorgesehen sind, sind einfach lächerlich. Die werden keinen dieser Geschäftemacher abschrecken, diese Geschäfte fortzusetzen. Wir halten es für notwendig, daß solchen Unternehmern, solchen Geschäftemachern auf Kosten der seelischen Gesundheit unserer Jugend nicht nur die Konzession entzogen wird, sondern daß auch ihr Vermögen beschlagnahmt wird und daß sie mit schweren Kerkerstrafen bestraft werden. Wir haben in unserem Strafgesetzbuch für Delikte, die meiner Meinung nach viel geringer sind als dieser kalte, gewinnsüchtige, systematische Mord an der Seele von jungen Menschen, viel strengere Strafen.

Wir möchten also im Zusammenhang mit der Beratung dieses Gesetzes ernsthaft an das Parlament appellieren, den Schritt zu wagen, wirklich, effektiv, wirkungsvoll den Kampf gegen die Dreckslut aufzunehmen.

Abg. Kranebitter: Hohes Haus! Der Abg. Dr. Koref hat letzthin hier im Hohen Hause zur modernen Kunstartentwicklung und zu der Rede unseres Unterrichtsministers Dr. Kolb

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3653

Stellung genommen, die dieser bei der Eröffnung des neuen Künstlerhauses in Graz gehalten hat. Dr. Koref hat hiebei den Minister davor gewarnt, das freie Künstlerschaffen in Österreich beschränken und eine Diktatur auf dem Sektor der Kunst aufrichten zu wollen. Obwohl Professor Dr. Gschnitzer diese Befürchtung des Herrn Abg. Dr. Koref in trefflicher Weise als ganz unbegründet nachweisen konnte, bin ich doch überzeugt, daß die Rede des Ministers Dr. Kolb noch öfter mißdeutet werden wird. Denn die Auffassungen über die Grenze zwischen Freiheit und Zügellosigkeit und zwischen Schönheit und Geschmacklosigkeit im Künstlerschaffen sind verschieden. Es ist in der Politik leider auch oft so, daß Worten führender Persönlichkeiten wider besseres Wissen und manchmal nur aus Gründen der Propaganda eine schädigende Tendenz beigemessen wird, was ich allerdings von Dr. Koref doch nichtannehme.

So wie der Begriff wahrer schöpferischer Kunst ein sehr umstrittener ist und eine etwas weniger liberale Auffassung aus Überzeugung oder aus rufmörderischer Absicht als fortschrittsfeindlich und rückständig ausgelegt werden kann, so ist es auch mit der Auslegung des Begriffes „unzüchtig und die Lüsternheit reizend“. Die Möglichkeit, daß die Auffassung eines Volksvertreters über dieses heikle Problem ein Kreuzfeuer der Widersprüche und vielleicht auch spöttischer Bemerkungen auslösen kann und — wie ich aus Erfahrung weiß — auch auslösen wird, entbindet ihn aber nicht der Pflicht, seine Überzeugung offen zu sagen und dieser Auffassung entsprechend zu handeln.

Ich darf nun in dieser meiner öffentlichen Stellungnahme zunächst die freudige Feststellung machen, daß das Gesetz zum Schutz unserer Jugend gegen sittliche Gefährdung im Bereich seiner leider, leider sehr beschränkten Kompetenz — die der Abg. Fischer treffend gebrandmarkt hat — seine Aufgabe weitgehend erfüllt hat. Das Gesetz hat sich, so wie ich es beim Beschuß desselben forderte, doch als ein starker Besen erwiesen, durch den schon viel Unrat weggefegt wurde. Es ist allerdings, ich möchte das nochmals feststellen, sehr bedauerlich, daß dieses Gesetz keine Handhabe bietet, um unsere Jugend vor der Vergiftung durch schlechte Filme und andere schlechte Einflüsse zu schützen, so wie ich es damals mit verschiedenen Abgeordneten unserer Partei mit allen Kräften erstrebt habe.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, daß auf die Dauer ihrer Existenz die Sicherheitsdirektoren darüber zu entscheiden haben, was unter unzüchtigen und

die Lüsternheit reizenden Presseprodukten zu verstehen ist und wann und wieweit dieses Gesetz in Anwendung zu bringen ist, ist insoweit zu begrüßen, als damit die Kompetenzunklarheiten und -streitigkeiten beseitigt werden. Ob die Sicherheitsdirektoren in ihrer Mehrheit nun eine strengere oder liberalere Auffassung von „unzüchtigen und die Lüsternheit reizenden Einflüssen“ haben werden als die Landeshauptleute, wird die künftige Entwicklung zeigen. Ich hätte in der liebenden Sorge um unsere Jugend und damit um die Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes den Wunsch, daß das Urteil der Sicherheitsdirektoren sehr streng sein möge. Ja es wäre meines Erachtens sogar gut und notwendig, den Besen dieses Gesetzes hie und da noch radikaler anzuwenden, als es bisher geschehen ist.

Vor allem schiene es mir im Interesse einer guten Entwicklung unserer Jugend zweckdienlich, die Propaganda zur Förderung der Nacktkultur, wie sie durch die Zeitschriften „Der Sonnenmensch“, „Der Sonnensport“, „Der Weg zu uns“ und durch andere derartige Schriften betrieben wird, zu unterbinden. Wenn die Behörde glaubt, die menschlichen Freiheitsrechte so weitgehend respektieren zu müssen, daß sie die Lobau und andere Gelände in Österreich als eine Art Naturschutzwand wertet und diese paradiesischen Gefilde als Tummelplatz der Nacktsportler schützt, so kann ich sie daran nicht hindern. Ich glaube aber, daß es nicht notwendig ist, daß die Führung des Staates die öffentliche Werbung für den Besuch dieser Stätten gestattet und dadurch für die Ausbreitung der sogenannten Nacktkultur selbst wirkt. Ich bin vielmehr überzeugt, daß hier der Besen dieses Gesetzes noch energischer angesetzt werden und daß alle Schriften, die der Förderung der Nacktkultur und der Untergrabung des Schamgefühls in irgendeiner Form dienen, hinweggefegt werden sollen.

Da nun auch die Meinungen über den Wert oder Unwert der sogenannten Nacktkultur weit auseinandergehen und meine Auffassung auch von vielen Mitgliedern dieses Hohen Hauses vielleicht als das Urteil eines viel zu strengen Sittenrichters gewertet werden kann und wird, zitiere ich eine Resolution des Vorstandes des Deutschen Ärztebundes für Sexualethik, die derselbe am 26. Februar 1927 veröffentlichte. Jene Entschließung des Vorstandes des Deutschen Ärztebundes hatte folgenden Wortlaut:

„Der Deutsche Ärztebund für Sexualethik hält es für seine Pflicht, die deutsche Ärzteschaft zu einer energischen Stellungnahme

3654 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

gegen die immer mehr um sich greifenden Auswüchse der Nacktkulturbewegung aufzurufen. Es gilt, dem Volke warnend klar zu machen, daß hier ernste Gefahren auf sittlichem und damit letzten Endes auch auf gesundheitlichem Gebiete drohen. — Es ist unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß man hygienische Körperkultur in ausreichender und durchaus zweckentsprechender Weise betreiben kann, ohne die vollständige Entblößung des Körpers, ohne daß diese letzte Enthüllung auch dem anderen Geschlecht gegenüber betrieben wird. Wir müssen daher Einspruch erheben, wenn die irreführende Behauptung erhoben wird, daß dies in gesundheitlichem Interesse nötig sei und daß durch die Gewöhnung an die vollkommene Nacktheit der Gedanke an Erotik aufgehoben werde. Man möge uns Ärzten und dem Volke mit derartigen Unwahrheiten, die auch dadurch nicht zu Wahrheiten werden, daß man vielleicht selbst daran glaubt, nicht kommen. Wir müssen klar zum Ausdruck bringen, daß das Schamgefühl in seiner natürlichen und berechtigten Form — also nicht etwa die unnatürliche Prüderie, — unbedingt gewahrt und geachtet werden muß, denn wir erblicken in ihm den Ausdruck der Selbstachtung der Persönlichkeit. Es zerstören heißt sittliche Grundlagen der Persönlichkeit vernichten.“

Auf dieser Tagung — ich darf da auch noch zitieren — erklärte Professor Kirstein aus Bonn in einem Referat: „Warum muß denn in der Nacktkultur das Zusammenkommen der Geschlechter in ganz unbekleidetem Zustand vor sich gehen? Ich finde ein Verständnis dafür nur in dem allgemeinen Autoritätensturz unserer Zeit, dem nichts mehr heilig ist und der jederzeit bereit ist, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Man will eben nicht einmal mehr vor den letzten Schranken natürlicher, aus Schamhaftigkeit geborener Sittlichkeit, von religiös bedingter ganz zu schweigen, Halt machen, weil erst dann die ‚volle Freiheit‘ endlich erreicht sei. Dabei vergißt man, daß die Freiheit und Zügellosigkeit zwei diametrale Gegensätze sind, die besser nicht einmal in einem Atem genannt werden sollten. Freiheit ist die Krone strengster Selbstzucht; letztere kennt keine ‚Nacktkultur‘. Zügellosigkeit ist gemein und Nacktkultur macht gemein. Wer kann ihr Anhänger sein? Derjenige, der es verlernt hat, sich zu schämen. Und doch ist es das edelste Vorrecht des Menschen vor dem Tier, sich schämen zu können.“

Ich bin überzeugt, daß dieses Urteil lebenserfahrener Fachärzte, denen wohl niemand den Vorwurf der Rückständigkeit und Prüderie

machen kann, wohl auch für uns und für die Sicherheitsdirektoren Österreichs Richtschnur für Urteil und Handeln im Ringen um den Schutz unserer Jugend gegen sittliche Gefährdung sein müßte.

An dieses richtungweisende Gutachten der deutschen Fachärzte füge ich abschließend zur Rechtfertigung einer radikaleren Säuberungsaktion das Wort des Dichters von „Dreizehnlinden“:

„Freiheit ist der Zweck des Zwanges.
Wie man eine Rebe bindet,
daß sie, statt im Staub zu kriechen,
frei sich in die Lüfte windet!“

Dieser wahren Freiheit und Menschenwürde wollen wir alle Diener sein! (Beifall bei der ÖVP.)

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (585 d. B.): Bundesgesetz über die Abwendung von Gesundheitsschädigungen durch Arzneimittel, Heilbehelfe oder sonstige Mittel oder Gebrauchsgegenstände (*Gesundheitsschutzgesetz*) (617 d. B.).

Berichterstatterin Rosa Jochmann: Hohes Haus! Wenn wir heute hier das Gesundheitsschutzgesetz beraten und beschließen, so tragen wir damit einem Wunsche Rechnung, der dahin geht, daß man alles tun muß, um nach menschlichem Ermessen das Leben und die Gesundheit unseres Volkes und damit unserer Staatsbürger zu schützen. Ein Gefühl des Entsetzens mußte jeden ergreifen, als bekannt wurde, daß Menschen, die sich vertrauenvoll in die Hände eines Chirurgen begeben hatten, sterben mußten. Nicht die ärztliche Kunst war es, der hier eine Grenze gesetzt war, sondern das zu der Operation verwendete Material erwies sich in der Anwendung als äußerst gesundheitsgefährdet oder als tödbringend.

Wenn der Arzt als letztes Mittel das Messer zur Hand nehmen muß und trotz aller Bemühungen das Leben nicht retten kann, dann müssen wir dies als eine Tatsache der menschlichen Unzulänglichkeit hinnehmen; aber es ist unsere Pflicht, alles zu tun, was in unserer Macht steht, um das kostbarste, was ein Volk besitzt, nämlich die Gesundheit und das Leben seiner Bürger, zu schützen.

Die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen haben sich als nicht ausreichend erwiesen. Deshalb hat sich der vom Ausschuß für soziale Verwaltung eingesetzte Unterausschuß mit dieser Materie befaßt, und ich habe die Aufgabe, im Namen des Ausschusses für

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3655

soziale Verwaltung das Produkt unserer eingehenden Verhandlungen dem Hohen Hause vorzulegen.

Die Ziele, die die Regierungsvorlage verfolgt, kann man in zwei Punkten zusammenfassen:

Erstens soll, wenn durch Anwendung von Mitteln und Gegenständen Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung besteht, die Herstellung, die Ein- und Ausfuhr, der Vertrieb oder die Anwendung verboten oder an Bedingungen geknüpft werden, die eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit ausschließen.

Zweitens ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Verpflichtung enthalten, wenn ein begründeter Verdacht besteht, daß die Anwendung von Mitteln und Gegenständen, die medizinischen Zwecken und Zwecken der Gesundheitspflege dienen, Gesundheit und Leben der Menschen gefährdet, daß das Ministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Handel und Wiederaufbau ein Verbot für die Herstellung und den Vertrieb solcher Mittel durch eine vorläufige Verfügung bis zur Dauer von sechs Monaten zu erlassen hat.

Nach einer sachlichen Diskussion wurde die ursprüngliche Regierungsvorlage im Ausschuß für soziale Verwaltung so abgeändert, daß sie vor allem dem Wunsch der breitesten Öffentlichkeit Rechnung trägt und auch verhindert, daß die Wirtschaft durch unzweckmäßige Einrichtungen in irgendeiner Form eine Störung erleidet.

Es hat sich als unzureichend erwiesen — nach Ansicht aller Fachleute wie besonders des Obersten Sanitätsrates —, die staatliche Kontrolle auf Gegenstände zu beschränken, die mit dem menschlichen Körper in eine direkte Berührung kommen, sodaß giftige Keime das Blut verunreinigen können, sondern es hat sich als notwendig erwiesen, die Kontrolle auch auf medizinische Instrumente, Desinfektionsmittel, Heilbehelfe und sonstige Mittel oder Gebrauchsgegenstände zu erstrecken, die auch bei sachgemäßer Anwendung dem Menschen einen Schaden zufügen können. Wenn alle diese Mittel von Fachleuten überprüft und überwacht werden, wird dies wesentlich dazu beitragen, Vorkommnisse, wie sie in jüngster Zeit die Öffentlichkeit beunruhigt haben, ins Reich der Vergangenheit abzuschieben. Wenn aber dieser von uns allen erwünschte Effekt erzielt werden soll, dann müssen die Untersuchungsanstalten die Möglichkeit haben, auch auf die Verpackung und die Aufbewahrung aller dieser Mittel ihren segensreichen Einfluß zu nehmen.

An der Spitze dieses Gesetzes steht der Schutz des Lebens und der Gesundheit des

Menschen, daneben aber erscheint es im Interesse unserer Wirtschaft zweckdienlich, daß nur solche Mittel erzeugt werden und in Umlauf kommen, die sowohl im Inland als auch im Ausland unserem Ruf nicht schaden, sondern dienen.

Der § 1 umfaßt alle Mittel und Gegenstände, auf die sich die Vorschriften dieses Gesetzes erstrecken sollen. Wenn hier gegenüber der Regierungsvorlage eine Änderung beschlossen wurde, so deshalb, weil man dadurch Gegenstände ausschließen wollte, wie Kämme, Bürsten usw., bei denen eine Schädigung der Gesundheit des Menschen wohl kaum in Frage kommt. Einem Wunsche des Sozialausschusses trage ich Rechnung, wenn ich sage, daß die Monatsbinden der Frauen, deren Ausführung manchesmal zu berechtigter Klage Anlaß gibt, ebenfalls unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fallen sollen.

Der § 2 befaßt sich mit der Art der Herstellung und der Beschaffenheit der vorher angeführten Gegenstände und Mittel. Der Abs. 2 des § 2 erhielt eine zweckmäßige Fassung. Der neue Abs. 3 des § 2 bildet eine Ergänzung, die besagt, daß die Bestimmungen der Abs. 1 und 2 nicht auf Mittel und Gegenstände anzuwenden sind, die auf Grund einer Bestellung aus dem Auslande nach ihrer Herstellung in das Ausland ausgeführt werden. Die ursprüngliche Fassung des Abs. 3 wird durch diese Neueinfügung zum Abs. 4. Dieser Absatz besagt, daß bei Anordnungen und Verboten das Bundesministerium für soziale Verwaltung das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau herzustellen hat.

Die Bestimmungen des § 3 geben die Handhabe für ein Anwendungsverbot von sechs Monaten; durch diesen Paragraphen wird dem Bundesministerium für soziale Verwaltung die Verpflichtung aufgetragen, wenn es sich als notwendig erweist, die entsprechenden Verfügungen zu treffen.

Die Vorschrift des § 4 eröffnet die Möglichkeit, wenn Mittel oder Gegenstände gesundheitsstörend wirken, diese sicherzustellen oder, falls es möglich ist, einer Ersatzverwendung zuzuführen, um eine Schädigung der Wirtschaftstreibenden auszuschließen.

Der § 5 verweist darauf, daß, wenn ein Verbot erflossen ist, jedermann für die Dauer des Verbotes die Anwendung der in Betracht kommenden Mittel oder Gegenstände verboten ist.

Der § 6 umfaßt die Strafbestimmungen.

Durch den § 7 treten die nicht mehr zeitgemäßen reichsdeutschen Polizeiverordnungen vom 21. Jänner 1941 und vom 29. September 1941 außer Kraft.

3656 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

Im § 8 wird festgehalten, daß mit der Vollziehung dieses Gesetzes das Bundesministerium für soziale Verwaltung und das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gemeinsam betraut sind.

Im Titel wurde das erste „oder“ durch „und“ ersetzt.

Zum Schluß möchte ich noch darauf verweisen, daß durch dieses Gesetz Österreich eine Vorrangstellung einnimmt, da es in keinem Lande solche Schutzbestimmungen gibt, wie sie durch dieses Gesundheitsschutzgesetz nunmehr in Österreich eingeführt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in der Unterausschußsitzung vom 23. Juni 1952 durchberaten. Dem Sozialausschuß wurde am 27. Juni 1952 über die Arbeit des Unterausschusses berichtet. Nach einer eingehenden Diskussion in Anwesenheit des Herrn Ministers Maisel wurde die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. Elser: Meine Damen und Herren! Ich wäre sehr erfreut, wenn ich feststellen könnte, daß die schönen und richtigen Worte der Frau Berichterstatterin auch ihre berechtigte Verankerung in dieser Regierungsvorlage finden. Das ist leider nicht der Fall. Der eine oder andere Abgeordnete wird vorerst nicht recht verstehen, warum ich mich zu diesem Gesetzentwurf als Kontrahredner gemeldet habe, aber meine Ausführungen werden zeigen, daß alles das, was die sehr verehrte Frau Berichterstatterin dem Hohen Haus sagte, in dem Gesetz leider nicht enthalten ist; im Gegenteil, Österreich wird auf diesem Gebiet keinen Vorrang besitzen, sondern es wird auf dem Gebiete des allgemeinen Gesundheitsdienstes leider ganz rückwärts rangieren.

Darf ich mich nun namens meiner Kollegen vom Linksblock kurz grundsätzlich zu diesem Gesetzentwurf äußern. Es ist richtig, wie auch die Frau Berichterstatterin ausführte, daß der vorliegende Gesetzentwurf von außerordentlicher Bedeutung für die gesamte Bevölkerung ist. Es ist ebenfalls richtig, wie es in den Erläuterungen des Gesetzentwurfes heißt: Es gilt, mit dem Gesundheitsschutzgesetz eine Lücke in der österreichischen Rechtsordnung und Sozialordnung zu schließen, beziehungsweise zu beseitigen. Die Gesundheit des Menschen soll höher gestellt werden als ein Geschäfts- oder ein Profitinteresse. Es ist ebenfalls richtig, daß eine Sozialordnung

des schützenden Mantels eines fortschrittlichen Gesundheitsschutzgesetzes bedarf, denn das Gesundheitsschutzgesetz ist tatsächlich der schützende Mantel, der jede Sozialordnung eines Kulturstaates umfaßt.

Gewissenlose Geschäftsmacher — das hat bereits mit einigen Worten die Frau Berichterstatterin aufgezeigt — haben diese Lücke in unserer Sozialordnung auch weidlich ausgenutzt und mißbraucht. Angebliche Heilmittel haben Menschenleben vernichtet oder zumindest schwerst geschädigt. Ich verweise auf den Skandal mit dem Fortedol, obwohl dieses Heilmittel an sich ein sehr gutes Präparat war. Hier sehen Sie aber wieder, daß es an den notwendigen Weisungen der kompetenten Gesundheitsbehörden gemangelt hat und daß infolge des Fehlens einer richtigen Gebrauchsanweisung manch junges Menschenleben daran glauben mußte.

Diese Zustände, meine Damen und Herren, haben das Sozialministerium schließlich gezwungen, den uns vorliegenden Gesetzentwurf über den allgemeinen Gesundheitsschutz in Angriff zu nehmen. Die Regierungsvorlage ist meiner Ansicht nach ein bescheidener Versuch, der allgemeinen Gesundheit damit zu dienen, aber schon dieser bescheidene Versuch, der in der Regierungsvorlage enthalten war, hat eine Reihe kapitalistischer Presseorgane veranlaßt, eine wütende Attacke gegen das vorliegende Gesundheitsschutzgesetz zu eröffnen. Da wurde in den verschiedenen Presseorganen ein Protestgeschrei gegen ein neues „Zwangsgesetz“ usw. usw. organisiert. Aber alle diese Schreiberlinge vergessen dabei, daß schließlich die Volksgesundheit keine Angelegenheit von irgendwelchen Geschäftsinteressen sein kann, die nur der Profitwirtschaft dienen. Sie kennen lediglich die Sorge: nur keine Beeinträchtigung der Profite, auch wenn dadurch Menschenleben gefährdet werden! Sie sprechen von der Wirtschaft und meinen in Wirklichkeit den Profit!

Gerade die Wirtschaft hätte ein großes Interesse daran, daß wir ein fortschrittliches Gesundheitsschutzgesetz haben, denn es ist für jedermann und vor allem für jeden Volkswirtshafter klar: Volksgesundheit und Volkswirtschaft stehen in einer innigen Wechselbeziehung, sie sind innig miteinander verflochten, denn ein krankes Volk ist die schwerste Hypothek der Wirtschaft. Gerade von diesem allgemein wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen müßte man für strenge Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Gesundheitsdienstes eintreten. Es ist klar, daß hohe Krankenstände gewaltige wirtschaftliche Verluste zur Folge haben. Wir haben in Österreich infolge der sich noch

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3657

immer auswirkenden zerstörenden Kräfte des Krieges eine herabgewirtschaftete Volks gesundheit. Daraus ergeben sich auch unsere großen Krankenstände; die Sozialversicherungs träger können ja davon ein Lied singen. Wir haben im allgemeinen in Österreich im ganzen Jahr einen durchschnittlichen Krankenstand von rund 6 bis 7 Prozent, während dieser Prozentsatz in anderen Ländern $3\frac{1}{2}$ bis 4 Prozent beträgt; es ist also unser Kranken stand verhältnismäßig hoch. Das bedeutet natürlich gewaltige Wirtschaftsverluste und Verluste an Arbeitsstunden, das bedeutet mit einem Wort eine schwere Schädigung unserer gesamten Volkswirtschaft.

Es ist daher richtig, daß die besten und wirksamsten Heilmittel immer noch die billigsten sind. Vorbeugungsmaßnahmen und rasche Heilung bei Erkrankungen sind die Eckpfeiler eines fortschrittlichen Gesundheitsdienstes. Nicht zuletzt hat die englische Arbeiterpartei auf diesem Gebiet mit dem auch in England schwerstumkämpften allgemeinen Gesundheitsdienst sicherlich einen gewaltigen Fortschritt erzielt. Und wenn heute die konservative Regierung darangeht, diesen großen Bau des allgemeinen Gesundheitsdienstes wieder langsam zusammenzuschlagen, dann bin ich überzeugt, daß sich die englische Bevölkerung dieser Attacke zu erwehren wissen wird. Ich will damit nur darauf hinweisen, daß der Gesundheitsdienst schließlich keine nationale, sondern eine internationale Frage ist, die nicht zuletzt auch die Vereinten Nationen interessiert. Wir haben ja auf diesem Gebiet eine internationale Organisation, die sogenannte Weltgesundheitsorganisation, die ebenfalls den Intentionen der Vereinten Nationen auf dem Gebiete der Gesundheit zu dienen hat.

Ich sage daher mit Recht: Das Geschäft mit Heilmitteln und Instrumenten aller Art, die der Gesundheitspflege dienen, nicht zuletzt die Mittel und Gegenstände, die der Körperpflege gewidmet sind — ob es sich um die Erzeugung oder den Handel handelt, ist gleichgültig —, sind daher einer strengen staatlichen Kontrolle zu unterwerfen. Die Gesundheit des Menschen steht höher als der Profit!

Nun konkret zum Inhalt des im Sozial ausschuß abgeänderten Gesetzentwurfes. Die Attacke der kapitalistischen Presse hatte Erfolg. Die ohnehin schwache Regierungsvorlage wurde in den Ausschußberatungen wesentlich verwässert, ja, ich behaupte, entscheidend verschlechtert und entwertet.

Betrachten wir uns den § 1. Hier wurde einmal im Gegensatz zur Regierungsvorlage ein wichtiges Schutzgebiet herausgenommen,

und zwar das große Schutzgebiet der menschlichen Körperpflege. Alle Mittel oder Ge brauchsgegenstände, die der Körperpflege dienen, sind nun im Sinne des Ausschußberichtes — im Gegensatz zur Regierungsvorlage — von der staatlichen Kontrolle befreit. Erzeugung, Handel und Reklame sind vollkommen frei. Die Gesundheit des Menschen wurde den Profitinteressen der kosmetischen Erzeugung und des Handels geopfert.

Meine Damen und Herren! Gerade aber die Mittel und Gegenstände der Körperpflege sind häufig gesundheitsschädlich oder aber, wenn dies nicht der Fall ist, zwar oft wohl vollkommen unschädlich, aber sie haben einen Preis, der auf jeden Fall den Wuchercharakter, den Stempel des Wuchers aufgedrückt hat. Was wird hier nicht alles an Rohstoffen und Zusätzen unkontrolliert verwendet! Wir wissen doch, in welchem Maß die bekanntlich schädlichen Teerfarben gerade in der kosmetischen Industrie verwendet werden und daß Metallsalze, Blei, Zinn, Zink, Arsen und Antimon in verschiedenen Dosierungen, teilweise sogar in schädlichen, verarbeitet werden.

Dazu möchte ich ein Beispiel anführen, das in der Zeit allerdings etwas weit zurück liegt. Der eine oder andere Abgeordnete wird sich vielleicht daran erinnern: In den zwanziger Jahren wurde große Reklame mit einem deutschen Hühneraugenpflaster „Kukirol“ gemacht. Nach einigen Jahren haben Ärzte überall dort, wo dieses „Kukirol“ verkauft wurde, festgestellt, daß an den so behandelten Stellen Krebsgeschwüre aufgetreten sind. Auf Grund dieser Wahrnehmungen hat man dann allmählich diesen Artikel aus dem Handel zurückgezogen.

Dieses Beispiel ist nur ein Beweis dafür, wie wichtig es auch im Interesse der Gesundheitspflege wäre, alle Mittel und Gegenstände, die der Körperpflege dienen, einer staatlichen Kontrolle zu unterwerfen, und gerade das ist nun in den Ausschußberatungen aus der Regierungsvorlage eliminiert worden. Meiner Meinung nach ist es ebenfalls richtig, wenn die Ärzte erklären: Eine richtige Körperpflege ist zugleich auch die beste Gesundheitspflege. Wer daher die Mittel und Gegenstände der Körperpflege einfach kontrolllos den Profitinteressen überantwortet, der versündigt sich auch auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, der ja der Gesetzentwurf in erster Linie dienen soll.

Man versucht natürlich jetzt, die Befreiung von der Kontrolle bei allen Mitteln der Körperpflege zu bagatellisieren, aber ich möchte davor warnen, denn die Körperpflege ist

3658 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

nun einmal auch zugleich Gesundheitspflege. Es wäre also wichtig gewesen, daß so wie in der Regierungsvorlage, die ohnehin verschiedene Schwächen aufgewiesen hat, schließlich auch in der Fassung des Ausschußberichtes die Körperfleugemittel als kontrollpflichtig aufgeschienen wären.

Nun zum § 2 des Gesetzes. Hier wurde ein neuer Abs. 3 eingefügt. Die Frau Berichterstatterin hat ihn zwar nicht verlesen, sie hat nur darauf Bezug genommen. In diesem neuen Absatz hat der Sozialausschuß verfügt, daß alle Exportartikel vollkommen kontrollfrei sind und ihre Erzeugung keinerlei Kontrolle untersteht. Man wird im Ausschuß wahrscheinlich der Meinung gewesen sein: Was kümmert es uns Österreicher, wenn wir irgendein verpuschtes Präparat in das Ausland schicken, wenn es bestellt worden ist! Ich frage, meine Damen und Herren: Wo bleibt hier die internationale Solidarität? Wo bleiben die Grundsätze der UNO, von denen heute hier auch von Herrn Generalsekretär Trygve Lie gesprochen wurde? Wo bleibt hier schließlich die Solidarität mit anderen Völkern? Ist das nicht eine Herausforderung, bedeutet das nicht, daß man schädliche Artikel ohneweiters als Exportartikel über die Grenze schicken kann? Wird dies denn nicht das Ansehen Österreichs schwer schädigen, abgesehen von unserer Stellung zu anderen Völkern? Sind wir nicht auch dafür verantwortlich, wie es anderen Völkern gesundheitlich geht? Ist es uns gleichgültig, wenn wir Medikamente von der Schweiz, Deutschland, Amerika und anderen Ländern einführen, ob sie gut oder schlecht sind? Würden wir uns nicht auch beschweren, wenn man uns einen Pofel oder geradezu schädliche Heilmittel anhängt?

Von diesem Standpunkt aus müssen wir die Dinge sehen, und daher muß ich entschieden dagegen protestieren, daß man einfach eine Bestimmung in das Gesetz aufnimmt: Exporte von solchen Heilmitteln, Artikeln, Gegenständen und Instrumenten aller Art sind vollkommen kontrollfrei, sie können ganz nach Belieben, vom Standpunkt der Geschäfts- und Profitinteressen aus, erzeugt werden.

Ich kann mich also für diese neue Bestimmung des Gesetzentwurfes nicht erwärmen. Sie bedeutet ja auch eine Gefahr für das Inland. Ich bitte, Herr Sozialminister, wer wird hier kontrollieren? Wenn hier in der österreichischen Industrie Artikel erzeugt werden, die angeblich für den Export bestimmt sind, wo besteht dann die Garantie, daß nicht Teile dieser Erzeugnisse in den inländischen Handel hineinschlüpfen? Da ja alles kontrolllos vor sich geht, ist es sehr

leicht möglich, daß zwar ein Teil über unsere Grenze geht, ein anderer Teil aber auf dem heimischen Markt Absatz findet.

Eine solche Bestimmung muß auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Es ist nun einmal so, meine Damen und Herren: Alles Leben, auch das Leben der Völker und nicht zuletzt ihre Gesundheit, ist keine Angelegenheit des einen oder anderen Volkes allein, sondern eine internationale Angelegenheit, und jedes Volk hat die Pflicht, daß es nur solche Heilmittel erzeugt — gleichgültig, ob sie im Inlande Verwendung finden oder ob man sie an das Ausland verkauft —, die nicht nur unschädlich, sondern auch möglichst wirksam sind. Daher wende ich mich auf das entschiedenste gegen diese Neufassung im § 2 dieses Gesetzes.

Nun zum § 2 Abs. 4. Meine Damen und Herren! Damit ist das Gesetz auf den Kopf gestellt! Die Herren Abgeordneten werden das lesen und sagen: Na ja, dagegen, daß Anordnungen und Verbote des Sozialministeriums nur im Einvernehmen mit dem Handelsministerium erfolgen können, ist ja gar nichts einzuwenden. Meine Damen und Herren! Was heißt denn das? Im Handelsministerium sitzt nicht die oberste Gesundheitsbehörde, die über die Volksgesundheit in Österreich zu wachen hat, dort sitzen die Geschäftsmacher, dort wird im Gegensatz zum Sozialministerium lediglich vom Standpunkt des Geschäfts- und Profitinteresses aus beurteilt und geurteilt. Und jetzt wird die oberste Gesundheitsbehörde in Österreich, die im Sozialministerium eingebaut ist, gar kein Verbot, gar keine Anordnung erlassen können, ohne das pflichtgemäße Einvernehmen mit dem Handelsministerium herzustellen. Das bedeutet also, daß die Geschäftsmacher entscheiden, ob ein solches Verbot, ob eine solche Anordnung erfolgen kann. Haben wir nicht schon ein solches Beispiel? Hat es der Herr Sozialminister nicht schon einmal erlebt, daß seine gutgemeinte Anordnung über das Buttergelb infolge des Einspruches des Handelsministeriums schließlich sang- und klanglos wieder in der Tischlade verschwinden mußte? Ebenso wird es auch bei diesem Scheingesetz der Fall sein. Wenn die oberste Gesundheitsbehörde sagen wird: Es ist höchste Zeit, daß wir in diesen und jenen Fällen ein Verbot erlassen oder eine Anordnung treffen, dann wird der Herr Kollege im Handelsministerium — bestürmt von den Geschäftsinteressenten — erklären: Nein, das darf nicht geschehen! Es bleibt also bei dem gegenwärtigen Zustand, es wird kein Verbot und keine Anordnung erlassen werden. Sehen Sie, damit steht und fällt dieses Gesetz! Und damit ist es auch vollständig entwertet.

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3659

Betrachten wir nun den § 6. Da werden verschiedene Strafbestimmungen genannt. Meine Damen und Herren! Das Höchstausmaß der Strafe beträgt 3000 S! Bedenken Sie, daß wir vor nicht allzulanger Zeit ein Pressegesetz beschlossen haben, nach dem jede Beleidigung unter Umständen mit 20.000 und 25.000 S bestraft werden kann. Und nicht genug damit, der Verantwortliche der Zeitung kann zusätzlich auch noch zu einer ähnlichen Buße verhalten werden. Wie aber stehen diese Strafbestimmungen im Verhältnis zu den Gefahren, die der Allgemeinheit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens erwachsen? Was wird sich so ein Schieber und Geschäftemacher sagen? Da zahlen wir halt einmal 3000 S, wenn sie uns wirklich draufkommen! Was sind denn schon 3000 S, wenn wir hunderttausende Schilling bei einem Geschäft verdient haben! — Ich kann daher auch nicht verstehen, daß man bei diesen Strafbestimmungen, ausgerechnet hier, wo Strenge und Schärfe am Platze gewesen wäre, so milde vorgeht.

Meine Damen und Herren! Das sind die hauptsächlichsten Gründe, weshalb die Abgeordneten des Linksblocks dieses Gesetz auf das entschieden ablehnen müssen. Dieses Gesetz ist eine Täuschung. Die Lücke im Gesundheitsdienst wird nicht geschlossen, sie bleibt weiterhin offen. Die Profitinteressen siegen wieder einmal über den Schutz des Menschen. Das Gesundheitsschutzgesetz, das uns hier heute zur Beratung und Beschußfassung vorliegt, ist ein Scheingesetz. Es wird alle Menschen enttäuschen, die ehrlich und wirksam für den allgemeinen Gesundheitsdienst eintreten.

Abg. Uhlir: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf, der dem Hause zur Beschußfassung zugeleitet wurde, stellt, wenn man auch noch so kritisch an dieses Gesetz herangeht, unzweifelhaft einen bedeutenden sozialpolitischen Fortschritt dar. Diese Erkenntnis wird nur dadurch getrübt, daß eigentlich der Anlaß zu diesem Gesetz die Folgen einer Katastrophe waren. Hätten wir schon früher entsprechende gesetzliche Bestimmungen gehabt, dann hätten solche schwere Folgen der Verwendung des mit Tetanus verseuchten Katguts vermieden werden können.

In dem Augenblick, als die obersten Stellen im Sozialministerium, die die Aufgabe haben, für die Gesundheit der Bevölkerung zu sorgen, versuchten, wirksam und regelnd einzutreten, stellte es sich heraus, daß in der Gesetzgebung eine Lücke klafft, daß die gewerberechtlichen Bestimmungen nicht hinreichen, um hier wirksame Maßnahmen treffen zu können. Es war also nicht möglich, schon für die

Produktion und den Handel wie auch für die Verpackung von solchen Gegenständen hier gesetzliche Bestimmungen mit in Anwendung zu bringen.

Es ist sicherlich richtig, wenn wir diese Lücke durch Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen schließen wollen, daß der Wirkungsbereich eines solchen Gesetzes sehr weit gesteckt werden muß. Man kann sich hiebei nicht nur auf die für die Medizin notwendigen Gegenstände beschränken, sondern es ist der große Kreis von Mitteln und Gegenständen, die der Körperpflege dienen, in eine solche gesetzliche Regelung einzubeziehen.

Ich möchte nur darauf verweisen, daß im Jahre 1946/47 hier im Hause ein Fall besprochen wurde, der eigentlich schon damals hätte Anlaß geben sollen, gesetzlich einzutreten. Es wurde uns ein Präparat zur Untersuchung übermittelt, eine Babycreme. Die analytische Untersuchung hat ergeben, daß als Grundstoff minderwertigstes Mineralöl, wie Stauböl, verwendet wurde und daß man durch einfachen Parfumzusatz aus minderwertigen gesundheitsschädlichen Mitteln einen notwendigen Handelsartikel für die Körperpflege gemacht hat. Als sich der Unternehmer gegen ein solch hartes Urteil zur Wehr setzte, haben neuerliche Untersuchungen ergeben, daß diese Entscheidung berechtigt war. Die Bestandteile waren nichts anderes als ganz minderwertiges Mineralöl. Durch eine solche gewissenlose Erzeugung kann natürlich sehr großer Schaden an der Gesundheit von Menschen angerichtet werden.

Wenn wir nun ein solches Gesetz machen, ist es aber nicht einfach möglich, nur die Grenze äußerst weit zu ziehen. Wenn wir Kämme, Reinigungsartikel, Zahnbürsten, die natürlich auch Mittel und Gegenstände der Körperpflege sind, in den Bereich der gesetzlichen Kontrolle einbeziehen, machen wir dieses Gesetz unwirksam. Entscheidend für uns ist doch, ein wirksames Gesetz zu schaffen, das dort einzutreten hat, wo es eben notwendig ist.

Daher hat der Ausschuß nach sehr ernsten und verantwortungsvollen Beratungen — das möchte ich dem Herrn Kollegen Elser sagen — gewisse Beschränkungen in das Gesetz aufgenommen, wobei aber doch die Möglichkeit gegeben ist, die Mißstände auf diesem Gebiet zu beseitigen, ohne dem Handel und dem Gewerbe schwere Hemmungen aufzuerlegen, die bei einer schikanösen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen ohne Zweifel entstehen könnten. Der Zweck dieses Gesetzes ist: Es soll nicht jeder parfumierte Dreck um sündteures Geld der Bevölkerung angehängt

3660 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

werden. Solche Bestrebungen werden durch dieses Gesetz sicherlich verhindert.

Gewiß ist es richtig, wie heute das „Kleine Volksblatt“ schreibt, daß man durch kein Gesetz eine hundertprozentig wirksame Kontrolle schaffen kann, daß es vor allem notwendig ist, an das Verantwortungsbewußtsein, an die Kenntnisse, an die Gewissenhaftigkeit von Produzenten und Händlern zu appellieren. Ohne Zweifel ist das die menschliche Voraussetzung, um jedes Gesetz wirksam werden zu lassen. Wenn dieses Verantwortungsbewußtsein fehlt, wird es natürlich da und dort Durchlöcherungen des Gesetzes geben, aber dann hat die Gesundheitsbehörde die Möglichkeit, wirksam einzutreten.

Was mir an dieser Gesetzesvorlage noch bedeutend erscheint, ist, daß man jetzt nicht mehr zu warten braucht, bis solche Folgen zu verzeichnen sind, wie es bei der Katgutaffäre der Fall war, sondern daß man vorbeugend eingreifen kann, ja daß es den Stellen im Sozialministerium möglich ist, schon dann, wenn die Gefahr einer solchen gesundheitlichen Gefährdung gegeben ist, durch Anordnungen und Verordnungen mit Sofortmaßnahmen vorzugehen. Ich glaube, das ist sehr wichtig.

Wenn wir auf diesem Gebiete ein Zusammenwirken von verantwortungsbewußten Produzenten und Händlern mit den Stellen der Gesundheitsbehörde haben, wenn also, wie in diesem Gesetz, zwei amtliche oder staatliche Stellen — die entsprechende Stelle des Handelsministeriums und die des Sozialministeriums — auf dem Gebiete der Gesundheitspflege einvernehmlich vorgehen, um Positives und für die Bevölkerung Wirksames zu schaffen, dann, glaube ich, ist dieses Gesetz nicht umsonst.

Und ich möchte entgegen der Meinung des Abg. Elser sagen: In der unmittelbaren Umgebung unseres österreichischen Staates, aber auch in der weiteren Umgebung gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen, in die so viele Hemmungen gegenüber den profitgierigen Unternehmern und Händlern eingebaut sind, die so viele Schutzbestimmungen enthalten, damit die Gesundheitsbehörden wirksam eingreifen können.

Wir bekennen uns zu dem positiven Inhalt dieser Gesetzesvorlage. Wir glauben zwar, daß es dann, wenn wir die Auswirkungen dieses Gesetzes kennen, vielleicht notwendig sein wird, Bedenken durch eine Novellierung des Gesetzes Rechnung zu tragen, aber ebenso ist es richtig, daß dort, wo eine Gefährdung für Leben und Gesundheit von Menschen gegeben ist, eine möglichst extensive Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen herbeigeführt werden muß. Tun wir das, dann werden wir der Gesundheit unserer Bevölkerung

einen wesentlichen und entscheidenden Dienst leisten. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Neuwirth: Hohes Haus! Es wurde schon von der Frau Berichterstatterin und auch von meinem unmittelbaren Vorredner erwähnt, daß der vorliegende Gesetzentwurf eine Lücke schließt. Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß ein moderner Staat mit einem modernen Sozialwesen oberster Hüter und Wahrer der Gesundheit und des Lebens seiner Staatsbürger sein muß. Es ist klar, daß Affären wie vor allem jüngst die Katgutaffäre sich in unserem Staate nicht wiederholen dürfen.

Dennoch weist der vorliegende Gesetzentwurf einige Schönheitsfehler auf, und ich befürchte, daß er infolge der bestehenden Lücken bei der Anwendung in der Praxis recht bald einige Novellierungen erfahren wird. Wenn Sie beispielsweise den § 2 Abs. 2 betrachten, wo es heißt, daß ein Verbot für die Herstellung ausgesprochen oder eine Auflage erteilt werden kann, wenn sich herausstellt, daß auch bei sachgemäßer Anwendung des Mittels oder des Gegenstandes eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben der Menschen eintritt, dann muß ich fragen: Wer prüft und wer beweist, daß hier eine Gefahr für Gesundheit oder Leben besteht? Es ist mir leider weder im Unterausschuß noch im Ausschuß gelungen, diesbezüglich eine Präzisierung im Gesetze dahin gehend herbeizuführen, daß diese Gefahr letzten Endes nachgewiesen werden muß; denn ich kenne die Stellen nicht, und es ist auch nicht einmal im Motivenbericht ausgedrückt, wer dieses Gesetz zuletzt zu handhaben hat.

Ich befürchte nur, daß hier wieder einmal eine großartige Bürokratie in Szene gesetzt wird, daß neue Schreibtische entstehen werden, daß viele neue Aktenfazikel angelegt werden — alles das, was sozusagen die Verwaltungsreform verhindert. Denn wir wissen ja aus der Erfahrung, daß praktisch durch jedes neue Gesetz sozusagen die Durchführung einer Verwaltungsreform verhindert wird.

Ich verweise nur auf den Fortedol-Skandal. Es gibt in Österreich nicht nur Arzneimittel, die tödbringend sein können, sondern wir haben gerade beim Fortedol-Skandal gesehen, daß es in Österreich auch eine tödbringende Bürokratie geben kann. Ein hilfswilliges Land, Schweden, hat Österreich wertvollste Heilmittel zur Bekämpfung der Rachitis unserer Kinder zur Verfügung gestellt. Diese wertvollsten Heilmittel wurden in Österreich von Seiten der Bürokratie und der Stellen im Sozialministerium so behandelt, als ob es sich um ein paar Kanister Speiseöl gehandelt hätte. Ich bin überzeugt, daß die einzelnen

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3661

zuständigen verantwortlichen Beamten und im Falle der wertvollen Spende des Auslandes letzten Endes auch der Herr Sozialminister sich nicht darum gekümmert haben, welch wertvolle Spende da in Österreich überhaupt eingetroffen ist. Die unteren Instanzen haben darüber entschieden, und die Fürsorgerinnen haben dann sozusagen über das Leben unserer Kinder in Niederösterreich gewissermaßen durch ihr Unverständnis den Stab gebrochen. (*Zwischenrufe. — Abg. Grete Rehor: Es gehört wirklich allerhand dazu, so etwas zu behaupten!*)

Wir müssen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens in unserem Staat — glaube ich — auch zu einer Verantwortlichkeit des Ministers und der zuständigen Beamten kommen. (*Abg. Slavik: Behaupten Sie, daß keine Verantwortlichkeit besteht?*)

Ich glaube, daß es überhaupt notwendig wäre, in Österreich ein Staatssekretariat für das Gesundheitswesen zu errichten. (*Abg. Slavik: Ein neuer Schreibtisch!*) Wir haben in Österreich so viele Staatssekretariate, die meines Erachtens nicht so wichtig sind als ein Staatssekretariat für die Volksgesundheit. (*Abg. Reismann: Besetzt mit Neuwirth als Fachmann!*)

Ich habe schon eingangs erwähnt, daß es Sache des Staates ist, für die Gesundheit der Staatsbürger zu sorgen, und wir können den erfreulichen Zustand feststellen, daß dank der fortschrittlichen medizinischen Wissenschaft und durch viele Sozialmaßnahmen das Leben der Menschen bedeutend verlängert werden konnte. Der Lebensdurchschnitt zur Zeit Albrecht Dürers betrug 32 Jahre. Im Jahre 1870 hatten wir einen Lebensdurchschnitt von 37 Jahren, und noch im Jahre 1938 betrug der Durchschnitt 58 Jahre. Sie wissen, daß heute der Durchschnitt beträchtlich höher liegt: 65 und 70 Jahre! Und dieses verlängerte Leben gilt es von seiten des Staates auch gesund zu erhalten.

Wenn Sie glauben, daß eine Stelle für Volksgesundheit in Österreich unter der Verantwortung eines Staatssekretärs keine Aufgaben zu erfüllen hätte, so möchte ich Sie auf einige solcher Aufgaben verweisen, beispielsweise eine systematische Durchführung einer Volksaufklärung auf hygienischem Gebiet durch Wanderausstellungen, durch Aufklärungsfilme, durch Vortragsreisen. Es müßte ein Ärztekader geschaffen werden aus Staatsmitteln, der in den Dienst der Volksgesundheit zu stellen wäre. Gesundheitswagen müßten angeschafft werden, die landauf, landab, auch bis in die kleinsten Dörfer eindringen und dort Reihenuntersuchungen durchführen. Es müßten weitaus mehr als bisher die Volksseuchen bekämpft werden, zum Beispiel die

Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten. Es müßte eine motorisierte Schulzahnpflege geschaffen werden. Es müßte unseres Erachtens auch eine sozialmedizinische Akademie geschaffen werden, die die Aufgabe hätte, diesen staatlichen Ärztekader für den Gesundheitsdienst vorzubereiten. Wir haben junge Ärzte genug, die dafür eingesetzt werden könnten. In dieser Sozialakademie müßten die Sozialärzte für die Sozialversicherung besonders herangezogen werden. Es müßten in derselben auch Betriebsärzte herangebildet werden. Dieser Kader müßte besonders die Berufskrankheiten, die wir in Österreich haben, zum Beispiel die Silikose usw., erforschen. Methoden der modernen und fortschrittlichen Unfallverhütung müßten ebenfalls in dieser Akademie sozusagen erarbeitet werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch auf die Notwendigkeit verweisen, daß wir unbedingt ein Betriebsärztesetz in Österreich brauchen. Der Betriebsarzt soll nicht, wie verschiedentlich gemeint wird, heilend eingreifen, sondern vorbeugend. Ein mittelbares Nachbarland, Frankreich, hat bereits ein modernes Betriebsärztesetz. Ich könnte mir vorstellen, daß die Aufgaben eines Betriebsarztes folgende wären: die Kontrolle des Gesundheitszustandes und der ansteckenden Krankheiten der Belegschaftsmitglieder durchzuführen; auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu achten; die Gefahr von Unfällen im Betrieb auszuschalten; Berufskrankheiten zu beobachten. Der Betriebsarzt könnte meines Erachtens auch ein Helfer der Sozialversicherung in der Begutachtung von Unfällen für die Invalidenrenten werden. Er könnte auch zur Entlastung der Krankenkassenärzte durch die Ausfüllung von Formularen, durch Krankheits- und Gesundmeldungen beitragen, und er könnte auch in das Kontrollsysteem der Betriebskrankenkasse eingebaut werden. Das sind alles Dinge, die durch ein Betriebsärztesetz durchgeführt werden könnten.

Der Staatssekretär für Volksgesundheitswesen hätte auch dafür zu sorgen, daß in Österreich nicht auf der einen Seite ein Ärzteüberschuß und auf der anderen Seite ein Ärztemangel festzustellen ist; denn wir wissen, daß es in Österreich Gebiete gibt, wo wir einen beträchtlichen Ärztemangel aufzuweisen haben. Ich verweise diesbezüglich auf das Land Burgenland. Dort kommt, statistisch nachgewiesen, auf 91.359 Einwohner ein Facharzt, während in Wien schon auf 2159 Einwohner ein Facharzt entfällt. Im Burgenland kommt auf 1930 Einwohner ein praktischer Arzt, während in Wien bereits auf 386 Einwohner ein praktischer Arzt entfällt. Also auch hier muß der Staat eingreifen, damit

3662 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

die Bevölkerung eines Landes, wie beispielsweise des Burgenlandes, auch tatsächlich ärztlich ordentlich betreut werden kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang (*Abg. Reismann: Endlich einmal zur Sache sprechen!*) auch noch darauf verweisen, daß die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz sich nunmehr durch fast zwei Jahre bemüht, ein eigenes Rot-Kreuz-Schutzgesetz zu erwirken, und daß auf diesem Gebiet immer noch nichts getan wurde, obwohl, wie ich weiß, der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz diesbezügliche Zusagen gemacht wurden.

Ich weiß, daß das vorliegende Gesundheitsschutzgesetz nur ein Meilenstein sein soll — das geht auch aus dem Bericht des Ausschusses respektive aus dem Motivenbericht hervor — und daß daran gedacht ist, in Österreich ein umfassendes Sanitätsgesetz zu schaffen. Wir würden auch ein solches Gesetz begrüßen, damit alle nur irgendwie bestehenden Lücken in bezug auf Wahrung der Gesundheit und des Lebens der Staatsbürger geschlossen werden. (*Beifall beim KdU.*)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluf erhoben.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (597 d. B.): Zweites Zusatzprotokoll zum Vertrag zwischen Österreich und Italien über Sozialversicherung vom 30. Dezember 1950 (618 d. B.).

Berichterstatter Uhlir: Hohes Haus! Der Nationalrat hat am 18. Juli des vergangenen Jahres das Übereinkommen zwischen Italien und Österreich über Sozialversicherung genehmigt, ein Übereinkommen, das bereits am 30. Dezember 1950 von den Vertretern der beiden Staaten abgeschlossen wurde. Dieses Übereinkommen wurde jedoch nicht ratifiziert, und zwar deshalb, weil in den rechtlichen Grundlagen in der italienischen Sozialversicherung am 1. Jänner 1951 eine Änderung eingetreten ist.

Im Art. 2 des Vertrages zwischen Österreich und Italien werden jene Gesetze aufgezählt, auf die sich der Vertrag bezieht, und da sind unter Z. 2 lit. f für Italien die Gesetze über die Heirats- und Geburtenversicherung angeführt. Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden jedoch durch andere, ab 1. Jänner 1951 wirksame Gesetze aufgehoben, und an ihre Stelle traten die gesetzlichen Bestimmungen über den physischen und wirtschaftlichen Schutz der arbeitenden Mütter. Diese neue Rechtslage hat es

erforderlich gemacht, den Vertrag in einigen Punkten abzuändern.

Es wurde außer dieser Änderung im Art. 2 Z. 2 lit. f, wo die entsprechende Änderung vorgenommen wurde, auch noch die Überschrift im Abschnitt II geändert. Weiter wurde im Art. 13 in diesem Sinn eine Änderung vorgenommen. Der Art. 19 erfährt gleichfalls eine Änderung, und zwar in der Weise, daß die dort zitierten Vorschriften nicht nur die Art. 10 und 41, sondern die Art. 10 bis 12 und 41 betreffen.

Weiters wurden durch dieses Zusatzprotokoll zwei Berichtigungen vorgenommen, und zwar soll es im Art. 23 nicht „vorübergehende“ Bestimmungen, sondern „vorhergehende“ Bestimmungen heißen. Im Punkt II wurde der italienische Text in der im vorliegenden Zusatzprotokoll angeführten Form richtiggestellt.

Diese Änderungen mußten in einem Zusatzprotokoll festgelegt werden. Dieses Zusatzprotokoll hat die gleiche Wirksamkeit wie der Vertrag selbst.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das vorliegende Zusatzprotokoll in seiner Sitzung vom 27. Juni 1952 beraten und ihm zugesagt.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Zweiten Zusatzprotokoll zum Vertrag zwischen Österreich und Italien über Sozialversicherung vom 30. Dezember 1950 die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Bei der Abstimmung wird dem Zweiten Zusatzprotokoll zum Vertrag zwischen Österreich und Italien über Sozialversicherung einstimmig die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (613 d. B.): Bundesgesetz, womit das Notarversicherungsgesetz 1938, BGBl. Nr. 2/1938, abgeändert und ergänzt wird (2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938) (619 d. B.).

Berichterstatter Uhlir: Hohes Haus! Das Notarversicherungsgesetz aus dem Jahre 1938, das während der nationalsozialistischen Zeit aufgehoben wurde, wurde durch das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz im Jahre 1947 wieder in Wirksamkeit gesetzt.

Dieses Notarversicherungsgesetz erfährt nunmehr mit dem vorliegenden Regierungsentwurf die zweite Novellierung. Die Hauptversammlung der Notarversicherungsanstalt hat sich in zwei Sitzungen mit den notwendigen Änderungen auf dem Gebiete des Leistungs- und Beitragsrechtes befaßt und an das Sozial-

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3663

ministerium das Ersuchen gerichtet, im Ge setze Vorkehrungen zu treffen, damit diese Änderungen auf dem Gebiete des Leistungs und Beitragsrechtes durchgeführt werden können.

So wird die Rentenleistung eine entsprechende Erhöhung erfahren, und zwar dadurch, daß der Steigerungsbetrag einheitlich mit 2-50 S festgesetzt wird. Ferner erfährt das Begräbnisgeld eine Verdoppelung von jetzt 1440 S auf 2880 S. Außerdem tritt auch eine Erhöhung der Beiträge, und zwar von 5 Prozent auf 7 Prozent ein. Die Freigrenze von 600 S bei Notariatskandidaten bleibt aufrecht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt und ihr unverändert die Zustimmung gegeben.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dieser Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (598 d. B.): Bundege setz, betreffend Maßnahmen hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen mit inländischen Dienstnehmern (620 d. B.).

Berichterstatter Uhlir: Der Nationalrat hat in einer der letzten Sitzungen dem Ausschuß für soziale Verwaltung einen Regierungsentwurf zur Beratung zugewiesen, der auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes die Gleichstellung volksdeutscher Flüchtlinge mit den inländischen Dienstnehmern vorsieht. Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Regierungsvorlage in Behandlung gezogen, sie einer ernsten Prüfung unterworfen und hat einen Antrag der Abg. Proksch und Machunze angenommen, der dahin ging, daß die Gleichstellung der volksdeutschen Flüchtlinge nicht nur auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, sondern auch auf berufsrechtlichem Gebiete vorgenommen werden soll; und zwar von dem Gedankengang ausgehend, daß man jenen Menschen, die gezwungen worden sind, ihre Heimat zu verlassen, und die vor dem 31. Dezember 1951 nach Österreich eingewandert sind, die Möglichkeit gibt, hier wieder eine Heimat zu finden, und daß man ihnen die Möglichkeit der unbeeinflußten Berufsausübung gibt. Es sollen jene Hemmungen wegfallen, die bisher für diese volksdeutschen Flüchtlinge auf arbeitsrechtlichem und berufsrechtlichem Gebiete bestanden haben.

Da nun eine solche Gleichstellung arbeitsrechtlicher und berufsrechtlicher Natur nicht allein von dem Sozialausschuß durchgeführt werden kann, sondern sich mit einer solchen Frage mehrere Parlamentsausschüsse befassen müßten, hat der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag angenommen, und ich unterbreite diesen Antrag dem Nationalrat, daß zu der Beratung dieser völligen Gleichstellung volksdeutscher Flüchtlinge auf arbeits- und berufsrechtlichem Gebiete ein Sonderausschuß eingesetzt werden soll, und zwar gemäß § 22 A im Zusammenhang mit § 36 D der Geschäftsordnung. Dieser Sonderausschuß soll die gesamten Fragen der arbeitsrechtlichen und der berufsrechtlichen Gleichstellung durchberaten, und er wäre gleichzeitig zu beauftragen, noch in der Frühjahrssession 1952 über seine Arbeiten zu berichten und die erforderlichen Anträge zu stellen.

Ich bitte, diesem Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung zuzustimmen.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierung hat Mitte Juni dem Nationalrat ein Gesetz vorgelegt, das den in Österreich lebenden Volksdeutschen die arbeitsrechtliche Gleichstellung mit den inländischen Dienstnehmern bringen sollte. Der Ausschuß für soziale Verwaltung, der diese Regierungsvorlage in Behandlung zog, vertritt nun die Ansicht, daß die Gleichstellung der Volksdeutschen nicht nur auf arbeitsrechtlichem, sondern auch auf berufsrechtlichem Gebiet zu erfolgen hätte. Zur Durcharbeitung der zu bearbeitenden Materien soll nun nach dem vorliegenden Antrag des Sozialausschusses ein Sonderausschuß eingesetzt werden, der noch in dieser Session, wie der Herr Berichterstatter ausführte, also innerhalb der nächsten 14 Tage, dem Nationalrat über seine Arbeit zu berichten und die erforderlichen Anträge zu stellen hätte.

Der Linksblock ist mit der Einsetzung eines solchen Sonderausschusses absolut einverstanden. Uns scheint aber, daß es nicht genügt, die Aufgaben dieses Sonderausschusses bloß auf die Fragen der arbeitsrechtlichen und berufsrechtlichen Gleichstellung zu beschränken, sondern daß man darüber hinaus auch noch eine Menge anderer Fragen, die in Schwebel sind, überprüfen und womöglich einer Regelung zuführen sollte. Der Linksblock ist daher der Meinung, daß, wenn schon ein solcher parlamentarischer Sonderausschuß zur Regelung des Problems der Volksdeutschen eingesetzt wird, dieser sich mit der Regelung aller wichtigen Fragen der Volksdeutschen in unserem Lande befassen und womöglich diese Fragen einer befriedigenden Lösung zuführen soll.

3664 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

Da der Linksblock in den parlamentarischen Ausschüssen nicht vertreten ist und auch aus dem zu bildenden Sonderausschuß ausgeschaltet wurde, hält er es für angezeigt, diesem Sonderausschuß einige Hinweise zu geben, die seine Arbeiten erleichtern und einer umfassenderen Lösung des Volksdeutschenproblems dienlich sein könnten.

Bei den Volksdeutschen in unseren Lagern handelt es sich um Menschengruppen, die in die Hunderttausende gehen. Nach einer Zählung des Amtes für Umsiedlung beim Bundesministerium für Inneres gab es am 1. Jänner dieses Jahres, nach Herkunfts ländern und Bundesländern geordnet, noch immer 229.271 nicht eingebürgerte Volksdeutsche in Österreich. Die größte Gruppe der nicht eingebürgerten Volksdeutschen stellen die aus Jugoslawien, nämlich über 106.000. Die Mehrzahl der nicht eingebürgerten Volksdeutschen lebt in der amerikanischen Zone Westösterreichs, nämlich nahezu die Hälfte, und mehr als ein Drittel der Gesamtzahl lebt noch immer unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen in den sogenannten DP-Lagern.

Diese nicht eingebürgerten Volksdeutschen sind nicht nur arbeitsrechtlich und berufsrechtlich vielfach entrichtet, sondern auch in vielen anderen Belangen, die zu einem normalen menschenwürdigen Leben gehören. Aber selbst die Volksdeutschen, die nach 1945 die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt haben, genießen in verschiedener Hinsicht nicht dieselben Rechte wie die Staatsbürger vor 1938, obwohl sie wie diese Bürger unseres Staates sind und unsere Verfassung von der Gleichheit aller Staatsbürger spricht. Es ist auf die Dauer untragbar, daß es selbst zwischen österreichischen Staatsbürgern solche Rechtsungleichheiten gibt, daß es Staatsbürger erster und zweiter Klasse geben soll.

Mit der arbeitsrechtlichen und berufsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen würden daher nur einige Fragen der zahlreichen offenen Probleme der Volksdeutschen gelöst werden können. Ungelöst und völlig ungeregelt bleiben danach noch viele Fragen auf sozialpolitischem Gebiet, wie zum Beispiel die der Sozialrentner, der volksdeutschen Kriegsopfer, der Arbeitsinvaliden und der volksdeutschen arbeitenden Frauen, um nur einige davon herauszugreifen. Hier gibt es nicht nur eine Zurücksetzung der Volksdeutschen, die noch nicht österreichische Staatsbürger geworden sind, sondern zum Teil auch jener, die seit 1945 schon die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben.

Auch auf anderen Gebieten, so zum Beispiel auf kulturpolitischem Gebiet, müssen Maßnahmen zugunsten der Volksdeutschen ge-

troffen werden, wie ihre Zulassung zu allen Schulen, so auch zu allen Fach- und Fortbildungsschulen unter den gleichen Bedingungen, wie sie für die Österreicher gelten.

Weitere Maßnahmen für die Volksdeutschen wären zur Behebung ihres Wohnungselends zu treffen. Ein Drittel der Volksdeutschen lebt in Barackenlagern, die sich in den westlichen Zonen Österreichs befinden. Diese Lager unterstehen nach unserem Wissen dem Regime des Innenministeriums beziehungsweise den dafür eigens beauftragten Organen und den Landesregierungen. Aber auch die sogenannten DP-Offiziere der westlichen Besatzungsmächte haben noch ein Einspruchsrecht in vielen Fragen. In diesen DP-Lagern gibt es nur eine sehr beschränkte Selbstverwaltung und sogenannte Vertrauensleute, die jedoch fast keinerlei Rechte haben. Die Lagerverwaltungen schufen ein Zwangssystem, und die Lagerverwalter, die vielfach ehemalige Offiziere sind, haben dort nicht selten ein richtiggehendes Kasernenregime eingeführt. Die Lagerinsassen sind sehr oft Schikanen ausgesetzt, die nicht klar erkennen lassen, ob die Lagerinsassen Internierte oder Strafgefangene sind.

Die Lagerbewohner sind keine Gemeindebewohner, sie sind in der Gemeinde, wo sie wohnen, beziehungsweise wo sich die Lager befinden, nur polizeilich gemeldet. Sie können von den Organen des Innenministeriums beziehungsweise der Landesregierungen ohne Angabe hinreichender Gründe von einem Lager in das andere versetzt werden, ohne Rücksicht auf den Arbeitsplatz des Betreffenden.

Die Forderungen der Lagerinsassen gehen im allgemeinen dahin, daß die derzeitigen Lager in Wohnsiedlungen umgewandelt werden, mit einer eigenen Selbstverwaltung, bei geregelten Mietverhältnissen, was heute nicht der Fall ist, und daß diese Siedlungen den zuständigen Gemeindeverwaltungen angegliedert werden, wobei die Insassen auch die Rechte der anderen Gemeindebewohner erhalten sollen. Aber sei es wie immer, es ist klar, daß die gegenwärtigen, oft menschenunwürdigen Zustände in den volksdeutschen Lagern dringend abgeschafft werden müssen.

Eine dringliche Regelung erfordert auch die Staatsbürgerschaftsfrage der in Österreich lebenden Volksdeutschen. Die Volksdeutschen in Österreich wurden als Staatenlose geführt, weil man sie als aus ihren Heimatländern ausgebürgerte Personen betrachtete; die infolge der Hitler-Okkupation erworbenen deutschen Reichsbürgerschaften der Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei, Jugoslawien und den anderen Ländern wurden nicht

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3665

anerkannt, da ja in den diversen Beratungen und Beschlüssen nur die Grenzen Deutschlands bis zum Jahre 1937 Anerkennung und Berücksichtigung gefunden haben. Am 28. Mai 1952 jedoch faßte der Verfassungsgerichtshof Westdeutschlands, also der Bonner Regierung, einen Beschuß, wonach die infolge der Hitler-Okkupation erworbenen deutschen Staatsbürgerschaften beziehungsweise Reichsbürgerschaften anerkannt werden, daher rechtsgültig sind, wenn die Betreffenden in der Zwischenzeit keine andere Staatsbürgerschaft angenommen haben.

Durch diesen Beschuß wird ein sehr wesentlicher Teil der in Österreich lebenden und noch nicht eingebürgerten staatenlosen Volksdeutschen zu deutschen Staatsbürgern. Dadurch vermehrt sich nun mit einem Schlag die Zahl der deutschen Staatsbürger in Österreich sehr wesentlich, wodurch die Entstehung einer sehr starken reichsdeutschen Minderheitengruppe in Österreich gefördert wird, die sich sehr leicht zu einer irredentistischen Gruppe entwickeln kann. So kommt es auch, daß die reaktionären volksdeutschen landsmännischen Verbände sich bereits ganz klar und offen auf Bonn orientieren und dorthin zu den Verhandlungen Delegierte schicken. Das ist auch der Grund, weshalb die Chauvinisten und Hetzer vom Schlag des sudetendeutschen Kriegshetzers Wagner heute ganz offen Adenauer als ihren Protektor, als den Protektor der Volksdeutschen in Österreich anrufen.

Damit ist nun der Zustand eingetreten, daß die Fragen der in Österreich lebenden Volksdeutschen nicht mehr von Österreich, sondern von Westdeutschland aus, von der Regierung Adenauer geregelt werden. Die österreichische Regierung hat, indem sie die rechtliche Lage der Volksdeutschen nicht zeitgerecht löste, die Volksdeutschen rechtlich ausgeliefert und regelrecht dorthin getrieben. Diese Tatsache ist eine sehr ernste Gefahr für den Fortbestand der Unabhängigkeit unseres Landes, und es ist daher mit Sicherheit zu erwarten, daß die Anschlußtendenzen in unserem Lande von Deutschland aus, gestützt auf diese starke Gruppe von Staatsbürgern, wieder einen starken Auftrieb erhalten. (Abg. Dr. Gorbach: Er sieht weiße Mäuse!)

Dazu kommt, daß bei den bisherigen Einbürgerungen von Volksdeutschen im allgemeinen nicht so sehr die werktätigen Schichten berücksichtigt wurden als vielmehr gerade jene Schichten, für die wir kein besonderes Interesse haben. Es wurden nicht berücksichtigt oder nicht so, wie es notwendig wäre, berücksichtigt jene werktätigen Schichten von Volksdeutschen, die uns bei der Überwindung

der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, beim wirtschaftlichen Wiederaufbau geholfen und sich dabei unzweifelhaft große Verdienste erworben haben. Viele ihrer Gesuche liegen seit Jahren unerledigt bei den zuständigen österreichischen Behörden. Hingegen haben Schieber, Spekulanten und die sogenannten „politischen Flüchtlinge“, die in den letzten Jahren zu uns herüberkamen und die ja die Hauptshuld an der Heimatlosigkeit der Volksdeutschen tragen, in großer Zahl und sehr rasch nach ihrer Ankunft in Österreich die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten.

Es ist daher notwendig, daß alle jene Gesuche von Volksdeutschen um Erlangung der Staatsbürgerschaft — soweit es sich um werktätige Volksdeutsche handelt, die in den Produktionsprozeß und in unsere Wirtschaft überhaupt eingeschaltet sind — ehestens erledigt werden.

Dasselbe hätte hinsichtlich jener Volksdeutschen zu geschehen, die bereits im Besitz einer Bewilligung für einen Daueraufenthalt in Österreich sind, damit endlich auch die rechtliche Lage dieser Leute geklärt wird.

Ähnlich wäre zu prüfen, ob nicht auch hinsichtlich der Paßbestimmungen und der Genehmigung für Reisen aus einer Zone in die andere — was heute für die Volksdeutschen mit großen Schwierigkeiten verbunden ist (*Zwischenrufe*) — Erleichterungen für die Volksdeutschen geschaffen werden könnten. (Abg. Machunze: Wer trägt denn die Verantwortung für die Zonengrenzen?)

Das sind nur einige der vielen Fragen außerhalb des Komplexes der arbeitsrechtlichen und berufsrechtlichen Probleme, die heute noch offenstehen, die auf die eine oder die andere Weise eine Regelung erfahren müßten und mit denen sich unserer Meinung nach auch der einzusetzende Sonderausschuß befassen müßte.

Wir wissen allerdings auch, daß der Durchführung dieser Maßnahmen Schwierigkeiten in verschiedener Hinsicht im Wege stehen, aber man muß endlich einmal ernsthaft beginnen, einen für beide Teile unhaltbaren Zustand zu bereinigen, denn so, wie es heute oft der Fall ist, ist dieser Zustand für beide Teile, sowohl für die Volksdeutschen wie auch für Österreich, nicht gut haltbar.

Unsere Sorge gilt selbstverständlich in erster Linie den werktätigen Volksdeutschen in unserem Lande, die sich, wie ich schon sagte, bei der Behebung der Kriegsschäden, bei der Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, beim wirtschaftlichen Wiederaufbau unseres Landes unzweifelhaft Verdienste erworben haben und nun ihre Belohnung finden sollen.

3668 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

Wir würden es aber ablehnen, daß unser Land etwas für die Spekulanten, für die Schieber und für reaktionäre faschistische Elemente tut, die sich unter dem Titel „politische Flüchtlinge“ hier bei uns herumtreiben und sich unter den Volksdeutschen eingenistet und bei uns niedergelassen haben. Die von uns aufzubringenden Mittel und die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten müssen in erster Linie den Werktätigen, den demokratischen und den fortschrittlichen Volksdeutschen zugute kommen, die in unserem Lande bleiben wollen. Wir glauben daher, daß sich der Sonderausschuß, der nun für diese Frage eingesetzt wird, auch mit diesen Problemen — und es gibt zweifelsohne auf diesem Gebiete außer den angeführten noch eine Reihe anderer dringlicher Probleme, die ebenfalls gelöst werden müssen — zu befassen hätte, damit dem Hohen Hause, wenn es sich mit dieser Materie befaßt, ein möglichst umfassendes Gesetz zur Beschlusffassung unterbreitet werden kann.

Abg. Neuwirth: Hohes Haus! Im Volksmund wird sehr viel von den Monopolparteien gesprochen. Das Volk hat recht. Unsere beiden großen Parteien, die Regierungsparteien, maßen sich nämlich an, in allem und jedem, in allen Fragen, die das öffentliche Interesse berühren, einzig und allein zuständig zu sein. Wir wundern uns nicht, daß die ÖVP und die SPÖ bezüglich der Volksdeutschen einen gemeinsamen Antrag eingebracht und dabei vergessen haben, daß es in Österreich auch eine Partei gibt — wenn sie auch eine Oppositionspartei ist —, die sich seit dem ersten Tag ihrer Existenz für die Volksdeutschen eingesetzt hat. Damals haben noch die Herren Abg. Olah und Proksch in Gewerkschaftskreisen gegen die Volksdeutschen Stellung genommen. (*Abg. Olah: Wo? Wie? Woher haben Sie Ihre Weisheit?*) Ich werde Ihnen dies im Laufe meiner Rede auch noch beweisen.

Wir haben es in der Vorwoche hier im Parlament erlebt, daß ein von uns eingebrachter Antrag des Herrn Abg. Hartleb erst dann angenommen werden konnte, als als erster Antragsteller ein ÖVP-Mann, als zweiter ein SPÖ-Mann und schließlich als dritter Antragsteller unser Kollege Hartleb namhaft gemacht war. Sie sind eben so eitel auf Ihre Initiative, aber es wundert mich, daß Sie, insbesondere die Damen und Herren von der SPÖ, das Volk glauben machen wollen, daß Sie sich seit eh und je für die Volksdeutschen eingesetzt hätten. Ich erinnere mich an andere Zeiten. Es freut uns, daß Sie alle Ihr Herz für die Volksdeutschen entdeckt haben — die Herren von der Kommunistischen Partei, die Herren von der SPÖ

und die von der ÖVP. Dies freut uns, aber ich erinnere Sie daran, daß wir in diesem Haus beispielsweise am 7. Dezember 1950 einen Antrag eingebracht haben, der im wesentlichen gar nichts anderes besagt als Ihr heutiger Antrag. Er hatte folgenden Inhalt:

1. Die vertriebenen Volksdeutschen sind in jeder Hinsicht wie österreichische Staatsbürger zu behandeln.
2. In den Beirat für die Behandlung des Flüchtlingsproblems der Volksdeutschen sind ausschließlich Vertreter des Zentralkomitees der Volksdeutschen zu berufen, um jede parteimäßige Behandlung zu vermeiden.
3. Den Volksdeutschen ist die Ausübung des erlernten Berufes sowie die Einbürgerung zu erleichtern.
4. Die Pensions- und Rentenansprüche sind vor schußweise zu befriedigen.

Dieser Antrag wurde im Hohen Haus am 7. Dezember 1950 als Entschließungsantrag eingebracht und von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, abgelehnt.

Und heute bringen Sie einen Antrag ins Parlament. Er trägt nicht den Namen Pfeifer und Genossen, sondern er trägt die Namen Proksch, Machunze und Genossen. Für uns ist die Frage der Volksdeutschen keine Frage des Parteiprestiges, glauben Sie mir! Wir haben sogar schon in unserem Programm einen Punkt, der folgendes besagt: Aus Gründen der Gerechtigkeit sind wir für die Einbürgerung und gleichberechtigte wirtschaftliche Eingliederung der Volksdeutschen. Das haben wir bereits in unserem Programm zum Ausdruck gebracht. Seither, besonders seitdem wir in das Parlament eingezogen sind, haben wir uns immer und überall für die Volksdeutschen eingesetzt, in jedem Ausschuß, bei jeder gegenständlichen Frage, die hier behandelt wurde. Wir haben auch in unserer Parteipresse zu den Fragen der Volksdeutschen Stellung genommen, und die Volksdeutschen wissen ganz genau — und das können wir mit Gewißheit feststellen —, wer ihre wahren Fürsprecher und die Vorkämpfer für ihre Rechte hier in Österreich sind. (*Abg. Olah: Die Volksdeutschen wissen ganz genau, wer ihr seid!* — *Abg. Dr. Gasselich: Hoffentlich!*) Schauen Sie, der Herr Abg. Proksch, der jetzt hier einen Antrag einbringt, ist doch Generalsekretär des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, und Sie, Herr Kollege Olah, als Gewerkschaftsobmann haben doch noch vor vier Jahren — das weiß ich sehr genau — kein Herz für die Volksdeutschen im Leibe gehabt (*Widerspruch bei der SPÖ*), im Gegenteil, Sie haben Ihre Leute vom Gewerkschaftsbund und von den Gewerkschaften mobilisiert, damit diese Leute für den Inländerarbeitsschutz eintreten, damit

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3667

sie sich kraft der Unterstützung durch die Gewerkschaftsmitglieder hier besonders für den Schutz der Inlandsarbeiter verwenden. Herr Minister Helmer als zuständiger Innenminister hat auch damals, noch vor Jahren, immer wieder in seinen Reden begründet, warum und wieso und weshalb wir zu einem Schutz der Inlandsarbeiter kommen müssen.

Ich horche auch heute noch hinaus in die Bevölkerung, und dies vor allem an den Baustellen, und dort höre ich plötzlich auch eine eigenartige Sprache angesichts der befürchteten Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. Plötzlich werden auch hier wieder Stimmen laut, die sagen: Ja, es wird schon so sein, wir werden arbeitslos werden, wir Österreicher, und die Volksdeutschen und auch die DPs werden unter Umständen ihren Arbeitsplatz erhalten können.

Ich weiß es nicht genau, ich kann es nicht behaupten, aber ich schöpfe den Verdacht, daß die Beratungen über die Regierungsvorlage, die wir heute hätten behandeln sollen, nicht so ohne weiteres verschoben worden sind. Ich glaube nicht an die Echtheit des Antrages des Herrn Abg. Proksch. Vielleicht ist der Herr Abg. Machunze dem Herrn Abg. Proksch hereingefallen. Das könnte möglich sein. Ich glaube, Sie wollen etwas verschleppen, denn ich bin überzeugt, daß diese große, schwerwiegende Frage in der Frühjahrssession dieses Hauses nicht mehr erledigt werden wird. (*Abg. Machunze: Abwarten!*) Es wird Herbst werden, und es wird vielleicht wieder Frühjahr werden, und wir werden noch immer nicht die gesetzlichen Unterlagen für die vollständige Gleichstellung, auch nicht für die arbeitsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen haben; aber Sie, Herr Abg. Proksch und Olah usw., werden dann im Winter sagen: So einfach ist das doch nicht mit der völligen arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen, denn wir bekommen von unten her, insbesondere aus den Betrieben einen sehr starken politischen Druck, der besagt: Nein, diese Gleichstellung können wir nicht vornehmen, denn das Hemd ist uns näher als der Rock! Wie gesagt, ich bin sehr, sehr skeptisch in bezug auf die ehrliche Absicht des Herrn Abg. Proksch, und ich sehe auch wirklich nicht ein, warum dieses Gesetz schließlich nicht beschlossen werden könnte. Wir haben es in diesem Haus ja schon so oft erlebt, daß aus Dringlichkeitsgründen irgend etwas rasch unter Dach und Fach gebracht worden ist, und dann wurde ein Entschließungsantrag dazu eingebracht, der besagte, daß das ganze Problem in möglichst kurzer Zeit hier im Parlament bearbeitet werden soll. Ich weiß nicht, warum man das hier nicht auch so gemacht hat. Es wäre eine

gewisse Beruhigung für sämtliche Volksdeutsche gewesen, wenn sie sich morgen hätten sagen können: Das österreichische Parlament hat endlich einmal auch für uns ein Herz gehabt, es hat einen guten Tag gehabt und hat nun die arbeitsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen mit den Inländern gesetzlich beschlossen.

Ich möchte auch noch etwas anderes sagen: Der Versuch, hier einen Termin aufzustellen, den 31. Dezember 1951, wird von uns schärfstens bekämpft werden, denn mit der Festsetzung eines Termines in einem Gesetz schaffen Sie ja schon wieder von vornherein eine Zuteilung, mit der man doch endlich einmal aufhören sollte. Wir haben in Österreich schon Altösterreicher und Neuösterreicher, Altmüter und Neumieter, Altrentner und Neurentner, und jetzt sollen wir noch Altvolksdeutsche und Neuvolksdeutsche bekommen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), denn das Gesetz wirkt ja länger. Sie werden dann wieder einen bürokratischen Apparat benötigen, um die Volksdeutschen vor dem 31. Dezember 1951 und jene nach dem 31. Dezember 1951 irgendwie auseinanderzuhalten. Die einen werden dann wahrscheinlich zum Arbeitsamt gehen müssen und die anderen nicht mehr. Es ist also bestimmt nicht gut, hier einen Termin festsetzen zu wollen. (*Abg. Machunze: Fertig?*) Nein, nur Geduld, Herr Kollege Machunze!

Ich möchte nun noch zu etwas anderem kommen, nämlich zum Sonderausschuß und den Aufgaben, die diesem Sonderausschuß gestellt werden sollen. Ich glaube, daß diese Aufgaben sehr umfassend sein müssen und sich nicht allein auf die arbeits- und berufsrechtlichen Fragen der Volksdeutschen beschränken sollen, sondern es soll endlich einmal das gesamte Problem der Volksdeutschen behandelt und abgeschlossen werden. Praktisch hätte dieser Sonderausschuß also dann gewissermaßen über das endgültige Schicksal der Volksdeutschen in Österreich zu entscheiden. Vor allem wird es bei diesem Sonderausschuß darauf ankommen, die vielen alten Sünden in der Volksdeutschenfrage und das Unrecht, das an den Volksdeutschen begangen wurde, wieder gutzumachen. Denn wir haben ein Unrecht begangen! Vieles wurde verhindert, es wurde verhindert, daß die wertvollen Arbeitskräfte ausgewandert sind ... (*Abg. Dr. Migsch: Das ist eh gut! — Heiterkeit.*) Entschuldigen Sie vielmals, ich wollte sagen, es wurde nicht verhindert, daß die wertvollsten Arbeitskräfte ausgewandert sind. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Die wertvollen Bauern, die Schwaben, die Banater, die wertvollen Fachkräfte mit Spezialkenntnissen, sie alle sind aus Österreich ausgewandert, zumeist nach Übersee. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Zurück-

3668 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

geblieben ist zum großen Teil das sogenannte soziale Gepäck, die Altersrentner und Arbeitsunfähigen, eben solche Menschen, die nicht mehr auswandern können. Das sind die Sünden, die begangen wurden. Schade um jede wertvolle Arbeitskraft, Herr Innenminister Helmer, die uns auf diese Art und Weise verlorengegangen ist, denn auf der anderen Seite sehen wir ja, daß wir eine erschreckende Landflucht haben. Wir wissen nicht, woher wir die Arbeitskräfte für die Bestellung der Landwirtschaft nehmen sollen. (*Zwischenrufe des Abg. Helmer.*) Und dabei haben wir ruhig zugesehen, wie diese wertvollen Bauern mit besonders guten Kenntnissen — sie waren ja immer Pioniere — abgewandert sind, man konnte sie einfach nicht seßhaft machen.

Warum hat man denn ihre Seßhaftmachung verhindert? Die Volksdeutschen haben immer und immer wieder Vorschläge gebracht, sie haben in Elaboraten aufgezeigt, wie sie es machen wollten; sie hätten nur sehr wenig Geld beansprucht. Bei einem guten Willen hätte es möglich sein müssen, diese wertvollen Volksdeutschen bei uns in Österreich ansässig zu machen.

Sie sagen, daß aus Zweckmäßigsgründen ein Sonderausschuß gebildet werden soll, aus Zweckmäßigsgründen deshalb, weil die Angelegenheiten der Volksdeutschen in den verschiedensten Ministerien behandelt werden und daher auch die Behandlung im Parlament in den verschiedensten Ausschüssen erfolgen müßte. Wir teilen diese Ansicht vollkommen mit Ihnen und verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Anfrage, betreffend die Bestellung eines Beauftragten für Flüchtlingsangelegenheiten, die wir am 27. März 1952 an den Herrn Bundeskanzler gerichtet haben. Zur Begründung der Anfrage haben wir darauf verwiesen, daß der heutige Zustand in Österreich so ist, daß fast jedes Ministerium irgend einen Teil der Agenden der Volksdeutschen und der übrigen Flüchtlinge betreut. So betreut z. B. Aufenthalt, Einbürgerung und Befürsorgung der Innenminister, arbeits- und sozialrechtliche Fragen werden vom Sozialminister betreut, die Pensionen vom Finanzminister, die Vertretung der Ansprüche gegenüber dem Heimatstaat vom Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, die Seßhaftmachung der vertriebenen Bauern vom Landwirtschaftsminister, die Eingliederung der Flüchtlinge in die österreichische Wirtschaft zum guten Teil vom Ministerium für Handel und Wiederaufbau und die Frage der Berufsausbildung überhaupt von Fall zu Fall bei dem einen oder anderen der zuständigen Fachministerien. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit! Ich glaube, was andere Staaten zuwege gebracht haben, was insbesondere unser Nach-

barstaat Deutschland zuwege gebracht hat, nämlich für das Flüchtlingswesen einen eigenen Mann zu beauftragen und ihm auch die Gesamtverantwortung zu übertragen, das müßten auch wir zuwege bringen. Das wäre nicht, wie der Herr Vizekanzler Dr. Schärf in seiner Antwort gemeint hat, eine Verwaltungser schwernis, sondern das wäre, wie ich Ihnen eben jetzt bewiesen habe, unter allen Umständen eine Verwaltungserleichterung. Und aus Gründen der Erleichterung, ebenfalls nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Erleichterung, wollen Sie ja auch im Parlament einen Sonderausschuß einsetzen.

Ich benütze diese Gelegenheit, hier auf einige Punkte hinzuweisen, die mir in der Beantwortung meiner Anfrage durch Herrn Vizekanzler Dr. Schärf aufklärungsbedürftig erscheinen. Zunächst einmal ist es interessant, daß der Herr Vizekanzler auf jeden Fall das zugegeben hat, was wir schon lange und immer wieder behauptet haben: daß der Beirat der Volksdeutschen eine reine Proporzangelegenheit ist. Das haben wir ja in unserer Anfrage auch beanstandet, und mit ihr haben wir auch bezweckt, daß dem Wunsch der heimatvertriebenen Volksdeutschen, wonach der Flüchtlingsbeirat nicht parteipolitisch zusammengesetzt sein soll, Rechnung getragen wird. Der Herr Vizekanzler Schärf hat in seiner Anfragebeantwortung zugegeben, daß der Flüchtlingsbeirat entsprechend den Vorschlägen der Regierungsparteien am 9. September 1950 konstituiert wurde, das heißt also, entsprechend den Vorschlägen der Regierungsparteien aus dem Proporz SPÖ-ÖVP, aber ohne Rücksicht auf die eigentlichen Wünsche der Volksdeutschen, die sich ja nicht unbedingt zu dieser oder jener der beiden großen Parteien bekennen müssen. Wir wissen genau, daß sich die Volksdeutschen in überwiegendem Maße gerade zu uns bekennen.

Der Herr Vizekanzler hat dann bei der Anfragebeantwortung in vielen Punkten aufgezeigt, was bis jetzt für die Volksdeutschen geschehen ist, und auch in Aussicht gestellt, daß da und dort noch einige Verbesserungen und Erleichterungen geplant sind. Auch ich möchte auf das verweisen, was bisher erreicht wurde. Erreicht wurde zum Beispiel auf dem Gebiete der Kriegsopfersversorgung die Einbeziehung der erwerbsunfähigen, der hilflosen und blinden Volksdeutschen in die Kriegsopfersversorgung. Wir sind der Sache aber etwas nachgegangen und haben festgestellt, daß unter die Bestimmung dieses Gesetzes, dieser Erleichterung in Österreich sage und schreibe 18 Mann fallen, daß aber diese 18 Mann nicht zur Gänze versorgt werden, weil immer noch Schwierigkeiten bezüglich ihrer Verzichtserklärungen gemacht werden.

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3669

Sie stellten optisch diese Sache besonders vor die Öffentlichkeit. Ich weiß, was Sie geschrieben haben, als Sie diese Erleichterungen auf dem Gebiet der Kriegsopfersversorgung geschaffen haben. Sie haben getan, als ob weiß Gott was für die Volksdeutschen geschehen wäre, und in Wirklichkeit sind von dieser Bestimmung, da sie ja nur Erwerbsunfähige, Hilflose und Blinde betrifft, nur ganze 18 Mann erfaßt worden, währenddessen tausende und abertausende Kriegsopfer, die Volksdeutsche sind, nach wie vor noch auf die Hilfe, die wir ihnen in Österreich angedeihen lassen müßten, warten.

Herr Vizekanzler Schärf hat auch besonders auf die Zahlung von Vorschüssen an Sozialversicherungsrentner und Volksdeutsche hingewiesen, die in ihrem ehemaligen Heimatstaat einen Rentenanspruch erworben haben. Ich verweise demgegenüber aber darauf, daß es Fälle gibt, in denen die Leute heute noch keinen Schilling bekommen, und ich weise auch darauf hin, daß der Herr Minister Maisel in einem besonders krassen Fall, als sich der betreffende Mann — er ist 72 Jahre alt — sogar schriftlich an den Herrn Bundespräsidenten wandte, ein eiskaltes Herz gezeigt hat, indem er erklärte, daß es ihm unmöglich sei, irgend etwas für ihn zu tun, obwohl sogar die Angestelltenversicherungsanstalt in Wien an den Herrn Sozialminister mit der Bitte herangetreten war, wenigstens in diesem bedauernswerten Fall die Genehmigung zur Bevorschussung der Rente zu erteilen. Aber unser Herr Sozialminister hat nein gesagt.

Wir haben daher diesen krassen Fall, der für tausende Fälle spricht, in der Vorwoche auch zum Gegenstand einer Anfrage im Parlament gemacht. Ich gebe zu bedenken: Es handelt sich um einen Mann, der Altösterreicher ist, der im Jahre 1949 die österreichische Staatsbürgerschaft wiedererlangt hat, der in einem alten österreichischen Betrieb, bei der Generaldirektion der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn-Steinkohlengruben AG., durch volle 48 Jahre aktiv beschäftigt war und nachweisen konnte, daß er 487 Beitragsmonate für die Altersversicherung hat. Dieser Nachweis ist ihm gelungen; er bekommt nur deshalb keine Bevorschussung einer Rente, weil die sogenannte autoritative Erklärung seitens der Tschechoslowakei fehlt. Wir wissen aber, daß die Tschechoslowakei solche autoritative Erklärungen, die unsere Sozialversicherungs träger ermächtigen würden, Renten auszuzahlen, nicht gibt, sondern sie verweigert. Und weil diese Erklärungen verweigert werden, kann der österreichische Staat nach Ansicht des Herrn Sozialministers Maisel keine Bevorschussung der Renten an diese bedauernswerten Menschen gewähren.

Stellen Sie sich vor: Ein alter Mensch, 70, 72 Jahre alt und noch älter, der alles, auch das Wertvollste, was ein Mensch im Leben überhaupt hat, die Heimat, verloren hat, kommt hier als Bruder zum Bruder, erwartet hier eine Hilfe, und wird so brusk abgewiesen. Ich muß sagen: Das sind arge Fehler, die hier seitens unserer verantwortlichen Menschen gemacht werden, Fehler, die in gar keinem Verhältnis zu den Erklärungen stehen, die Sie in der Öffentlichkeit hinsichtlich des großen Verständnisses, das Sie für die Volksdeutschen haben, immer wieder abgeben.

Ich frage auch, weil der Herr Vizekanzler Schärf darauf hingewiesen hat, daß wir jetzt bald das Genfer Flüchtlingsstatut bekommen werden: Warum ist dieses Statut, das am 27. Juni 1951, im Vorjahr, in Genf beschlossen wurde, wo, wie ich glaube, auch unsere Vertreter dabeiwaren, noch nicht hier im Parlament behandelt worden? Warum wird hier so lange darauf gewartet, um dieses Flüchtlingsstatut im Parlament zu verabschieden?

Wenn der Herr Vizekanzler von sonstigen Sofortmaßnahmen, etwa bezüglich der Finanzierung von Bauangelegenheiten usw., spricht, dann, muß ich schon sagen, möchten wir gerne nähere Details darüber haben, wo in Österreich denn wirklich schon für die Volksdeutschen gebaut worden ist. Wir sehen nur, vor allem in den westlichen Bundesländern, noch und noch Baracken, und nicht einmal bei diesen Baracken wird das gemacht, was notwendig wäre, um den Menschen wenigstens ein menschenwürdiges Dasein und eine Unterkunft zu gewährleisten.

Wir fragen weiters, warum der Anregung, die seitens der Volksdeutschen gemacht wurde, eine Volksdeutsche-Bank zu errichten, nicht Folge geleistet wurde. Hier wurden schon vor längerer Zeit dem Herrn Finanzminister beziehungsweise dem Finanzministerium genau detaillierte Vorschläge unterbreitet, ohne daß bisher auf diese Vorschläge eingegangen worden wäre. Es wurde seitens der Volksdeutschen der Nachweis erbracht, daß die Gelder für diese Bank zur Verfügung stehen, sogar seitens des Auslandes zur Verfügung stehen, daß wir also wertvolle Devisen hereingebracht hätten, da diese Gelder im Ausland bereitliegen, und doch wurde in dieser Angelegenheit nichts gemacht. Die Volksdeutschen fragen daher mit Recht: Was ist mit unserem Vorschlag bezüglich der Errichtung einer Volksdeutschen-Bank?

Und schließlich und endlich der Hinweis des Herrn Vizekanzlers, der auch sonst immer wieder seitens der Regierungsstellen gemacht wird: Ja, wir haben seit dem Jahre 1945 bisher für das Flüchtlingswesen schon rund 900 Mil-

3670 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

lionen Schilling ausgegeben! Da fragen sich die Volksdeutschen mit Recht: Und was habt ihr aber von uns eingenommen? Wir hätten gerne einmal die Bilanz gesehen: Ausgaben für das Flüchtlingswesen und Einnahmen durch die Volksdeutschen. Denn Sie haben ja auch von den Volksdeutschen, die ja zumeist Arbeitnehmer waren, zumindest die Steuern erhalten, Sie haben die Sozialversicherungsbeiträge erhalten, Sie haben x- und x-fach Gebühren bekommen für Staatsbürgerschaftsansuchen, für Aufenthaltsgenehmigungen, Stempelgebühren für unzählige Eingaben, Urkundenabschriften, eidessattliche Erklärungen usw. usf. Und letzten Endes hat der österreichische Staat ja auch Devisen bekommen für die Artikel, die kraft der Kenntnisse und Fähigkeiten der volksdeutschen Fachkräfte ins Ausland exportiert worden sind. Ich denke etwa nur an die Gablonzer Bijouterie usw., wofür ja der österreichische Staat sehr wertvolle Devisen vereinnahmt hat. Man kann diesen Leuten nicht immer so wie der Shylock die Rechnung präsentieren und sagen: Das kostest du uns!, sondern man muß auch dabei, wenn man damit Propaganda machen will, daran denken: Was haben diese Leute unserem österreichischen Staat schon eingebracht?

Ich möchte nur noch auf einige besondere Wünsche der Volksdeutschen hinweisen, vor allem darauf, daß die alten Leute, die wirklich alten, gebrechlichen Leute aus diesen Elendsquartieren, diesen Baracken endlich herauskommen, daß man sie wenigstens in würdigen Altersheimen unterbringt. Das ist der Wunsch der Volksdeutschen selbst. Es sind Leute zu mir gekommen, die sagten: Wir wollen das ja gar nicht gratis von Österreich haben, wir würden sogar bezahlen! Aber nehmt diese bedauernswerten Menschen aus den Elendsbaracken endlich einmal heraus und weist sie in Altersheime ein! Oder daß man für die vielen Leute, die aber schon keinen Groschen mehr bekommen, ein Herz hat und wenigstens Gnadenpensionen zur Auszahlung bringt. Ferner auch — ich glaube, das ist in diesem Hause wiederholt erwähnt worden —, daß die erworbenen Befähigungsnachweise, die Doktorate und Diplome seitens unserer Regierung anerkannt werden und daß vor allem eine planmäßige Ansiedlung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in Österreich erfolge.

Und wenn Sie mit dem noch nicht genug haben sollten, was Sie an Einnahmen seitens der Volksdeutschen bekommen, dann möchte ich Sie vielleicht auf die Möglichkeit verweisen, sich ebenfalls so sozial zu zeigen wie unser Nachbarvolk Deutschland und ein Gesetz über den Lastenausgleich in Erwägung zu ziehen, damit die krassen Unterschiede in unserem Lande verschwinden.

Wir haben heute aus dem Munde des Herrn Generalsekretärs der UNO gehört, wie viele hunderte Millionen Menschen heute noch in größter Not und in größtem Elend leben. Wir wollen ein sozialer Staat sein und wollen daher alles tun, um diese Not und dieses Elend zu überwinden, und zwar durch eine gerechte Aufteilung der Lasten, die natürlich wiederum nur durch Gemeinsinn und Opferbereitschaft herbeigeführt werden kann. (Beifall beim KdU.)

Inzwischen hat der Präsident den Vorsitz übernommen.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich will nur in einigen Punkten die Ausführungen der Vorredner, insbesondere des unmittelbaren Vorredners ergänzen.

Der Antrag, der uns beschäftigt, ist ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag, dahin gehend, daß also ein Sonderausschuß für die arbeitsrechtliche und berufsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen eingesetzt werden soll. Es wurde schon dazu Stellung genommen. Ich möchte auch meinerseits den Gedanken unterstreichen, daß uns diese Abgrenzung des Aufgabenbereichs zu eng erscheint. Es sollte vielmehr ein Sonderausschuß sein, der sich mit dem Gesamtproblem der Volksdeutschen zu befassen hat. Darüber hinaus sollten auch die gleichgelagerten Fragen der zivilen Heimkehrer, das heißt der vertriebenen Auslandsösterreicher, ebenfalls in diesen Ausschuß einbezogen werden. Denn es sind ja nicht nur die hunderttausende Volksdeutschen aus ihren Heimatländern vertrieben worden, sondern auch diejenigen österreichischen Staatsbürger, die schon seit Jahrzehnten im Ausland, insbesondere in den österreichischen Nachfolgestaaten gelebt haben, ohne ihre österreichische Staatsbürgerschaft aufzugeben, und die in vielfacher Hinsicht das traurige Schicksal der vertriebenen Volksdeutschen geteilt haben.

Man sollte also, so glaube ich, in persönlicher Hinsicht auch diese Gruppe miteinbeziehen, weil gerade etwa die Frage der berufsrechtlichen Gleichstellung, von der der Antrag, den wir durchaus begrüßen, ausgeht, auch bei dieser Gruppe eine Rolle spielt. Es ist begreiflich, daß auch diese schon seit vielen Jahren oder seit Jahrzehnten im Ausland lebenden Österreicher, die nun als Vertriebene zu uns heimgekehrt sind und in den Auslandstaaten, in denen sie lebten, ihre schulmäßige und berufliche Ausbildung erfahren haben, in dieser Beziehung vor denselben Schwierigkeiten stehen wie die anderen, die nicht österreichische Staatsbürger waren und zu uns gekommen sind.

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3671

Über die Frage der beruflichen Gleichstellung hinaus sollen aber auch alle übrigen Fragen in die Zuständigkeit des Ausschusses einbezogen werden, also das ganze Problem der wirtschaftlichen Eingliederung, der Ansiedlung des heimatvertriebenen Landvolkes, der Wohnungsfürsorge und der sozialen Betreuung und weiters der finanziellen Ausgaben, die naturnotwendig damit im Zusammenhang stehen.

Der Ausschuß kann also, wenn er in seiner Zuständigkeit so abgegrenzt und richtig zusammengesetzt wird, der große Initiator und Planer für die gemeinsamen Nöte und Angelegenheiten der Vertriebenen werden, der eben alle ihre Wünsche und Forderungen zusammenfassend behandelt und vorberät. Da jeder Ausschuß nach § 18 der Geschäftsordnung selbständige Anträge stellen kann, könnte er auch von sich aus, noch dazu mit der Unterstützung der Ministerien, alle die vielen noch ungelösten und dringenden Anliegen der Vertriebenen in geschäftsordnungsmäßiger Weise einer systematischen Lösung zuführen. Soweit damit finanzielle Belastungen des Bundes verbunden sind, sieht die Geschäftsordnung ohnedies vor, daß Anträge eines Ausschusses durch den Präsidenten des Hauses dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen werden müssen, daß auch dieser sich gut ächtlich äußern muß und daß dann die Gutachten beider Ausschüsse dem Nationalrat zur Beslußfassung vorzulegen sind. Auf diese Weise ist auch dafür gesorgt, daß die zentralen Pläne dieses Spezialausschusses mit den allgemeinen Bedürfnissen und Notwendigkeiten unserer Budgetplanung in Einklang gebracht werden. Aber dieser gedachte und beantragte Ausschuß kann nun einmal zusammenfassend und zentral die Planungs- und Beratungsstelle für die Vertriebenen sein und ohne einen Mehraufwand an Verwaltungskosten vieles leisten, was sonst nur ein uns fehlendes Bundesministerium für Vertriebene, wie es in der Bundesrepublik Deutschland besteht, leistet.

Die Ausschüsse können auch nach der Geschäftsordnung die Mitglieder der Regierung um Einleitung von Erhebungen ersuchen, Sachverständige vorladen und sich alle Unterlagen für die weitere Planung beschaffen. Es ergibt sich also tatsächlich eine reiche Möglichkeit einer fruchtbaren Tätigkeit für den Ausschuß. Ich glaube außerdem, daß dieser Ausschuß teilweise den Vorteil hat, daß das, was wir ja immer wieder in der Behandlung der Frage der Volksdeutschen sowie der Vertriebenen vermieden wissen wollten, nämlich die parteimäßige Behandlung, die Herausstellung des Parteiprestiges, dadurch etwas zurückgedrängt wird, daß die Anträge

dann nicht von einer einzelnen Partei und einzelnen Abgeordneten, sondern eben von dem dafür geschaffenen Ausschuß ausgehen werden.

Nun noch zwei kleine kurze Ergänzungen zu den früheren Ausführungen meines Voredners. Wenn der Ausgangspunkt hier die berufliche Gleichstellung ist, möchte ich in dieser Hinsicht in Erinnerung bringen, daß sowohl die vertriebenen Volksdeutschen, die die Republik Österreich beherbergt, wie die Mehrzahl Auslandsösterreicher, die ebenfalls durch das Ende des Krieges zu uns zurückgekommen sind, ihrer großen Zahl nach aus der alten Donaumonarchie stammen, eine weitgehende Kulturgemeinschaft und Rechtsgemeinschaft gebildet haben. Aus dieser geschichtlichen Entwicklung aber ergibt sich, daß sie alle infolge dieser früheren staatlichen Gemeinschaft, die sich auf kulturellem und rechtlichem Gebiet geäußert hat, eben noch weitgehend dieselbe schulmäßige Ausbildung an den Schulen verschiedener Art bis hinauf zur Hochschule genossen haben und daß ebenso auch ihre beruflich-praktische Ausbildung mehr oder weniger überall gleichmäßig gestaltet war. Dasselbe kann man auch vom Recht sagen, denn gerade die bedeutenden Gesetzeswerke, die wir haben, wie das Bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch, oder auch auf dem Gebiete des Verwaltungsrechtes das Forstgesetz, das Berggesetz, die Gewerbeordnung, sie alle stammen ihrer Entstehung nach noch aus der Zeit der Monarchie, und zwar aus der Zeit der absoluten Monarchie, zu welcher die Gesetze sogar für das gesamte Kaisertum Österreich einschließlich der Länder der ungarischen Krone erlassen wurden, und zwar einschließlich der Nebenländer dieser ungarischen Krone, sodaß etwa das österreichische Bürgerliche Gesetzbuch auch in Kroatien, Slawonien und anderen Südostgebieten, wie im Banat, Siebenbürgen usw., gelassen hat. Dasselbe gilt auch für das Strafgesetz.

Ja es hat sich gezeigt, daß dieses österreichische Recht so gut war und so sehr in Ansehen gestanden ist, daß selbst nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie die im Jahre 1925 von der Ersten Republik geschaffenen Verwaltungsverfahrensgesetze, weil sie vorzügliche Gesetze waren, auch in den österreichischen Nachfolgestaaten, wie Tschechoslowakei, Polen, Jugoslawien usw., vielfach wörtlich nachgebildet worden sind. Mit diesen Hinweisen wollte ich nur deutlich machen, in welch weitgespanntem Umfang Rechtsgemeinschaft bestanden hat.

Wenn man sich das alles wieder vergegenwärtigt, abgesehen davon, daß wir, wenn wir

3672 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

von den Volksdeutschen sprechen, ja wissen, daß es sich eben um Volksgenossen handelt, so ergibt sich hier klar, daß man etwa in der Frage der Anerkennung der in diesen österreichischen Nachfolgeländern erworbenen Schulzeugnisse, der erworbenen Doktorate, der erworbenen Befähigungsnachweise nicht kleinlich sein darf, sondern großzügig sein muß und es auch ohneweiters sein kann, weil ja vielfach fast dieselben Voraussetzungen und Bedingungen vorliegen. Und aus diesem Gesichtspunkt heraus ist auch zu sagen, daß es auch jede der Berufskammern, die wir besitzen, als ihre Ehrenpflicht ansehen sollte, den vertriebenen Standesgenossen hilfreich zur Seite zu stehen und ihnen so weit als möglich die Existenzgründung hier in dem Aufnahmeland zu erleichtern, nicht aber Schwierigkeiten zu bereiten, wie es etwa bedauerlicherweise — wie man aus Zeitungen vernahm — die Rechtsanwaltskammern hinsichtlich der juristischen Berufe noch bis in die letzte Zeit gemacht haben. Nein! Es muß in Wirklichkeit eine Ehrenpflicht auch der Kammern sein, für die vertriebenen Standesgenossen alles zu tun, eingedenk der Stellungnahme der österreichischen Nationalversammlung von 1919.

Die österreichische Nationalversammlung hat damals, als diese Gebiete gewaltsam von uns abgetrennt wurden, ein förmliches Gelöbnis der Treue den abgetrennten Brüdern im Norden und im Süden geleistet. Ich habe schon einmal hier im Hause bei einer Debatte auf den Wortlaut dieser damaligen Entschließung verwiesen und auch darauf, daß auch die Sprecher des Hauses, wie etwa der heute schon einmal genannte Abg. Seitz, namens dieser deutsch-österreichischen Nationalversammlung erklärt haben, daß wir mit jeder Faser unseres Herzens an ihrer Seite stehen werden und uns kein Opfer zu groß sein wird, das wir für sie bringen müssen. Aus dieser Grundeinstellung und aus diesen Erwägungen heraus muß auch alles, was darauf hinausläuft, diesen Leuten Schwierigkeiten zu machen, beseitigt werden, muß der nackte Egoismus, der da und dort immer wieder in Erscheinung tritt, wie etwa bei der Rechtsanwaltskammer, mißbilligt werden, und, wenn es eben nicht anders geht, dann durch die Initiative und Anträge dieses zu bildenden Ausschusses. Durch die Sprache des Gesetzes und durch seine Macht muß das erreicht werden, was Einsichtlose und Egoisten nicht zu gewähren bereit sind.

Was ich hier über die berufliche Gleichstellung, insbesondere im Hinblick auf die akademischen Berufe, gesagt habe, muß auch für die anderen gelten, besonders für die Ärmsten der Armen unter diesen Vertriebenen, die teilweise schon genannt wurden und unter denen besonders die Staatspensionisten zu

erwähnen sind, für die noch so gut wie nichts geschehen ist.

Über die Kriegsopfer haben schon Voredner und auch Kollege Neuwirth gesprochen. Ich möchte hier nur daran erinnern, daß wir es waren, die am 20. Juni 1951 einen Initiativ-antrag zur Abänderung des Kriegsopferver-sorgungsgesetzes eingebracht haben, dahin gehend, daß die volksdeutschen Kriegsopfer ebenfalls in das Gesetz einzubeziehen sind. Man hat aber diesen Antrag bis heute nicht erledigt, sondern eben nur dieses kleine Novellchen beschlossen, von dem früher schon Kollege Neuwirth sprach und mit dem in Wahrheit fast nichts getan ist.

Was aber die alten Pensionisten anlangt, so muß das hier noch besonders hervorgehoben werden, weil es sich um alte Leute handelt, in der Regel um solche Menschen, die in ihrer Jugendzeit und oft Jahrzehnte hindurch dem österreichischen Staate bis 1918 als österreichische Staatsbeamte oder Offiziere gedient haben. Es ist daher wohl eine moralische Pflicht dieser österreichischen Republik, diesen alten österreichischen Staatsbürgern, wenn sie in vorgeschrittenem Alter und mit geschädigtem Gesundheitszustand zu uns kommen, nicht das zu versagen, was ihnen gebührt. Hier ist es die Ehrenpflicht des Staates, helfend einzutreten, und es kann nicht genügen, wie es heute geschieht, daß man den Leuten erst bei Erreichung des 80. Lebensjahres, und zwar in Einzelfällen, Gnadenpensionen gibt, sondern wir müssen zu einer anderen Lösung gelangen, die schon bei einem früheren Alter einsetzt und nicht reine Gnade darstellt. Hierüber liegen ja Denkschriften auf, auch eine Denkschrift der heimatvertriebenen Beamten, Pensionisten und Sozialrentner mit sehr durchdachten positiven Vorschlägen, die ich hier jetzt nicht alle vorbringen will. Es ist zu sagen, daß hier der Staat, und zwar besonders das Außenministerium eine Aufgabe hat, nämlich mit der Bonner Regierung über diese Fragen zu verhandeln, soweit etwa die Leute zum Schluß infolge der Ereignisse deutsche Staatsbeamte gewesen sind, aber ebenso auch zu verhandeln mit den österreichischen Nachfolgestaaten, die auch völkerrechtliche Verpflichtungen von früher her übernommen haben. Insbesondere ist es da der Artikel 275 des Staatsvertrages von St. Germain, der den Nachfolgestaaten ganz klare Verpflichtungen im Zusammenhang damit auferlegt hat, daß auf sie die Reserven und Pensionsfonds, die in der ehemaligen österreich-ungarischen Monarchie bestanden haben, aufgeteilt wurden. Diese in Artikel 275 ausgesprochene Verpflichtung besagt: „Die Mächte, denen diese Gelder übergeben werden, sind gehalten, sie zur Erfüllung der aus diesen

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3673

Versicherungen hervorgehenden Verpflichtungen zu verwenden.“

Diese mit den Geldern übernommenen Verpflichtungen der Nachfolgestaaten müßten nun der Ausgangspunkt für die Verhandlungen, die Österreich mit ihnen zu führen hat, sein, und ich glaube, daß man da oder dort schon bald Erfolge erzielen könnte. Wenn man sich etwa vergegenwärtigt, daß gerade in Jugoslawien ein Staatsbesuch stattgefunden hat und bessere Beziehungen angeknüpft wurden, dann wird wohl auch diese Frage der Pensionen, zu denen Jugoslawien aus diesem Staatsvertrag heraus verpflichtet ist, einer brauchbaren Lösung zugeführt werden können. Daselbe gilt auch für die übrigen Nachfolgestaaten.

Aber unabhängig davon, wie diese mit der Bonner Regierung und den Nachfolgestaaten zu führenden Verhandlungen verlaufen und ausgehen mögen, ist und bleibt es eine unabdingbare Ehrenpflicht unserer Bundesrepublik, für die heimatvertriebenen altösterreichischen Pensionisten zu sorgen. Die Voraarbeiten zu leisten und die entsprechenden Entschließungen und Anträge zu fassen, wird auch eine Aufgabe dieses zu schaffenden Ausschusses sein.

Damit schließe ich meine Ausführungen und möchte also in geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht den Antrag stellen, daß dieser Ausschuß nicht bloß „Ausschuß für die arbeitsrechtliche und berufsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen“ heißen soll, sondern daß er „Ausschuß für die Angelegenheiten der Volksdeutschen und zivilen Heimkehrer“ benannt werden soll. Diesen Antrag stelle ich im Sinne der Geschäftsordnung. Ich bitte, darüber eine Abstimmung durchzuführen, weil es ja eben nur eine geschäftsordnungsmäßige Angelegenheit ist und hieher gehört. (Beifall beim KdU.)

Abg. Machunze: Hohes Haus! Als die Regierungsvorlage über die arbeitsrechtliche Gleichstellung der Heimatvertriebenen im Sozialausschuß behandelt wurde und als der Abg. Proksch und meine Wenigkeit den Antrag stellten, einen Sonderausschuß zu bilden, waren wir uns darüber einig, daß es eine ganze Reihe von Fragen zu bereinigen gibt. Daher hatten wir nicht erwartet, daß sich heute in diesem Zusammenhang eine lange Debatte ergeben wird. Ich hätte mich heute auch nicht zum Wort gemeldet, weil ich der Meinung bin, daß man die ganze Materie in allen Einzelheiten dann behandeln soll, wenn die Anträge des zu bildenden Ausschusses vorliegen; aber ich halte es für notwendig, einige sachliche Unrichtigkeiten der Vorredner richtigzustellen.

Zunächst einmal möchte ich doch darauf verweisen, daß es nicht ganz richtig ist, wenn die Abgeordneten des VdU sagen, die Volks-

deutschenfrage sei in diesem Haus erst behandelt worden, seit der VdU hier seinen Einzug gehalten hat. Man kann nachlesen, daß es einen Antrag der Abg. Dr. Gorbach und Genossen bereits aus dem Jahre 1947 gibt, der die Einbürgerung der Volksdeutschen auf breitestem Basis verlangt. Es ist also nicht ganz richtig, daß sich die Regierungsparteien nicht auch schon vorher über diese Probleme Sorgen und Gedanken gemacht hätten. (Abg. Neuwirth: Jetzt haben wir aber schon 1952!)

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen aber noch eines sagen: Wenn Sie den Heimatvertriebenen im Jahre 1947 gesagt hätten: Ihr werdet 1952 noch Heimatlose sein!, dann hätten Sie diese Heimatvertriebenen damals ausgelacht, und wenn Sie den Österreichern gesagt hätten: Auch im Jahre 1952 wird es in Österreich noch Heimatvertriebene geben!, so hätten auch die Österreicher das nicht geglaubt, weil damals niemand daran glauben wollte, daß das Unrecht sieben und vielleicht noch mehr Jahre andauern werde.

Wenn der Herr Abg. Honner davon gesprochen hat, daß es Flüchtlingslager nur in der amerikanischen Zone oder in den Westzonen gibt, so möchte ich ihm nur eine bescheidene Frage vorlegen: Sind ihm die Vorgänge aus den Jahren 1945 und 1946 nicht bekannt? Weiß er nicht, was sich in dem Durchgangslager in Melk getan hat, als man Tausende von Vertriebenen in der Nacht aus ihren Unterkünften in Wien und Niederösterreich herauholte und in das Lager von Melk brachte und sie dann wie Vieh über die Ennsbrücke hinübertransportierte? Das, verehrte Damen und Herren, ist die Ursache, warum es in der Hauptsache Lager in der amerikanischen Zone beziehungsweise in den westlichen Zonen gibt.

Wenn der Herr Abg. Honner von der untragbaren Rechtsungleichheit, vom Wohnungseid in den westlichen Zonen usw. gesprochen hat, wenn er davon redete, daß die Volksdeutschen die Demarkationslinie als drückend empfinden, so glaube ich, hätte er hier die Möglichkeit, sofort Abhilfe zu schaffen. Die Demarkationslinien sind keine österreichische Erfindung und auch keine österreichische Einrichtung. Wir bedauern es selbst, daß der in Wien lebende noch nicht Eingebürgerte seine in Linz wohnenden Verwandten nicht besuchen kann, und zwar nur deshalb nicht, weil die Kontrollorgane an der Ennsbrücke den von einer österreichischen Behörde ausgestellten Flüchtlingsausweis nicht anerkennen. Hier Vorwürfe österreichischen Stellen gegenüber zu erheben ist unrichtig.

Wenn der Herr Abg. Honner davon sprach, man solle nur die werktätigen und fortschritt-

3674 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

lichen Volksdeutschen einbürgern, so glaube ich, nach dem Sprachgebrauch der Herren vom Linksblock sind fortschrittlich und werktätig nur die Leute, die zur KPÖ, oder jene Volksdeutschen, die zu Herrn Ivor Nagy kommen.

Ich möchte noch auf etwasanderes hinweisen. Wir haben in Österreich auch rund 100.000 Menschen, die am 13. März 1938 österreichische Staatsbürger waren. Sie wurden aus den Nachfolgestaaten repatriert. Heute bewohnen die Häuser dieser Österreicher, die einwandfrei österreichischer Besitz sind, andere Leute, und nicht einmal den Mietzins gibt man aus Prag, Troppau oder Teplitz-Schönau heraus für ihre Häuser, die sie drüben zurücklassen mußten! Der Herr Abg. Honner könnte hier nicht nur den Volksdeutschen helfen, sondern auch den österreichischen Heimkehrern, wenn er seine offenen Worte an die Adresse von Prag, Budapest usw. richten würde.

Das Lagerlend, Hohes Haus, liegt nicht nur mir persönlich, sondern ich glaube allen Damen und Herren dieses Hauses, die die Flüchtlingslager kennen, am Herzen, weil das eine menschliche, eine soziale Angelegenheit ist. Wenn gesagt wurde, die Lager seien im Westen, so ist das richtig. Aber im Westen haben wir ja auch die meisten Berge, und dort ist es bekanntlich viel schwerer, Wohnhäuser zu bauen. Helfen Sie uns mit, daß der in Niederösterreich und im Burgenland beschlagnahmte Besitz zur Seßhaftmachung, zur Ansiedlung der Heimatvertriebenen freigegeben wird, und ich sage Ihnen, das Lagerproblem wird sehr bald überwunden sein!

Es wurde auch vom Wohnungsbau gesprochen. Wir haben uns ausgerechnet, daß man mit den Besatzungskosten eines einzigen Jahres, die Österreich zu zahlen hat, fast die Hälfte der Lagerbewohner in anständigen, festen Wohnungen unterbringen könnte. Wir haben uns errechnet, daß man zum Beispiel mit den Besatzungskosten eines einzigen Jahres die Pensionsfrage für acht Jahre lösen könnte. (Abg. A. Gruber: *Daß ihr immer Mittel heranzieht, die nicht greifbar sind!*) Helfen Sie uns mit, daß hier Erleichterungen gewährt werden! (Zwischenrufe. — Abg. Koplenig: *Das Geld für die amerikanischen Kasernen verwenden Sie!*)

Wenn der Herr Abg. Honner von den Rentenvorschüssen gesprochen hat, so verweise ich darauf, daß die österreichischen Sozialversicherungsinstitute bereit sind, Rentenvorschüsse zu gewähren, aber seit einem halben Jahr gibt Prag keinen Rentenbescheid mehr heraus. Eine Intervention in Prag wäre daher nach meinem Dafürhalten sehr erfolgversprechend. (Abg. Honner: *Hat es die*

Regierung schon versucht?) Ich werde Ihnen darauf eine Antwort geben, und zwar im Zusammenhang mit dem Herrn Pfeifer, der erklärt hat, die Regierung habe noch keinen Versuch unternommen, mit Bonn oder den Nachfolgestaaten zu Verhandlungen über das Pensionsproblem und das Sozialversicherungsproblem zu kommen. (Zwischenrufe.)

Bereits im Jahre 1948 hat der Herr Sozialminister Maisel an die Tschechoslowakei die Einladung gerichtet, Verhandlungen über einen Gegenseitigkeitsvertrag auf dem Gebiete der Sozialversicherung aufzunehmen. Warum diese Verhandlungen bisher nicht zustandegekommen sind, entzieht sich unserer Kenntnis; die österreichische Regierung war zu diesen Verhandlungen bereit. (Abg. Honner: *Hat man seither schon wieder etwas gemacht?*)

Keine Verhandlungen mit Bonn. — Hier möchte ich nur darauf verweisen, daß erst vor 14 Tagen die letzte Note an die Bonner Regierung abgegangen ist, nachdem vorher schon drei bis vier Noten nach Bonn geschickt wurden, in denen das österreichische Außenministerium gebeten hat, die Bonner Regierungsstellen möchten doch endlich einen Termin bekanntgeben, an dem man zusammenkommen könne, um über diese Fragen zu verhandeln. Wir haben keine Möglichkeiten, die Bonner Regierung oder die der Nachfolgestaaten an den Verhandlungstisch zu zwingen, wir können nur immer wieder unsere Bereitschaft aussprechen, und diese Bereitschaft wurde ausgesprochen; das kann dokumentarisch nachgewiesen werden.

Wenn dem Sonderausschuß, der jetzt gebildet werden soll, verschiedene Wünsche mit auf den Weg gegeben wurden, so könnte jetzt auch ich über diese Wünsche in allen Einzelheiten sehr viel sagen, ich glaube aber, viel wesentlicher ist, daß man diesen Sonderausschuß einmal bildet und ihn arbeiten läßt. Und ich glaube, die Abgeordneten, die in diesen Sonderausschuß entsendet werden, kennen zum größten Teil selber die Materie, und soweit sie sie nicht kennen, werden sie ihre Berater und Freunde haben, die sie über alle Einzelheiten informieren.

Die Befürchtung, die der Abg. Neuwirth gehegt hat, daß es sich hier um ein Verschleppungsmanöver handelt, habe ich nicht; im Gegenteil. Ich muß sagen, ich freue mich darüber, daß wir diesen Sonderausschuß einsetzen, und ich habe nur eine Hoffnung, daß er rasch und gut arbeitet. Dann bin ich davon überzeugt, daß mit den Ergebnissen dieser Arbeit das Hohe Haus und auch ein großer Teil der Heimatvertriebenen zufrieden sein werden, weil wir glauben, daß durch die Arbeit dieses Sonderausschusses doch ein Tor auf-

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3675

getan wird. Das ist der Zweck. Wir wollen nichts verschleppen, wir werden diese Fragen bereinigen, und ich bitte daher, daß das Hohe Haus dem Antrag Proksch und Machunze die Zustimmung erteilt. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Präsident: Ich gebe noch bekannt, daß der Herr Abg. Pfeifer den Antrag gestellt hat, daß man den Ausschuß mit dem Namen „Ausschuß für Angelegenheiten der Volksdeutschen und zivilen Heimkehrer“ bezeichnen soll. Der Antrag steht in Verhandlung.

Abg. Aigner: Hohes Haus! Wenn man die Reden der Oppositionspartei von der Rechten und die Rede des Herrn Abg. Honner zu der in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage gehört hat, hat man die Meinung, als ob die Abgeordneten der Regierungsparteien oder die jetzige österreichische Regierung an diesen Zuständen schuld wären.

Es gibt meiner Meinung nach in den Bänken der Abgeordneten der Regierungsparteien sehr viele Abgeordnete, Frauen und Männer, die in einer Zeit, wo die Herren des VdU nicht protestiert haben, wo die Herren des VdU geschwiegen haben, gegen ein Regime und gegen die Wirkungen dieses Regimes protestiert haben und um dieses ihres Protestes willen in die Gefüngnisser und in die Konzentrationslager gewandert sind! (*Abg. A. Gruber: Das ist eine Demagogie! — Weitere Zwischenrufe beim KdU.*) Damals, als die Ursache gesetzt wurde für die Erscheinungen, die wir heute alle miteinander bedauern, damals hat der Herr Abg. Gruber und der Herr Abg. Neuwirth (*andauernde Zwischenrufe beim KdU — der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen*) kein Wort des Protestes gehabt. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Damals hatten Sie kein Wort des Protestes, Herr Abg. Neuwirth, als aus dem Raume der Tschechoslowakei, dem damaligen Protektorat Böhmen, ein Zug von Flüchtlingen, von Vertriebenen nach dem anderen herausgeführt und -getrieben worden ist, um sich in Österreich niederzulassen und um hier neue Wohnstätten zu beziehen. (*Abg. Neuwirth: Sind wir schuld, ist der VdU schuld?*) Ich sage nicht, daß Sie schuld sind, ich sage nur: Sie haben nie dagegen protestiert, und weil Sie nicht protestierten, sind Sie mitschuldig an diesem Geschehen! (*Widerspruch beim KdU. — Lebhafte Zwischenrufe.*)

Der Herr Abg. Honner — der Kollege Machunze hat schon darauf hingewiesen — hat hier sehr warme Herztöne gefunden. Der Herr Abg. Machunze hat schon erklärt: In der Zeit, als man in den Jahren 1945 und 1946 (*anhaltende Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*) über Nacht die Volks-

deutschen zusammengetrieben und ihnen von der wenigen Habe, die sie noch retten konnten, auch noch das Letzte wegnahm, als man sie über Nacht aus dem Raum von Niederösterreich vertrieb, um sie nach dem Westen der österreichischen Republik zu bringen, damals hat der Herr Abg. Honner kein Wort des Protestes gefunden! (*Ruf: Im Gegenteil!*) Und wenn er heute hier sentimentale Töne anstimmt, so kommen diese weder aus ehrlichem Herzen noch aus einer inneren Überzeugung.

Die Frage der Heimatvertriebenen ist, war und wird für uns immer eine Frage der Menschlichkeit sein! Die Frage der Vertriebenen ist ja nicht nur eine Frage Österreichs. Sie ist genau so eine Frage aller freien europäischen Staaten, eine Frage der ganzen freien Welt. Und in allen Ländern und in allen Staaten bemüht man sich um die Lösung dieser Frage. (*Abg. Neuwirth: Politischer Flugsand!*) Daß es nicht leicht ist, daß es hier eine Fülle von Problemen zu lösen gibt, das kommt dem Abg. Neuwirth gar nicht zum Bewußtsein. Das kann dem Herrn Abg. Neuwirth nicht zum Bewußtsein kommen, weil für ihn die Frage der Heimatvertriebenen nicht eine Frage der Menschlichkeit, nicht eine Frage des Rechts, sondern eine Frage der politischen Demagogie ist! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Neuwirth: Wie der Schelm ist, so denkt er!*) Wenn dem nicht so wäre, dann müßte der Abg. Neuwirth — er hat es schon öfter in diesem Hohen Haus gehört, ausgesprochen von den zuständigen Ressortministern oder auch von Abgeordneten dieses Hauses — wissen, was bisher geschah. Ja, wir haben eine generelle Einbürgerung abgelehnt. Aber wir haben Zehntausenden von Volksdeutschen die Staatsbürgerschaft als einzelnen staatspolitischen Akt gegeben und sie zu Bürgern der österreichischen Republik gemacht. (*Zwischenrufe der Abg. Neuwirth und A. Gruber.*) Daß dies notwendig war, Herr Abg. Gruber, daß es zweckmäßig gewesen ist, möchte ich nur an einem einzigen Beispiel erläutern.

Bei der oberösterreichischen Landesregierung liegen vielleicht tausend Staatsbürgerschaftsurkunden, die von den Männern und Frauen noch nicht behoben worden sind. Ich frage nicht, warum. Ich stelle lediglich fest, daß Staatsbürgerschaftsurkunden bis heute bei den Landesregierungen liegen und von den Männern und Frauen, die um die Staatsbürgerschaft angeseucht haben, nicht behoben worden sind. (*Abg. Neuwirth: Weil die Leute das Geld nicht haben! Wissen Sie, was das kostet?*) Aus dieser einzigen Tatsache kann man das Recht ableiten, das der Staat für sich in Anspruch nimmt, daß eben die einzelnen Fälle überprüft werden und daß er nach seinen Über-

3676 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

legungen entscheidet, ob in einem bestimmten Fall die Staatsbürgerschaft gegeben oder nicht gegeben wird.

Der Herr Abg. Neuwirth gehört ja zu den Rechenkünstlern dieses Hauses. Er hat schon wiederholt Beispiele seiner hohen Mathematik gegeben, und er macht es heute wieder. (*Abg. Neuwirth: Zwei mal zwei ist vier! — Heiterkeit.*) Der Herr Abg. Neuwirth hat vergessen, daß für Staatsbürgerschaftsverleihungen in Österreich Gebühren verlangt werden, die weit unter 100 Schilling liegen. Wo da die Riesenbeträge herkommen sollten, von denen der Herr Abg. Neuwirth faselt, das weiß ich nicht. Sie entstammen seiner besonderen mathematischen Phantasie. (*Abg. Neuwirth: Die Volksdeutschen haben errechnet, daß sie schon 1 1/2 Milliarden Schilling gezahlt haben!*)

Die Frage der Wohnungen.. Wie treibt man damit Demagogie! Wir haben in diesem österreichischen Parlament, in allen Bundesländern und in allen Gemeinden je nach den Möglichkeiten, die die Länder und Gemeinden eben haben, den Volksdeutschen Wohnungen gegeben so wie jedem anderen Bürger einer Gemeinde, so wie jedem anderen Insassen eines Gemeinwesens.

In der letzten Sitzung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sind die von den Volksdeutschen selber geschaffenen Wohnbau- und Siedlungsgenossenschaften genau so wie die Siedlungsgenossenschaften von „Altösterreichern“, wenn Sie diesen Begriff haben wollen, behandelt worden. Daß wir nicht alle Wünsche befriedigen können, gilt für die einen und zwangsläufig auch für die anderen.

Die Frage des Sozialrechtes. Der Herr Abg. Machunze hat darüber gesprochen und hat sehr eindeutig die Bemühungen der österreichischen Regierung dargelegt, mit den anderen Staaten eine gleiche Behandlung der Volksdeutschen in Österreich zu erreichen. Die österreichische Republik gibt heute Treuhändern auch dann, wenn sich die anderen Länder und Staaten noch lange nicht bereit erklärt haben, irgendeine Leistung für diese Renten zuzugestehen.

Die Frage der Pensionen. Das spricht sich hier sehr leicht aus, aber das Pensionsrecht — öffentlich Bedienstete gibt es in jedem Land — ist in jedem Staat verschieden; es wird daher eingehender Beratungen bedürfen, um hier eine Grundlage zu schaffen, damit den Menschen, die in diesem Lande leben und die sich in anderen Ländern Rechtsansprüche erworben haben, diese Rechtsansprüche in Österreich irgendwie abgegolten werden können. (*Abg. A. Gruber: Ich glaube, bis das geschehen ist, sind sie schon verhungert!*)

In der Frage des Arbeitsrechtes ist eine absolute Gleichstellung erzielt worden. (*Zwischenrufe.*) Wenn wir heute in dieser Regierungsvorlage die absolute Gleichberechtigung anführen, so meint der Herr Abg. Neuwirth, aber auch der Herr Abg. Pfeifer, durch den Antrag Proksch und Machunze würde eine Verzögerung eintreten. Was wir wollen, ist: Gleiches Recht für alle! Gleiches Recht für den Unselbständigen, aber auch für den Selbständigen!

Aber mit allem Nachdruck muß es zurückgewiesen werden, daß der Herr Abg. Neuwirth bier Funktionäre des Gewerkschaftsbundes, die Mitglieder des Hohen Hauses sind, verdächtigt, ohne auch nur den Funken eines Beweises zu haben, ohne auch nur den Versuch zu machen, irgendeinen Beweis zu führen. (*Zwischenrufe.*)

Der Antrag des Herrn Abg. Pfeifer hingegen scheint mir eine Verzögerung der Angelegenheit mit sich zu bringen; denn je mehr Fragen man in der Sache aufwirft, umso länger wird ihre Erledigung dauern, umso schwieriger wird es sein, die notwendigen Rechtsakte zu setzen, die eine Gleichberechtigung der Volksdeutschen herbeiführen sollen.

Wir werden für den Antrag Proksch-Machunze stimmen. Wir werden dafür stimmen, daß nicht aus dem Unrecht, das andere gesetzt haben, Recht werde in Österreich. Wir werden Zug um Zug das Unsere dazu beitragen, damit den Volksdeutschen in Österreich eine neue Heimat werde, zum Segen für sie, aber auch im Interesse der österreichischen Republik. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Herr Abg. Pfeifer hat den Antrag gestellt, daß dem zu bildenden Sonderausschuß die Bezeichnung gegeben werden soll: „Ausschuß für Angelegenheiten der Volksdeutschen und zivilen Heimkehrer“.

Ich lasse darüber abstimmen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die für diesen Antrag stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters auf Einsetzung des Sonderausschusses zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Daraus ergibt sich nunmehr gemäß § 22 der Geschäftsordnung die Notwendigkeit, die Zahl

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3677

der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie ihre proportionale Aufteilung festzusetzen. Dazu liegt mir ein Vorschlag vor, wonach ein elfgliedriger Ausschuß gebildet werden soll, und zwar aus 5 ÖVP-Vertretern, 5 SPÖ-Vertretern und einem VdU-Vertreter. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Mehrheit. Dieser Antrag ist angenommen. Damit ist der elfgliedrige Sonderausschuß eingesetzt. Die in Betracht kommenden Parteien haben dem Präsidium die Namen der Mitglieder bereits bekanntgegeben, die in diesen Ausschuß gelangen sollen.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (608 d. B.): Bundesgesetz über Änderungen des Tabaksteuergesetzes (621 d. B.).

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Darf ich den Damen und Herren zu dem Ihnen zugegangenen schriftlichen Ausschußbericht und zu den Erläuternden Bemerkungen der Gesetzesvorlage noch einige Zahlen geben, da sich diese Angaben, wenn sie gesprochen werden, doch angenehmer und etwas weniger trocken ausnehmen.

Bedingt durch die im Jahre 1949 vorgenommene Herabsetzung des Preises von Zigaretten und bedingt durch das 5. Lohn- und Preisübereinkommen, durch das die Arbeitslöhne und die Materialkosten gestiegen sind, hat sich ergeben, daß die Austria Tabakwerke den ihnen vorgeschriebenen Steuerersätzen nicht mehr gerecht werden können. Im Bundesbudget 1952 sind die Eingänge aus den Austria Tabakwerken samt dem Aufbauzuschlag mit 1070 Millionen Schilling vorgesehen. Das entspricht einer Summe, die sich bereits aus den neuen Steuerersätzen, die in der Regierungsvorlage genannt werden, ergäbe. Diese Vorlage dient also, ohne daß dabei der Konsumentenpreis irgendwie beeinflußt wird, der Steuerwahrheit. Immerhin — und das muß festgestellt werden — deckt die Tabaksteuer mit dem 100prozentigen Aufbauzuschlag heute noch ein Neunzehntel des Budgets. Anders ausgedrückt: Wenn wir diese Einnahmen nicht hätten, dann müßte jeder Österreicher, ob alt oder jung, auf anderen Wegen noch um 150 S mehr an Steuern leisten.

Das Hohe Haus dürfte sich auch für die Verschleißmengen nach den einzelnen Sparten interessieren. Für Zigaretten werden 7 Milliarden Stück angenommen; auf jeden Einwohner entfallen daher jährlich 1000 Zigaretten. Diese Sonderausgabe ergibt also für die

Tabakregie eine Einnahme von 235 S je Kopf. Zigarren werden etwa 73 Millionen Stück verbraucht; der Verbrauch von Feinschnitt macht 180 t, der von Pfeifentabak 1325 t und der von Kau- und Schnupftabak 150 t aus.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß die Austria Tabakwerke durch diese Steuerermäßigung in die Lage versetzt werden, einige Zigarrenbetriebe — die an sich viel an Arbeitslöhnen erfordern, da die Zigarette zum größten Teil mit der Hand hergestellt werden muß — weiterzuführen.

Dieses und das folgende Gesetz, über das ich referieren darf, sind ein Beispiel dafür, daß sich der Herr Finanzminister bemüht, einerseits zwar das Budget in Ordnung zu bringen und es in Ordnung zu halten, ohne jedoch anderseits damit die breite Masse der Bevölkerung wesentlich in Mitleidenschaft zu ziehen.

Vom Finanz- und Budgetausschuß beauftragt, darf ich dem Hohen Hause daher die Annahme der Regierungsvorlage mit den im Bericht erwähnten Textberichtigungen vorschlagen und bitten, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Vorschlag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Scharf: Hohes Haus! In der letzten Sitzung des Nationalrates hat mein Fraktionsfreund Koplenig an die Regierung die Frage gerichtet, wo die Gewinne der verstaatlichten Betriebe bleiben. Heute, da man darangeht, der Austria Tabakwerke AG. neue Steuergeschenke in der Form einer Herabsetzung der Tabaksteuer zu machen, muß diese Frage wiederholt werden: Wo bleiben die Gewinne der verstaatlichten Betriebe? Während die Steuerlast der werktätigen Menschen ständig steigt, will man uns einreden, es sei notwendig, die Leistungen der verstaatlichten Betriebe an den Staat noch und noch zu verringern. Dies ist umso bemerkenswerter, als es sich im vorliegenden Fall um eine der wichtigsten Einnahmequellen Österreichs handelt.

Die Notwendigkeit für die Herabsetzung der Tabaksteuer versucht man mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit den sogenannten Steuerschulden der Austria Tabakwerke zu begründen. In dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses heißt es: „Die Austria Tabakwerke AG. war daher infolge des Ansteigens der Erzeugungskosten der Regie-fabrikate — insbesondere der Erhöhung der Löhne und Materialkosten durch das 5. Lohn- und Preisabkommen — seit 1950 nicht mehr imstande, die fälligen Tabaksteuern in vollem Umfange zu entrichten.“

3678 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

Wie sehen die Tatsachen aus? Im Budget für 1951 war für die Tabaksteuer, für den Aufbauzuschlag und die Monopolabgabe ein Betrag von 1.050.000.000 Schilling vorgesehen. Der Finanzminister Kamitz hat dem Finanzausschuß mitgeteilt, daß die Austria Tabakwerke eine Steuerschuld von 426 Millionen Schilling haben; das ist fast die Hälfte dieses veranschlagten Betrages. Dennoch wurde in das Budget 1952 ein Betrag eingesetzt, der um 50 Millionen Schilling höher ist als der Betrag für 1951. Diese einfache Tatsache weist darauf hin, daß der Herr Finanzminister selbst an die Zahlungsunfähigkeit und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Austria Tabakwerke nicht glaubt. Wo sollen auch diese Schwierigkeiten liegen, wenn zur selben Zeit, da die Austria Tabakwerke angeblich diese großen Steuerschulden machen, das Aktienkapital um 360 Millionen Schilling erhöht, das heißt also verzehnfacht wurde?

Unter solchen Verhältnissen ist eine Herabsetzung der Tabaksteuer durchaus nicht zu rechtfertigen. Die Wahrheit ist, daß sich die wirtschaftliche Situation sowohl der Austria Tabakwerke als auch aller anderen verstaatlichten Betriebe seit 1945 und 1946 wesentlich verbessert hat und daher erwartet werden müßte, daß durch die Gewinne, die dem österreichischen Staatsbudget aus diesen verstaatlichten Betrieben zufüßen, die übrigen Lasten der werktätigen Bevölkerung erleichtert werden können. (Abg. Dr. Gorbach: Keine Ahnung!)

Im Bericht der Austria Tabakwerke für das Jahr 1947 heißt es unter anderem: „In der Zeit von April bis Dezember 1945 hat die Austria Tabakwerke AG., trotzdem sie in den vom Krieg schwer heimgesuchten östlichen Bundesländern fast völlig lahmgelegt war, schon rund 10 Prozent der gesamten Bundeseinnahmen an öffentlichen Abgaben geleistet. Im Jahre 1946, als das Unternehmen seine Funktion, wenn auch durch Rohtabakmangel beeinträchtigt, wieder im gesamten Bundesgebiet aufnehmen konnte, hat es dank geeigneter Tarifpolitik schon rund ein Drittel aller Bundeseinnahmen an öffentlichen Abgaben aufzubringen vermocht.“

Ein Drittel aller Bundeseinnahmen: das waren damals 504,5 Millionen Schilling, zu einer Zeit also, da ein großer Teil der Maschinen der Tabakfabriken vernichtet war, da viele Lagerhäuser zerstört waren, da die Produktion nur einen sehr minimalen Stand erreichte und die Raucher an Tabakwaren nur beziehen konnten, was ihnen laut Rauchercharte zustand. Heute sind die Maschinen instandgesetzt, sind die Betriebe rationalisiert und die Lagerhäuser wieder aufgebaut worden, ist die aus-

ländische Konkurrenz ausgeschaltet worden, die Produktion hat einen viel weiteren Umfang angenommen, und dennoch sollen nun die Einnahmen des Staates aus der österreichischen Tabakwarenproduktion eingeschränkt werden. Im allgemeinen ist es so, daß sich die Regeln eines Betriebes durch die Rationalisierung und durch die Steigerung der Produktion senken. Ausgerechnet bei der Tabakwarenproduktion soll das anders sein! Es ist ersichtlich, daß dies nicht so sein kann, sondern daß es sich hier um ein unsauberes Spiel handelt, das da vorbereitet werden soll. Darauf weisen auch noch andere Tatsachen hin.

Die Österreichische Tabakregie war vom 8. Mai 1784 bis 13. März 1938 ein staatlicher Monopolbetrieb, dessen wirtschaftliche Geburten vollkommen unter der Kontrolle des Parlaments stand. Durch das Naziregime wurde die Österreichische Tabakregie in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, und diese Form der Aktiengesellschaft ist auch nach der Befreiung Österreichs aufrechterhalten worden. Es ergibt sich die Frage: Warum wird diese Form, die den Traditionen, nach denen die Österreichische Tabakregie früher geführt wurde, vollkommen widerspricht, aufrechterhalten? Es ist klar: Weil durch diese privatkapitalistische Form die Möglichkeit der parlamentarischen Kontrolle beschränkt wird, weil es damit leichter ist, die verschiedenen Gewinnmanipulationen zu betreiben, weil es damit ermöglicht wird, den Betrieb unter Umständen wieder in private, wahrscheinlich in ausländische Kapitalistenhände zu überführen.

Was soll das Gerede von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Austria Tabakwerke für einen Sinn haben? Was soll die Senkung der Tabaksteuern für einen Sinn haben, wenn nicht den, eine Verschiebung vorzubereiten? Es soll der Eindruck erweckt werden, als ob die Austria Tabakwerke keine besondere wirtschaftliche Bedeutung für Österreich hätten. Auf der anderen Seite soll durch die Senkung der Steuern das Interesse und die Kaufwilligkeit des ausländischen Kapitals gesteigert werden. Und deshalb soll auch die privatkapitalistische Form, die Form der Aktiengesellschaft, in der die Austria Tabakwerke geführt werden, aufrechterhalten bleiben. Während man auf diese Weise eine der wichtigsten Einnahmequellen des Staates aufgibt, soll dann wahrscheinlich das Loch, das auf diese Weise in das Budget gerissen wird, durch Erhöhung der Tarife und Gebühren wieder gestopft werden.

Es ist selbstverständlich, daß der Linksblock dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung nicht geben kann. Der Linksblock

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3679

fordert Aufklärung über den Verbleib der Gewinne der verstaatlichten Betriebe. Der Linksblock wird nicht müde werden, an die Regierung die Frage zu richten: Wo bleiben die Gewinne der verstaatlichten Betriebe?

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink (*Schluswort*): Ich bin gezwungen, zu den Ausführungen meines Herrn Vorredners noch einige Bemerkungen zu machen. Es wurde die Frage aufgeworfen — bitte, dazu hat jeder Abgeordnete das Recht —, ob die Austria Tabakwerke rationell wirtschaften. Der Fortschritt der wirtschaftlichen Betriebsgestaltung der Austria Tabakwerke ist vor allem daraus zu ersehen, daß im Jahre 1937 je Kopf der Belegschaft 1599 kg Rohtabak verarbeitet wurden, während jetzt 2062 kg entfallen, das sind also gegenüber 1937 um 28 Prozent mehr. Auch die Anzahl der Bediensteten von 1937 ist von damals 5856 Personen auf jetzt 4246 Personen zurückgegangen. So ähnlich verhält es sich auch mit der Zahl der Pensionisten, die von 9932 Personen auf jetzt 8772 Personen zurückgegangen ist.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit den vom Ausschuß vorgenommenen Textberichtigungen in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (611 d. B.): Bundesgesetz über die Abfuhr von Geldmitteln des Getreideausgleichsfonds an den Bund (622d. B.).

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Die Aufgabe des im Jahre 1950 geschaffenen Getreideausgleichsfonds ist es, einerseits die Bevölkerung mit Brot- und Kochmehl genügend zu versorgen, einen gewissen Frachtenausgleich durchzuführen und darüber hinaus aber auch den Preis für Roggenbrot, das ja das Hauptnahrungsmittel der kleinen Leute darstellt, auf Kosten des Weißgebäcks etwas niedriger zu gestalten. Bei der Kalkulation dieser Ausgleichsbeträge wurde damals ein Verbrauchsverhältnis Roggen zu Weizen von 1 zu 1,8 und eine Brotmehlziehung aus Weizen von 20 Prozent angenommen. Auf dieser Basis konnte damals bei Vermahlung von Roggen pro 100 kg eine Prämie von 56,50 S gegeben werden, die durch eine Einzahlung bei Weizenvermahlung von 31,75 S pro 100 kg finanziell abgedeckt werden sollte.

Es zeigt sich nun aber, daß der Verbrauch an Weißgebäck und an Weißmehl in Österreich wesentlich größer ist, als man erwartet hat. Es gibt Monate, wo das Verhältnis Roggen zu Weizenvermahlung wie 1 zu 3 steht.

Aus dieser Tatsache heraus konnte dann auch die Ziehung von Brotmehl aus Weizen von 20 auf 13 Prozent heruntergesetzt werden. Dadurch verbleibt den Mühlen ein höherer Anteil von Weißmehl, den sie zu einem höheren Preis absetzen können. Ebenso war auch die Möglichkeit gegeben, die Ausgleichsbeträge bei Weizen auf 39,75 S zu erhöhen.

Durch diese beiden aufgezeigten Tatsachen ergeben sich nun im Getreideausgleichsfonds beachtliche Überschüsse, wovon nach der gegenständlichen Regierungsvorlage in diesem Jahre 36 Millionen Schilling, im kommenden Jahr monatlich 3 Millionen Schilling an den Bund abzuführen sind.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Entwurf Gesetzeskraft zu geben und die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Vorschlag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Koplenig: Meine Damen und Herren! Das zur Beratung stehende Gesetz gehört in die Reihe der sogenannten Sanierungsge setze, mit denen wir uns in den letzten Wochen beschäftigt haben.

Dieses Gesetz, das den Getreideausgleichsfonds verpflichtet, 36 Millionen Schilling an die Staatskasse abzuführen, soll offenbar den Eindruck erwecken, daß die Regierung die Lasten der Budgetsanierung nicht nur allein dem Volk aufbürdet, sondern daß sie auch andere Einnahmsquellen heranziehen will. Dieser Eindruck ist allerdings eine Täuschung, wenn man in Betracht zieht, was die Regierung seinerzeit bei der Schaffung des Getreideausgleichsfonds als dessen Zweck bezeichnet hat, und damit die Ergebnisse, die auf Grund dieses Gesetzes erzielt worden sind, vergleicht.

Im § 2 des gegen die Stimmen des Linksblocks beschlossenen Getreidewirtschaftsgesetzes vom Jahre 1950 heißt es, daß der Getreideausgleichsfonds zum Schutze der in ländischen Getreideerzeugung und zur Stabilisierung der Brot- und Mehlprie se sowie einer ausreichenden Versorgung der Landwirtschaft mit Futtermitteln geschaffen wird.

Welche Ergebnisse hat nun das Gesetz gebracht? Im Juli 1950 bei der Schaffung des Fonds war der Kleinhandelspreis für Schwarzbrot 1,90 S pro kg, das Kilogramm Weizengehl kostete 1,82 S. Gegenwärtig kostet 1 kg Schwarzbrot 3,50 S und das Kilogramm Weizengehl 4,30 S. So also sieht es mit der Stabilisierung der Brot- und Mehlprie se für die Konsumenten aus. Die im Gesetz versprochene Stabilisierung der Brot- und Mehlprie se war also ein glatter Schwindel.

3680 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

Was nun die andere Aufgabe betrifft, die Versorgung der Landwirtschaft mit Futtermitteln, so ist es eine bekannte und unbestreitbare Tatsache, daß auch die Preise der Futtermittel seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1950 ebenfalls wesentlich gestiegen sind, und ebenso ist es eine bekannte und unbestreitbare Tatsache, daß die Futtermittelnot der Klein- und Mittelbauern nicht geringer, sondern noch ärger geworden ist.

Der im Gesetz angeführte Zweck des Getreideausgleichsfonds wurde also in keiner Weise erfüllt, und dies nicht etwa deshalb, weil dieser Fonds nicht über die nötigen Geldmittel verfügt; denn wie wir jetzt erfahren, wurden im Getreideausgleichsfonds bedeutende Beträge angesammelt, die aber offenkundig nicht ihrem Zweck zugeführt worden sind, sondern irgendwelchen dunklen Manipulationen dienen.

Das gilt nicht nur für diesen Fonds, sondern das gilt auch für andere solche Einrichtungen, wie zum Beispiel für den Milchwirtschaftsfonds, bei dem noch viel größere Kapitalien vorhanden sind.

Wir haben bei der Beratung des Nachtragsbudgets darauf hingewiesen, daß es bedeutende Geldmittel gibt, die dem Staatsbudget entzogen werden, und wir haben die Frage aufgeworfen, was mit den Riesengewinnen der verstaatlichten Betriebe und der verstaatlichten Banken geschieht. Die Regierung und die Regierungsparteien haben sich wohl gehütet, auf diese klare Frage, die immer breitere Kreise der Bevölkerung, der Steuerträger und der Wähler beschäftigt, eine Antwort zu geben.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthüllt, daß es über die Gewinne der verstaatlichten Betriebe und der verstaatlichten Banken hinaus auch noch andere bedeutende finanzielle Mittel gibt, die der Kontrolle der Öffentlichkeit entzogen sind. (Abg. Paula Wallisch: USIA!) Durch das vorliegende Gesetz ist es erwiesen, daß dem Getreideausgleichsfonds offenbar große Mittel zur Verfügung stehen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß es beim Milchwirtschaftsfonds nicht anders ist, sondern daß ihm aller Wahrscheinlichkeit nach noch weit größere Mittel zur Verfügung stehen. Das gilt für alle derartigen Fonds.

Die Koalitionsparteien reden sehr viel und sehr gern von Demokratie. Aber was ist das für eine Demokratie, wo riesige Teile des Volkeinkommens in dunklen Fonds gesammelt werden, ohne daß die Wähler und die Steuerzahler auch nur die geringste Auskunft über die Höhe und über die Verwendung dieser Fonds und dieser Gewinne erhalten?

Man muß schon sagen: Nur in einem Parlament wie in unserem ist es möglich, daß ihm

ein Gesetz vorgelegt wird, das aus irgendinem Fonds bedeutende Mittel abschöpft, ohne daß auch nur den Abgeordneten Aufklärung gegeben wird, über welche Mittel dieser Fonds verfügt und wie seine Gebarung aussieht.

Aber diese Finanzmethoden gehören bei uns zum ganzen System der Regierungspolitik. Sie sind, ebenso wie die Verheimlichung der Gewinne der verstaatlichten Betriebe und der verstaatlichten Banken, Ausdruck einer antidemokratischen Politik, der Politik der Regierung, die sich dem Volk gegenüber nicht verantwortlich fühlt.

Der Linksblock hat seinerzeit das Getreidewirtschaftsgesetz, das diesen Ausgleichsfonds begründet hat, ebenso wie die Gesetze über den Milchwirtschaftsfonds und den Viehverkehrsfonds bekämpft. Wir sind dabei ausgegangen von den Interessen der Verbraucher, von den Interessen der kleinen und mittleren Bauern, die durch diese Gesetze gräßlich verletzt wurden. Zwei Jahre der Tätigkeit dieser Fonds haben bewiesen, daß wir recht hatten. Wir sind der Meinung, daß das Bestehen solcher dunkler Fonds im Widerspruch steht zu den Interessen der breiten Massen der Bevölkerung und auch im Widerspruch zur Demokratie. Wir sind daher der Meinung, daß alle diese dunklen Fonds aufgelöst und ihre Mittel in das Staatsbudget überführt werden sollen, daß diese Mittel dazu verwendet werden müssen, der Bevölkerung neue Lasten zu ersparen und die bestehenden drückenden Lasten zu mildern.

Das Getreidewirtschaftsgesetz und nicht minder die Gesetze über die Milchwirtschaft und den Viehverkehr wurden seinerzeit damit begründet, daß es notwendig sei, der Landwirtschaft, das heißt der bäuerlichen Bevölkerung in Österreich zu helfen. Ich habe schon eingangs erwähnt, daß bisnun die breiten Massen der Landbevölkerung, die Klein- und Mittelbauern keinerlei Hilfe aus diesem Fonds erhalten haben. Wenn nun, wie der vorliegende Gesetzentwurf zeigt, aus diesem Fonds bedeutende Mittel abgeschöpft werden können, so wäre es die erste Aufgabe, mit diesen Mitteln den Klein- und Mittelbauern ernstlich zu helfen. Es wird wohl niemand bezweifeln können, daß eine solche Hilfe notwendig ist.

Ich nehme nur ein Beispiel. Die Schäden der Überschwemmungen und Lawinenbrüche des vorigen Jahres sind nur zum kleinsten Teil behoben, aber auch das heurige Jahr hat den Bauern schwere Schäden gebracht. Allein in den Bezirken Mistelbach und Gänserndorf haben Hagelschläge in 14 Gemeinden die Getreidesaaten vollständig vernichtet und die Rüben und Erdäpfel schwer geschädigt. Nicht anders ist es in einer Reihe von Gemeinden des

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3681

Waldviertels. Auch aus anderen Bundesländern werden schwere Unwetterschäden gemeldet, deren Ausmaß auf dutzende Millionen Schilling geschätzt wird. Gerade die wirtschaftlich schwächsten Bauern, die vielfach nicht einmal die Hagelversicherungsprämie bezahlen können, sind von diesen Wetterkatastrophen aufs schwerste betroffen. Wenn es also den Regierungsparteien tatsächlich ernst wäre mit ihren Beteuerungen, daß sie die Landwirtschaft fördern wollen, müßten sie schleunigst Maßnahmen treffen, damit den Opfern der Elementarkatastrophen geholfen wird. Aber daran denkt die Regierung nicht. Alle ihre sogenannten Sanierungsmaßnahmen — und auch dieses Gesetz gehört dazu — sind darauf gerichtet, alle Schichten der werktätigen Bevölkerung, die Arbeiter und die Bauern zu treffen, allen Schichten der werktätigen Bevölkerung neue Lasten und neue Opfer aufzubürden. Darum lehnt der Linksblock auch dieses Gesetz ab.

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Wir werden der Vorlage, die zur Behandlung steht, unsere Zustimmung nicht versagen.

Wenn ich mich trotzdem zum Wort gemeldet habe, so aus einem ganz bestimmten Grund. Wenn ich den Herrn Kollegen Koplenig ersucht hätte, zur Begründung dessen, was ich vorbringen will, eine Rede zu halten, und ihm die nötigen Tips genannt hätte, hätte er es nicht besser treffen können, als er es ohne eine solche Verabredung getroffen hat. (*Heiterkeit.*)

Sie haben aus seinen Ausführungen gehört, daß er von mißbräuchlicher Verwendung von Geldern zu dunklen Zwecken und dergleichen spricht, und das ist es, was, meiner Ansicht nach wenigstens, den Anschein einer Berechtigung hat. Und der Grund, warum es so ist, liegt nach meiner Meinung in dem System, das von der Regierung und den Regierungsparteien diesem Parlament gegenüber angewendet wird.

Ich habe schon ein paarmal darauf hingewiesen, daß ich den Eindruck habe, als ob diese Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien kein Interesse daran hätten, daß das Parlament in dem Ausmaß über die wirtschaftlichen Vorgänge informiert wird, wie es dies mit Recht verlangen kann. Es fehlt jede Spur von freiwilliger Berichterstattung. Wenn ich zurückdenke an die Zeit vor 25 Jahren, dann muß ich sagen, daß damals ein ganz entgegengesetztes System gehandhabt wurde, das sich gegenüber dem heutigen ausgezeichnet bewährt hat. Bundeskanzler Seipel, mit dem zu arbeiten ich damals Gelegenheit hatte, hat den Standpunkt vertreten, daß die Regierung nicht nur bereit sein, sondern sich moralisch verpflichtet fühlen müsse, der Volksvertretung über alle wichtigen Dinge auch ungefragt und

ungebeten die Auskünfte zu geben, die zu einer richtigen Meinungsbildung über die Vorgänge in der öffentlichen Verwaltung führen. Damals war es nicht notwendig, wenn man über die Gebarung eines Fonds etwas erfahren wollte, eine parlamentarische Anfrage zu stellen, sondern damals hat auch die Opposition, die an und für sich in die Arbeit der Verwaltung keinen Einblick gehabt hat, durch eine ständige und fortlaufende Berichterstattung im Hauptausschuß und in anderen Ausschüssen die Möglichkeit gehabt, die Wahrheit zu erfahren. Sie hat es sich auf diese Weise erspart, Vermutungen anzustellen, die oft abwegig sind und die wir an dem Beispiel der Rede des Kollegen Koplenig heute neuerlich kennenzulernen Gelegenheit hatten.

Meine Frauen und Männer! Wir haben im Juli 1950 die drei Wirtschaftsgesetze hier in diesem Hause verabschiedet, ein paar Gesetze, die man zu den wenigen positiven Leistungen dieses Hauses zählen kann. Alles andere war doch zum Großteil Flickarbeit und zizerlweise Abhilfe von eintretenden Mißständen. Diese drei Wirtschaftsgesetze entsprachen tatsächlich dem Versuch und dem Willen, auf wirtschaftlichem Gebiete eine vernünftige Lenkung Platz greifen zu lassen.

Ich habe damals schon meine Bedenken geäußert, ob diese drei Gesetze in ihrer ziemlich gleichlautenden Fassung den Zweck erfüllen werden, den man ihnen zugedacht hat: nämlich eine vernünftige Lenkung auf den drei Gebieten Getreidewirtschaft, Milchwirtschaft und Viehverkehr ohne großen bürokratischen Apparat und ohne direkte Bewirtschaftung zu gewährleisten.

Die Zweifel, die mir damals aufgestiegen sind und die vor allem begründet waren in der Zusammensetzung der zuständigen Kommissionen, haben sich in der Zwischenzeit als richtig erwiesen. Sie wurden bestätigt von Angehörigen der Regierungsparteien selbst, sodaß ich mich heute nicht mehr mit dieser Frage zu beschäftigen brauche.

Tatsache ist aber, daß die Regierung es nicht der Mühe wert gefunden hat, in dieser Zwischenzeit von zwei Jahren dem Parlament oder einem parlamentarischen Ausschuß einmal irgend etwas darüber zu sagen, wie sich diese Einrichtungen entwickelt, wie sie sich bewährt haben, ob sie reformbedürftig sind oder nicht. Das ist ein Verzicht auf das Vertrauen des Parlaments, und das kommt einem Verzicht auf die Mitarbeit des Parlaments gleich! Das ist eine Haltung, die wir uns als Parlament meiner Ansicht nach nicht gefallen lassen sollen. Es ist eine Pflicht der Regierung, wenn sie das Parlament schon damit betraut, die Verantwortung für solche weitgehenden Ge-

3682 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

setze durch eine Abstimmung zu übernehmen, daß sie diesem Parlament dann auch das Recht und die Möglichkeit schafft, Einblick in die Geburung und das Wirken dieser Fonds zu nehmen. Das ist der Grund, warum ich mich heute zum Wort gemeldet habe.

Es ist das nicht nur beim Getreideausgleichsfonds so, es ist beim Milchwirtschaftsfonds und beim Viehverkehrsfonds genau so. Wer nicht hintenherum etwas zu erfahren sucht, der weiß nichts, weil die zwei großen Parteien ja durch ein paar Vertreter in den Kommissionen vertreten sind und weil man sich auf den Standpunkt stellt: Die anderen brauchen nichts zu wissen, sie dürfen ihrer Phantasie freien Lauf lassen, sie dürfen das Ärgste vermuten, auch wenn es nicht zutrifft. Man legt keinen Wert darauf, daß das, was in Ordnung ist, der Öffentlichkeit als in Ordnung befndlich bekannt wird, sondern man riskiert es ruhig, daß wilde Meinungen und wilde Gerüchte auftauchen, und stellt sich auf den Standpunkt: Denkt von uns, was ihr wollt, wir sind an der Macht, und weil wir eben an der Macht sind, haben wir nicht die Verpflichtung, mit euch irgendein vernünftiges Verhältnis zum Zwecke der Zusammenarbeit herzustellen! Das ist ein unmöglicher Standpunkt.

Wir bemerken das aber nicht nur bei diesen drei Fonds. Wir haben beispielsweise voriges Jahr im Mai in diesem Hause das neue Zollgesetz beschließen müssen, weil damals Österreich gezwungen war, ein Zollgesetz und einen Zolltarif einer neuen Beschußfassung deshalb zuzuführen, weil es verpflichtet und gezwungen gewesen ist, dem GATT-Abkommen beizutreten. In der Zwischenzeit hat sich auf den handelspolitischen Gebieten und auf dem Gebiete der Handelsverträge in Europa so viel abgespielt, daß man auch dann, wenn man diese Dinge mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt, kaum mitkommen kann und sich kaum ein richtiges Bild von dem machen kann, was derzeit gilt. Und daß die Einführung eines vielseitigen Handelsvertrages, wie ihn das GATT-Abkommen darstellt, an dem nicht weniger als 38 Staaten beteiligt sind, in einer wirtschaftlich so labilen Zeit, wie wir sie jetzt durchleben müssen, ganz eigenartige und beispiellose Auswirkungen auf wirtschaftlichem Gebiet bringen muß, muß für jeden vernünftigen Menschen klar sein. Ich würde es aber für ebenso selbstverständlich halten, daß die Regierung Wert darauf legt, diese Vorgänge nicht nur zu verfolgen, sondern den Parteien des Parlaments, die ja schließlich den Wählern gegenüber eine Verantwortung tragen und, wenn sie von den Wählern gefragt werden, eine wahrheitsgemäße Auskunft und Antwort zu erteilen in der Lage sein sollen, fallweise über diese Entwicklung etwas zu erzählen, was nur

die Regierung in Erfahrung bringen kann, der einzelne Abgeordnete aber nicht. Wenn wir bedenken, daß das GATT-Abkommen ja den Zweck gehabt hat, eine Einheitlichkeit in das Vertragswesen wirtschaftlicher Art in Europa hineinzubringen, und daß als zweiter Hauptzweck genannt worden ist, daß man eine Vereinfachung auch insofern anstrebe, daß man die Handelshindernisse vermindern will, wenn wir weiter bedenken, daß wir in der Zwischenzeit erlebt haben, daß gerade die größten Staaten Europas, mit Ausnahme Deutschlands, nach Anfangsversuchen ihre Liberalisierungsversprechungen vollständig gebrochen haben und es in Frankreich und anderen Staaten eine liberalisierte Liste überhaupt nicht mehr gibt, so muß man sagen: Das alles ist auf dem Gebiet der Handelspolitik und der Beeinflussung unserer österreichischen Wirtschaft von solcher Bedeutung, daß man es für eine Selbstverständlichkeit ansehen müßte, daß die Regierung dieses Wissen, wenn sie die Dinge überhaupt genau verfolgt, nicht bei sich behält, sondern dem Parlament, jenem Faktor, der ja schließlich für das, was im Lande vorgeht, mitverantwortlich ist, mitteilt und dadurch den Leuten, die ein Interesse daran haben, die Möglichkeit gibt, sich auch den Kopf zu zerbrechen und ihre Mitarbeit zur Verfügung zu stellen, auf diese Weise aber auch die Möglichkeit schafft, daß in den Versammlungen und in den Zeitungsartikeln nicht falsche Meinungen verbreitet werden.

Wir haben heute ein Musterbeispiel dafür gehabt, wohin es führt, wenn der Abgeordnete auf Vermutungen angewiesen ist. Ich glaube nicht daran, daß mit den Mitteln des Getreideausgleichsfonds irgend etwas geschehen ist, was man mit dem harten Urteil, das Herr Koplenig ausgesprochen hat, richtig trifft. Aber ich muß sagen, es handelt sich bei der ganzen Frage nicht nur darum: Was geschieht mit den ordnungsmäßig auf Grund des Gesetzes eingegangenen Ausgleichsbeträgen?, sondern es würde uns schon auch sehr interessieren: Wie schaut es mit dem Getreideverkehr mit dem Ausland überhaupt aus? Man hört doch von hintenherum allerhand. Man hört davon, daß es Getreideimporte in einem Ausmaß geben soll, das zeitweilig weit über den wirklichen Bedarf hinausgeht. Man hört immer wieder davon, daß das importierte Getreide von einer derart schlechten Qualität sein soll (*Abg. Dr. Gasselich: Ist es auch!*), daß es unverantwortlich ist, derartiges Getreide überhaupt zu den Weltmarktpreisen für Brotgetreide zu kaufen und zu übernehmen.

Es wird sogar behauptet, daß in jenen Fällen, wo die in Übersee mit der qualitätsmäßigen Kontrolle betrauten Stellen die schlechte Qualität festgestellt haben, die Über-

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3683

nahme trotzdem erfolgt ist, ohne Beanstandung und zu den Preisen für gute Qualität. Das sind Dinge, die unter Umständen doch einmal dazu führen können, daß man mit Recht Vorwürfe ähnlicher Art erhebt, wie sie vom Abg. Koplenig von der geldmäßigen Seite her heute wahrscheinlich zu Unrecht erhoben worden sind.

Es wäre zu wünschen, daß der Herr Bundeskanzler, der schon in der letzten Hauptausschusssitzung, wo ich einen ähnlichen Appell an ihn gerichtet habe, die ausdrückliche Zusage gemacht hat, daß er sich diese Sache überlegen werde, und es keineswegs abgelehnt hat, in Zukunft eine andere Art des Zusammenarbeitens mit dem Parlament in Erwägung zu ziehen, sich entschließt, fortlaufend, sooft es notwendig ist, den zuständigen Ausschüssen oder dem Parlament selbst Gelegenheit zu geben, zu hören, was auf den verschiedenen Gebieten vorgeht. Damit wird man viele wilde und unruhigende Gerüchte von vornherein abbiegen. Damit wird man aber nicht nur eher das Vertrauen des Parlaments gewinnen, sondern auch die Mitarbeit der Leute. Es kann der Regierung meiner Ansicht nach nicht gleichgültig sein, ob das Parlament in ständigem Mißtrauen und ständigem Unwissen den Maßnahmen der Regierung gegenübersteht oder ob es informiert ist und dadurch zur Mitarbeit und zum Mitdenken kommt.

An Stoff für solche Auskunftserteilung mangelt es bei Gott nicht. Ich möchte es unterlassen, all das heute aufzuzählen, was meiner Ansicht nach allein auf dem Gebiete der Getreidewirtschaft für das Parlament wissenswert wäre. Es ist wahrscheinlich viel mehr, als sich der Großteil der Abgeordneten auch nur träumen läßt. Aber wenn nicht in Zukunft, und zwar in naher Zukunft, eine Änderung eintritt, dann wird es, glaube ich, wohl notwendig werden, daß man einmal etwas energischer in die Dinge hineinleuchtet, denn auch die Regierung muß zur Kenntnis nehmen: Wer nicht hören will, muß fühlen! (*Beifall beim KdU.*)

Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.

Der 9. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag der Abg. Dr. Pfeifer, Huemer, Dr. Gasselich, Dr. Kopf, Neumann und Genossen (8/A), betreffend die Abänderung des Beamten-Überleitungsgesetzes vom 22. August 1945, StGBl. Nr. 134 (605 d. B.).

Berichterstatter Prinke: Hohes Haus! In der Sitzung des Nationalrates am 1. Dezem-

ber 1949 wurde von den Abg. Dr. Pfeifer und Genossen ein Antrag auf Abänderung des Beamten-Überleitungsgesetzes eingebracht. Dieser Antrag ging in seiner Begründung von dem Gedanken aus, daß das Beamten-Überleitungsgesetz vom 22. August 1945 schon in verfassungsrechtlicher Hinsicht bedenklich sei, denn es breche mit dem Grundsatz des Fortbestandes öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse österreichischer Staatsbürger. Weiter wurde die Meinung vertreten, daß das Beamten-Überleitungsgesetz und namentlich die auf dieses Gesetz begründete Praxis der Dienstbehörden überdies gegen die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetz, gegen die Gerechtigkeit und die staatspolitische Klugheit verstöße.

Der Nationalrat hat in seiner 79. Sitzung am 31. Jänner 1952 den Beschuß gefaßt, den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu beauftragen, spätestens zu Beginn der Frühjahrstagung dem Nationalrat über das Ergebnis der Ausschußberatungen über den genannten Antrag zu berichten. Da es dem Ausschuß nicht gelang, rechtzeitig einen Bericht zu erstatten, beschloß das Haus in der 90. Sitzung am 20. Mai 1952, wegen der Kompliziertheit der Materie und ihrer Beziehung zu anderen eingebrochenen Anträgen dem Ausschuß neuerlich eine Frist bis 1. Juli 1952 zu stellen.

Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform hatte bereits am 6. Februar 1952 den Beschuß gefaßt, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Justiz zu ersuchen, schriftliche Gutachten zu diesem Antrag abzugeben. Das Bundesministerium für Justiz teilte hiezu mit, daß die Abgabe eines solchen Gutachtens seinen Zuständigkeitsbereich überschreiten würde, weil die gegenständliche Rechtsmaterie ausschließlich in das Ressort des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen fällt.

Das Bundeskanzleramt hat nun im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen am 28. Februar 1952 seine Stellungnahme übermittelt. Diese wurde seinerzeit den Mitgliedern des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zugänglich gemacht. Im Bericht, der Ihnen heute vorliegt, wird diese Stellungnahme des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen wörtlich abgedruckt, und es ergibt sich nun die Möglichkeit für die Mitglieder des Hohen Hauses, die Argumentation dieser genannten Ressorts kennenzulernen.

Nach reiflicher Erwägung der vom Bundeskanzleramt geltend gemachten Argumente ist der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungs-

3684 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

reform zu dem Ergebnis gekommen, daß — unbeschadet des Bestrebens, in berücksichtigungswürdigen Härtefällen durch Gnadenakte Ausnahmen zu gewähren — ein Abgehen von den Grundsätzen des Beamten-Überleitungsgesetzes, wie es der Antrag Dr. Pfeifer und Genossen beabsichtigt, aus staatspolitischen und verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich ist. Der Ausschuß hat daher nach Beendigung der Generaldebatte am 18. Juni 1952 mit allen Stimmen gegen die Stimme des Abg. Dr. Pfeifer es abgelehnt, in eine Spezialdebatte über den Antrag einzugehen, womit der Antrag als gefallen anzusehen war.

Als derzeitiger Vorsitzender des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform wurde ich beauftragt, den Bericht an das Haus zu erstatten. Ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat Ihnen den Werdegang dieses von uns am 1. Dezember 1949 eingebrachten Gesetzesantrages eben wahrheitsgetreu geschildert. Worauf sich die Beschlusffassung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform stützt, wurde eben auch ausgeführt und darauf hingewiesen, daß sich der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform der Argumentation der vom Bundeskanzleramt eingeholten Stellungnahme angeschlossen hat. Diese Stellungnahme selbst liegt ja in dem gedruckten Ausschußbericht vor.

Nun ist es begreiflich, daß ich hier ein paar Worte zu dieser Stellungnahme des Bundeskanzleramtes sagen muß. Diese Stellungnahme des Bundeskanzleramtes im Einvernehmen mit dem Finanzministerium ist nicht etwa ein objektives und neutrales Gutachten, sondern es ist die Stellungnahme einer Partei, die deshalb Partei ist, weil das Bundeskanzleramt selbst dieses Beamten-Überleitungsgesetz im Hochsommer 1945 geschaffen hat. Es ist darum begreiflich, daß das Bundeskanzleramt zu diesem von ihm selbst geschaffenen Gesetz steht und es zu verteidigen sucht.

Aber selbst die Gerichtshöfe öffentlichen Rechts, auf die sich die Stellungnahme mehrmals beruft, also der Verfassungs- und der Verwaltungsgerichtshof sind deswegen nicht unbefangen, weil die führenden Köpfe dieser Gerichtshöfe in der einen oder anderen Funk-

tion selbst an der Schaffung dieses Gesetzes mitbeteiligt waren. Der Verfassungsgerichtshof ist überdies seiner politischen Zusammensetzung nach das getreue Spiegelbild der Provisorischen Staatsregierung, die ja bekanntlich aus Mitgliedern der heutigen Regierungsparteien und der Kommunistischen Partei zusammengesetzt war; der Verfassungsgerichtshof weist auch eine gleichartige politische Zusammensetzung auf.

Verantwortlich für dieses Gesetz nach außen hin zeichnet aber diese Provisorische Staatsregierung, die ja eine Anzahl von Ausnahmengesetzen und Unrechtsgesetzen in die Welt gesetzt hat. Während sie aber die anderen Unrechts- und Ausnahmengesetze zum großen Teil als Verfassungsgesetze erließ — freilich entgegen ihrem Auftrag, die wiederhergestellte Republik Österreich im Geiste der Verfassung von 1920 einzurichten, also im Geiste eines demokratischen Rechtsstaates —, hat sie dieses eben zur Behandlung stehende Beamten-Überleitungsgesetz als einfaches Gesetz erlassen, obwohl es nach unserer Auffassung in mehrfacher Hinsicht zu der Verfassung von 1920 in Widerspruch steht.

Man hat freilich einige Monate später, als das geschehen war, auch im Schoße der Regierung diesen Mangel und diesen Fehler offenbar erkannt, denn nur daraus ist es zu erklären, daß man Ende Dezember 1945 in einer Regierungsvorlage — es war die erste, die den Nationalrat der Zweiten Republik beschäftigt hat — versucht hat, dieses Beamten-Überleitungsgesetz nachträglich zum Verfassungsgesetz zu erklären. Es ist dies immerhin auffallend und bezeichnend, daß ein Gesetz, das an sich nur ein Überleitungsgesetz ist, zum Verfassungsgesetz erhoben werden sollte. Das hat einen Grund, und der Grund kann nur der gewesen sein, daß man sich selbst im Verfassungsdienst und im Kreis der Regierung darüber klar wurde, daß hier Widersprüche zu der Verfassung vorhanden waren.

Freilich ist es bisher zu einem formellen Antrag der Antragsberechtigten, dieses Gesetz auf seine Verfassungsmäßigkeit zu prüfen und als verfassungswidrig aufzuheben, nicht gekommen, weil bekanntlich das formelle Antragsrecht in dieser Hinsicht nach unserer Verfassung nur wenigen Faktoren zukommt, nur den Landesregierungen, dem Obersten Gerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof. Aus begreiflichen Gründen ist es zu einer solchen Antragstellung nicht gekommen.

Ich habe bereits ausgeführt und werde es noch näher tun, daß dieses Gesetz nach unserer Auffassung verfassungswidrig und rechtswidrig ist. Aber nicht nur das, sondern

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3685

das Gesetz ist vor allem in seiner Wirkung ungerecht und unsozial und auch finanziell wirtschaftlich betrachtet unklug, ja geradezu verderblich, weil es unnötige Lasten erzeugt.

Wenn sich das Beamten-Überleitungsgesetz — so heißt es in seinem Kurztitel — in seinem vollen Titel Gesetz zur Wiederherstellung österreichischen Beamtentums nennt, so muß man dazu sagen, daß dieses Gesetz in Wahrheit das österreichische Beamtentum nicht wiederhergestellt, sondern in seiner Wurzel getroffen und wohlerworbene Rechte des Beamtentums mißachtet hat. Das österreichische Beamtentum brauchte nicht wiederhergestellt zu werden, denn es war nie untergegangen und war mit der Wiederherstellung der Republik auch automatisch wiederhergestellt.

Diesen Standpunkt, den ich da eben vertreten habe, hat auch die österreichische Regierung und die österreichische Gesetzgebung im Frühjahr des Jahres 1945 selbst eingenommen. Das ergibt sich mit ziemlicher Deutlichkeit schon aus der Unabhängigkeitserklärung und mit noch größerer Deutlichkeit aus dem im Mai 1945 erlassenen Verbotsgebot. Schon die Unabhängigkeitserklärung sagt in ihrem Art. II, daß der Anschluß null und nichtig ist. Sie sagt im Art. IV, daß vom Tage der Kundmachung der Unabhängigkeitserklärung an alle von Österreichern dem Deutschen Reich und seiner Führung geleisteten militärischen, dienstlichen oder persönlichen Gelöbnisse nichtig und unverbindlich sind. Sie sagt endlich im Art. V: Von diesem Tag an stehen alle Österreicher wieder im Pflicht- und Treueverhältnis zur Republik Österreich.

Daraus allein schon, aus diesem Grundgedanken, aus der Nichtigkeit des Anschlusses, aus der Nichtigkeit der Gelöbnisse, aus dem Pflicht- und Treueverhältnis der Österreicher, die als vorhanden betrachtet werden, ergibt sich logisch schlüssig, daß damit auch die österreichischen Beamten als solche wieder vorhanden und verpflichtet waren, der wiederherstellten Republik ihre Dienste zu leisten.

Noch deutlicher wird dies, wenn wir einen Blick in das im Mai 1945 als Verfassungsgesetz erlassene Verbotsgebot werfen, das sich an drei Stellen speziell auf die Beamten bezog. Im § 14 bezeichnet es eine Kategorie von Beamten und sonstigen öffentlich Bediensteten, die, weil sie der Gruppe der sogenannten Illegalen angehört haben, entlassen sind. Ein anderer Paragraph handelt von den erst 1938 bis 1945 in ein Anstellungsverhältnis Übernommenen und sagt, daß diese Anstellung unter gewissen Voraussetzungen zu widerrufen ist. Der § 21 endlich spricht von der Möglichkeit einer

Entlassung aus dem Dienstverhältnis — so heißt es dort ausdrücklich — oder einer Pensionierung mit gekürzten Bezügen. Wenn ich jemanden entlasse, eine Anstellung widerrufe oder jemanden pensioniere, dann ist es klar, daß ein Dienstverhältnis vorhanden sein muß, denn sonst kann ich solche Handlungen nicht setzen. Das Gesetz spricht übrigens ausdrücklich von einer Entlassung aus dem Dienstverhältnis; das heißt also, das Gros der Dienstverhältnisse bestand nach diesen Grundsätzen fort, und in besonders gelagerten Fällen konnte das Dienstverhältnis früher aufgehoben werden.

Diese Gesetzgebung stand also — das geht ganz deutlich daraus hervor — auf dem Grundsatz des Fortbestandes der Dienstverhältnisse, und das ist auch nichts Absonderliches, sondern das steht in vollem Einklang mit der Grundidee, von der man überhaupt in diesen Tagen ausging und auf der man nach wie vor auch heute steht. Es ist dies die Theorie der Kontinuität und der Identität der Ersten und der Zweiten Republik, das heißt also, daß Österreich nicht untergegangen sei, sondern fortbestanden hat, sodaß es auch nicht etwa einer Neuschaffung dieses Staates bedurfte, ebenso wenig wie einer neuen Anerkennung unseres Staates. Das alles ist Ihnen ja aus der Außenpolitik wohl bekannt, denn es wird ja immer wieder betont, daß wir zu diesem Zweck keinen Staatsvertrag brauchen, sondern daß eben ein Räumungsprotokoll genügt. Das ergibt sich auch klar aus der Nichtigkeitserklärung des Anschlusses, die sowohl in der Erklärung der Alliierten als auch in der Unabhängigkeitserklärung zu finden ist.

Aber ebenso wie die österreichischen Staatsbürger, die es am 13. März 1938 waren, infolge der Nichtigkeitsklärung des Anschlusses österreichische Staatsbürger geblieben sind, obwohl sie formell in der deutschen Zeit als deutsche Staatsangehörige galten, ebenso sind die österreichischen Beamten aus demselben Grunde österreichische Beamte geblieben, auch wenn sie in der Zwischenzeit deutsche Beamte in dem Sinn waren, daß sie der deutschen Befehlsgewalt unterstanden. Diese Auffassung ergibt sich aus zahlreichen Erklärungen und Handlungen, so auch daraus, daß sich die österreichische Regierung selbst und die österreichischen Verwaltungsbehörden ganz auf diesen Boden gestellt haben. Wenn es zum Beispiel in einer Entschließung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 3. Mai 1945 hieß: „Beamte, Angestellte und Arbeiter der Stadt Wien, die — ohne beurlaubt zu sein — sich trotz der durch öffentlichen Anschlag erfolgten Aufforderung bis zum 30. April 1945 nicht zum Dienstantritt gemeldet haben,

3686 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

haben durch dieses Verhalten ihren Dienst-austritt zum Ausdruck gebracht“, dann ist man eben von dem Fortbestand der Dienst-verhältnisse ausgegangen. Oder wenn es etwa in der Verordnung 4 der Militärregierung in der USA-Zone hieß: „Alle Beamten der Verwaltungsbehörden sind hiemit ermächtigt und angewiesen, ihre Tätigkeit in vollem Umfang fortzusetzen und ihre Amtsgewalt wie bisher auszuüben“, dann ist es klar, daß man auch auf dieser Seite von einem Fortbestand der Dienstverhältnisse ausgegangen ist.

Ich sage daher: Die österreichischen Beamten haben gerade von dem Standpunkt, den wir, den die Regierung und das Parlament ständig einnehmen — nämlich vom Standpunkt der Kontinuität und der Identität und der Nichtigkeit des Anschlusses —, aus gesehen nie aufgehört, österreichische Beamte zu sein. Daher ist es inkonsequent — und dies durchzieht wie ein roter Faden auch die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes —, einerseits den Standpunkt zu vertreten, daß in dieser Zeit von 1938 bis 1945 nur eine Okkupation, eine deutsche Besetzung gegeben war, anderseits aber die österreichischen Beamten als vollwertige deutsche Beamte zu betrachten. Das sind zwei miteinander unvereinbare Standpunkte. Ich kann nicht zugleich auf zwei Pferden sitzen, ich kann nicht zugleich den Standpunkt der Besetzung vertreten und anderseits sagen, die österreichischen Beamten haben aufgehört, österreichische Beamte zu sein. Das ist miteinander nicht vereinbar.

Es gibt drei konstituierende Elemente eines Staates: das Staatsvolk, das Staatsgebiet und die Staatsgewalt, und ebenso wie zum Staatsvolk die Staatsbürger gehören, ebenso gehören zur Staatsgewalt die Staatsbeamten. Die Beamten aber sind nichts anderes als die Diener des Volkes und nicht die Diener der jeweiligen Regierung. Diesen Dienst an unserem Volke haben diese österreichischen Beamten in der Zeit von 1938 bis 1945 ebenso geleistet wie vor dieser Zeit und nach dieser Zeit. Das ist unsere Grundauffassung von den Pflichten und Rechten des Beamtenstandes, und das war auch, wie ich es eben dargelegt habe, im Prinzip die Grundauffassung der Unabhängigkeitserklärung und der ersten Gesetzgebung der Zweiten Republik und der Verwaltungspraxis. Was notwendig war nach den Ereignissen, war nicht die Neubildung eines Beamtentums, sondern war nur eine Neubildung der Personalstände bei jenen Behörden, die wiedererrichtet werden mußten wie etwa die aufgelösten Zentralbehörden, oder die Auffüllung von Lücken bei den Mittel- und Unterbehörden, wo solche entstanden waren.

Aber hier setzt nun das Beamten-Überleitungsgesetz mit einem förmlichen Bruch dieser bisher gezeichneten Rechtslinie ein, indem es auf einmal am 22. August 1945 in seinem § 6 dekretiert, daß die alten österreichischen Staatsdiener bei der Bildung der Personalstände bloß zu berücksichtigen, nicht aber zu übernehmen seien und daß diese Übernahme auf die neu zu bildenden Personalstände durch eine Ernennung, das heißt durch einen Akt des freien Ermessens der zuständigen Behörde, zu erfolgen habe. Damit hat sich nun dieses Beamten-Überleitungsgesetz, im Gegensatz zu den ersten Gesetzgebungsakten, im Gegensatz zu der konstanten Stellung der österreichischen Regierung und des österreichischen Parlaments, in dieser Frage auf einmal auf den Boden der Diskontinuität der Dienstverhältnisse gestellt, trotz der Nichtigkeit des Anschlusses, trotz der Nichtigkeit der geleisteten Eide und obwohl Österreichs völkerrechtliche Existenz, Außen- und Innenpolitik sowie die Gesetzgebung und insbesondere auch die Verfassungsgesetzgebung auf dem Identitäts- und Kontinuitätsprinzip beruhen.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grunde betrachten wir das Beamten-Überleitungsgesetz als mit der tragenden Idee dieser Zweiten Republik in schreiendstem Widerspruch stehend und eben deswegen als verfassungswidrig und auch völkerrechtswidrig, weil ja die Völkerrechtler eben den Standpunkt der Identität und Kontinuität und der Nichtigkeit des Anschlusses einnehmen. Es sei hier nebenbei bemerkt, daß das Beamten-Überleitungsgesetz selbst in manchem nicht durchaus konsequent ist, sondern an verschiedenen Widersprüchen leidet.

Der § 3 handelt davon, daß alle damals in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis Gestandenen Bezugsvorschüsse bekommen. In seinem § 8 Abs. 1 spricht das Gesetz davon, daß Beamte, die nicht auf die neuen Personalstände übernommen werden, aus dem Dienstverhältnis auszuscheiden sind. Auch daraus ersehen Sie, welche Bewandtnis es mit dem Dienstverhältnis hat. Deutsche Dienstverhältnisse bestanden im August 1945 nicht mehr, denn das hatte ja im April 1945 schlagartig aufgehört, also kann nur ein Fortbestand der Dienstverhältnisse vorliegen. Das Gesetz selbst ist also, wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten, ein „juristischer Wechselbalg“, der teils auf dem Prinzip der Kontinuität, teils auf dem Prinzip der Diskontinuität beruht.

Wenn sich nun der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof, um sich aus der Affäre zu ziehen, darauf berufen, daß die wohlerworbenen Rechte der öffentlichen Bediensteten gegen Eingriffe im Wege der

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3687

einfachen Gesetzgebung nicht verfassungsgesetzlich geschützt sind, so ist dies zwar richtig, aber ein solches Vorgehen widerspricht dennoch dem allgemeinen Rechtsgrundsatz des § 5 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, der besagt: „Gesetze wirken nicht zurück, sie haben daher auf ... vorher erworbene Rechte keinen Einfluß.“ Mindestens mit diesem altehrwürdigen Grundsatz des bürgerlichen Rechtes der Wahrung der wohlerworbenen Rechte setzt sich das Beamten-Überleitungsgesetz in Widerspruch mit diesem Grundsatz, für dessen Beachtung und Einhaltung wir uns ständig einsetzen und dessen Nichtachtung wir für gefährlich und verderblich halten; denn das würde letzten Endes, wenn man die wohlerworbenen Rechte der Beamtenschaft nicht achtet, nur zu leicht dazu führen, daß bei jedem Regierungswechsel, der sich vollzieht, die erworbenen Rechte immer wieder mißachtet und bestehende Dienstverhältnisse in weitem Umfang aufgelöst werden könnten.

Nun, abgesehen von diesen grundsätzlichen Bedenken, ist es aber auch so, daß das Beamten-Überleitungsgesetz in einzelnen Bestimmungen gegen andere Verfassungsgrundsätze verstößt, zunächst gegen einen leitenden Grundsatz der Verfassung, nämlich gegen den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze, und gegen diesen Gleichheitsgrundsatz verstößt das Beamten-Überleitungsgesetz nach unserer Meinung in drei Bestimmungen, die wir mit unserem Antrag eben deswegen ändern und verbessern wollten.

Da ist einmal der § 4 des Beamten-Überleitungsgesetzes, der unserer Ansicht nach ein offenkundiger Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz ist, denn dieser § 4 handelt davon, daß jene Beamten, die von 1933 bis 1938 und von 1938 bis 1945 aus politischen Gründen gemaßregelt und aus dem Dienste ausgeschieden wurden, zu rehabilitieren und in den Dienst zu übernehmen oder, wenn sie nicht auf einen Personalstand übernommen werden, in den Ruhestand zu versetzen seien. Dagegen haben wir gar nichts. Der Grundsatz ist richtig, aber nicht richtig ist es, wenn dieser § 4 dann an zwei Stellen Ausnahmen enthält und sagt, das gelte nicht, wenn sich der Betreffende jemals vorher oder nachher nationalsozialistisch betätigt hat. Das ist der Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, denn es handelt sich um ein einfaches Gesetz, dieses einfache Gesetz hat aber den Gleichheitsgrundsatz zu achten, und was wir hier wollen, ist die Streichung dieser Ausnahme, weil sie mit dem Gleichheitsgrundsatz in Widerspruch steht.

Ich muß besonders betonen, daß es sich hier vor allem darum handelt, daß die Maß-

regelungen, die zwischen 1933 und 1938 erfolgt sind, auf einer bekannten und berüchtigten Verordnung der Regierung Dollfuß vom 26. Jänner 1934 beruhen, die — wie alle diese Verordnungen, die die Regierung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erließ — schon deswegen verfassungswidrig war, weil die Vollmacht fehlte, Gesetze zu ändern und Strafbestimmungen zu erlassen und unter Außerachtlassung der Dienstpragmatik und des dort vorgezeichneten Verfahrens Leute, die lediglich wegen einer Kleinigkeit — die damals auch oft erfunden wurde — mit einer illegalen Verwaltungsstrafe belegt wurden, kurzerhand aus dem Dienst zu entlassen.

Wenn man dieses Unrecht, das den einen angetan wurde, beseitigt hat, dann darf man es bei den anderen nicht bestehen lassen, dies umso weniger, als diese Maßnahmen zweifellos verfassungswidrig waren. Aber es ist leider so, daß diese Gruppe der damals Betroffenen, die eben nicht Sozialisten oder Kommunisten, sondern Nationalsozialisten waren, bis heute ohne jeden Ruhegenuß dastehen und daß diese Tatsache eine Härte, eine Ungerechtigkeit, ja eine Ungeheuerlichkeit ist, die man nicht länger bestehen lassen darf.

§ 6 des Gesetzes hat eine Rangordnung, eine Art politischer Rangordnung, aufgestellt, nach der bei der Übernahme in die Personalstände, bei der Berücksichtigung der einzelnen Gruppen, vorzugehen ist. Auch da sind wir der Ansicht, daß die Aufstellung einer Rangordnung mit dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz und im besonderen mit dem Art. 3 des Staatsgrundgesetzes, der lautet: „Die öffentlichen Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich“, unvereinbar ist. Politische Privilegien widersprechen der demokratischen Gleichheit. Und darum, um diesen Übelstand zu beseitigen und das einzige richtige Prinzip, soweit es heute noch möglich ist, wieder durchzusetzen, daß man nämlich auf den alten österreichischen Beamtenstand, der am 13. März 1938 im Dienst war und auch beim Zusammenbruch der deutschen Herrschaft im Dienst stand, wirklich Rücksicht nimmt, hatten wir zu diesem Gesetz beantragt, daß diese alten österreichischen Beamten wenigstens auf freie oder frei werdende Dienststellen zu übernehmen sind, ganz in Übereinstimmung mit dem Kontinuitätsgedanken, aber auch aus staatswirtschaftlichen Gründen, weil es eben in höchstem Maße unvernünftig ist, Leute, die nichts getan haben, vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen und den Staat unnötig mit Pensionen zu belasten, obwohl sich diese Leute in ihrem langjährigen Dienst große Kenntnisse und Erfahrungen

3688 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

erworben haben, die sie dem österreichischen Staat weiter zur Verfügung stellen könnten.

Ich darf hier nur mit einem Seitenblick darauf hinweisen, daß man in Westdeutschland auf Grund des Artikels 131 des Bonner Grundgesetzes im Mai 1951 ein Ausführungsgesetz erlassen hat, wonach für alle diese infolge der Ereignisse vorzeitig ausgeschiedenen Beamten eine Unterbringungspflicht für alle öffentlichen Dienstgeber geschaffen wurde.

Endlich verstößt auch der § 11 des Beamten-Überleitungsgesetzes mindestens in der Praxis, so wie er gehandhabt wird, ebenfalls gegen den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz, denn § 11 statuiert, daß effektive Dienstzeiten, die seit 1938 geleistet wurden und, wie ich schon gesagt habe, ja doch für unser Volk geleistet wurden, im Einzelfall nur angerechnet werden können. Wir sind aber der Ansicht, daß effektive Dienstzeiten, die unserem Volk geleistet wurden, eben österreichischen Dienstzeiten gleichzuhalten sind und daher bei allen Beamten und Offizieren gleichmäßig anzurechnen sind.

Wenn man sich demgegenüber vergegenwärtigt, daß es etwa die österreichische Vordienstzeitenverordnung vom Jahre 1948 ohneweiters zuläßt, ja sogar gebietet, daß altösterreichische Zivilstaatsdienste oder Militärdienste österreichischen Dienstzeiten gleichzuhalten sind, obwohl zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und der Republik Österreich keine Kontinuität besteht, womit wir selbstverständlich einverstanden sind, so muß dieses Prinzip umso mehr für Zeiten der Staatsidentität gelten.

Das Bild der Ungerechtigkeit wird vervollständigt, wenn man sich vergegenwärtigt, daß nach diesem § 11 Zeiten, in denen Beamte dem Dienste fern waren, also gar keinen Dienst geleistet haben, ebenfalls angerechnet werden können und auch angerechnet wurden, während andererseits effektive Dienstzeiten nicht angerechnet worden sind.

Das ist nach unserer Auffassung ebenfalls ein Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz, denn im Moment, wo eine Kann-Bestimmung besteht, geschieht es eben so, wie es geschehen ist: daß nämlich in den einzelnen Fällen ganz verschieden vorgegangen wird, obwohl die Fälle oft ganz gleichartig sind, daß dem einen die Dienstzeit angerechnet wurde und dem anderen nicht.

Ich möchte nur daran erinnern, daß man doch da und dort zu besserer Einsicht gekommen ist, daß beispielsweise das Bundesministerium für soziale Verwaltung am 22. Juli 1949 einen Erlaß herausgegeben hat, in dem es anordnet, daß diese umstrittene Dienstzeit von 1938 bis 1945 grundsätzlich

anzurechnen ist, wenn der Betreffende keine verwerfliche Handlung begangen hat oder nicht andere sachliche Gründe vorliegen, wie minderwertige Dienstleistung usw. Das ist eine Erkenntnis; alles andere verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz und damit gegen die Gerechtigkeit.

Darum haben wir hier verlangt, daß diese Kann-Bestimmung in eine Muß-Bestimmung umgewandelt werden soll, denn durch die Nichtanrechnung dieser sieben Jahre, die gerade in den Fällen der vorzeitigen Pensionierung stattgefunden hat, ist der Betreffende mehrfach getroffen: nicht nur, daß er durch den plötzlichen Abbruch seiner Dienstlaufbahn an und für sich schon schwerstens getroffen und zu einer schmalen Pension gekommen ist, rechnet man ihm sieben volle Dienstjahre nicht an, was eine weitere Schmälerung seiner Bezüge bedeutet. Wenn man bei den pragmatischen Beamten so vorgegangen ist, während den Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes, die eben sozialversichert sind, ihre Versicherungszeiten erhalten blieben, so zeigt dies umso deutlicher und klarer die Ungerechtigkeit und unsoziale Wirkung dieser Kann-Bestimmung.

Auch andere Stellen haben dies schon eingesehen. So hat der Stadtrat von Graz am 20. April 1951 den Beschuß gefaßt, daß alle Beamten, Angestellten und Arbeiter, deren Sühnefolgen vorzeitig beendet sind, wieder in den Dienst der Stadt Graz eingestellt werden, und der Salzburger Landtag hat am 27. Februar 1952 einstimmig eine Resolution gefaßt, in der er sich für eine Beseitigung der Härten des Beamten-Überleitungsgesetzes ausspricht. Es heißt darin: „Das Beamten-Überleitungsgesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, bei deren Anwendung sich insofern Schwierigkeiten ergeben, als eine gleiche Behandlung der davon Betroffenen nicht gewährleistet ist. Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuß des Salzburger Landtages kam zu der Auffassung, daß im Interesse einer möglichst allgemeinen politischen Beruhigung alle geeigneten Schritte unternommen werden sollen, die sowohl eine Beseitigung von Härten des Gesetzes bezielen, als auch eine gleiche Behandlung des in Frage stehenden Personalkreises sichern. Der Ausschuß sowie die Antragsteller konnten sich davon überzeugen, daß von allen zuständigen Stellen geeignete Schritte unternommen werden, um das gesamte Problem einer für alle Teile tragbaren Lösung zuzuführen.“

Es wurde die Landesregierung beauftragt, in diesem Sinne bei der Bundesregierung vorstellig zu werden; ferner wurden die Nationalräte und die Bundesräte des Landes Salzburg aufgefordert, im Parlamente fördernd einzuwirken.

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3689

Leider haben wir davon nichts bemerkt, sondern das Gegenteil erlebt, daß beide Regierungsparteien diesen sehr wohl begründeten Antrag, der nichts als Gleichheit und Gerechtigkeit wiederherstellen wollte, in Bausch und Bogen abgelehnt haben, und ihre einzigen Trostworte waren, daß es bei Ermessen und Gnade bleiben soll. Wir aber sind der Ansicht, daß hier wohlerworbene Rechte wiederherzustellen sind, und daher können wir den Ausschußbericht nicht zur Kenntnis nehmen, sondern müssen ihn von unserem Standpunkt aus verwerfen. Wir sind der Meinung, daß das Volk darüber zu entscheiden haben wird, wer hier den richtigen Standpunkt einnimmt. (Beifall beim KdU.)

Abg. Grubhofer: Hohes Haus! Es wäre sehr interessant, etwas detailliert auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Pfeifer einzugehen. Aber da das Haus heute schon sehr viele Stunden tagt (Abg. Dr. H. Kraus: Und Sie müde sind und nach Hause gehen wollen!), die Anwesenheit auch etwas gering ist und der Vortrag des Herrn Abg. Pfeifer, den er hier gehalten hat, auch nicht zur Unterhaltung beigetragen hat, glaube ich, daß in der Kürze die Würze liegt.

Ich muß Sie etwas fragen, Herr Abg. Dr. Pfeifer. Ich habe gar nicht im Sinn, mich mit Ihnen in Polemiken hinsichtlich Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht einzulassen. Schließlich, wie könnte ich das mit einem Universitätsprofessor oder mit einem ehemaligen Leiter eines hohen staatlichen Amtes? (Abg. Dr. H. Kraus: Sie würden unterliegen!) Das gebe ich ohne weiteres zu, das messe ich mir auch nicht bei; aber das eine möchte ich den Herrn Abg. Dr. Pfeifer doch fragen: Wenn Sie erklären, die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes sei parteiisch — was meinen Sie damit? Vielleicht weil der Bundeskanzler einer Partei angehört? Wie und als was soll das Bundeskanzleramt Stellung nehmen zu einem Gesetz, das die Provisorische Staatsregierung seinerzeit gemacht hat? Es kann eben nur als Behörde der Regierung Stellung nehmen und die bestehende Rechtslage vertreten. Die Provisorische Regierung hat ja seinerzeit das in Rede stehende Gesetz gemacht und damit Recht geschaffen. Dann gehen Sie noch weiter und sagen: Die Stellungnahme und die Urteile, die oberste gerichtliche Behörden abgegeben haben, seien nicht objektiv! Glauben Sie denn wirklich, Herr Abg. Dr. Pfeifer, in diesem Österreich seien Sie allein die personifizierte Objektivität? (Abg. Dr. H. Kraus: Vor der Wahl haben Sie bezüglich dieses Unrechts anders gesprochen!) Herr Dr. Kraus! Der Herr Abg. Dr. Pfeifer fordert zu solchen Entgegnungen

heraus, wenn er hier so redet. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Nein, Sie sind nicht objektiv, Sie sind doch auch Partei, Herr Abg. Dr. Pfeifer, es ist doch Ihr Antrag, Sie haben ihn gestellt und müssen ihn vertreten, und wir wissen ganz genau, welche Partei und PGs Sie hier vertreten. (Ruf bei der SPÖ: Aber nicht immer die gleiche Partei!) Sie haben Ihren Antrag am 1. Dezember 1949 eingebracht. Dieser Antrag ist zu einer Zeit eingebracht worden, als Sie rein nur der Opportunität dienen wollten und sonst nichts anderem. Sie sind als Professor gerade auf diesem Gebiet des Verwaltungs- und Verfassungsrechtes bewandert und wohl davon überzeugt, daß Sie einen derartigen Antrag niemals durchbringen, da Sie wissen müßten, welche Entscheidungen und Stellungnahmen bereits vorher vorlagen. (Abg. Dr. H. Kraus: Wir haben an die Versprechungen geglaubt, die Sie vor der Wahl abgegeben haben!)

Ich darf Ihnen folgendes sagen: Ich habe Ihnen schon erklärt, ich kann mich mit Ihnen nicht messen, ich bin kein Jurist. Aber wenn Sie feststellen, durch die Nichtigkeit der Gelöbnisse sei die Rechtskontinuität wiederhergestellt worden, dann frage ich Sie: Wer kann Ihnen das glauben? Wieso ist dadurch, daß ich von einem Eid auf Adolf Hitler entbunden wurde, sei es nun als Soldat oder als Beamter, erklärt, daß ich nun wieder fortfahren, österreichischer Beamter oder österreichischer Soldat zu sein? Das steht doch nirgends geschrieben, das wird doch nicht irgendwie praktiziert. Das ist mit dieser Nichtigkeitsklärung, die die Provisorische Regierung seinerzeit herausgegeben hat, absolut nicht gemeint, das ist aus ihr auch nicht herauszulesen. Das ist unser Standpunkt. (Ruf beim KdU: Siehe Verbotsgesetz!) Die Verbotsgesetze haben mit dem Beamten-Überleitungsgesetz keinen Zusammenhang. (Abg. Dr. Pfeifer: Wenn ich jemanden entlasse, dann muß doch ein Dienstverhältnis bestehen!) Was das Dienstrecht und die Auflösung der Dienstverhältnisse betrifft, so ist dafür das Beamten-Überleitungsgesetz gemacht worden.

Sie haben in dankenswerter Weise die Forderungen, die Sie stellen, und Ihre Meinung darüber, wie eigentlich das Gesetz lauten soll, dargelegt, sodaß ich das nicht mehr tun muß. Ich möchte aber bitten, daß die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes voll in die Presse kommt, denn ich bin fest davon überzeugt, daß der Herr Abg. Dr. Pfeifer seine Rede nur aus dem einen Grund gehalten hat, weil er will, daß die Öffentlichkeit sieht, was er jetzt hier vorbringt. Sie soll glauben, daß das, was im Staatsgesetzblatt 134/1945 steht, absolut unrichtig ist. Die Öffentlichkeit muß aber objektiv aufgeklärt werden. Deshalb ist

3690 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes, die sehr eingehend und absolut objektiv ist, zu verlautbaren. (Abg. Dr. H. Kraus: Dann geht ein bezahltes Inserat auf! — Abg. Kysela: Damit Sie Ihre Presse sanieren!)

Sie haben insgesamt zehn Forderungen aufgestellt. Ich will diese zehn Forderungen nicht im Detail darlegen, ich will nur auf Ihre Hauptforderung und auf Ihr Hauptargument eingehen.

Sie haben festgestellt, daß der § 4 des Beamten-Überleitungsgesetzes, der die Rehabilitierung behandelt, geändert gehöre. Sie wollen, kurz gesagt, daß alle ehemaligen Nationalsozialisten rehabilitiert werden, sofern sie vorher österreichische Beamte waren (Ruf beim KdU: Sofern sie nichts angestellt haben!) oder nach dem März 1938 Beamte wurden. Das haben Sie hier festgestellt.

Dazu haben wir nun folgende Meinung: Es gibt keinen Rechtsanspruch. Ihre Meinung ist absolut unrichtig, denn es gibt in der ganzen österreichischen Dienstpragmatik und im ganzen österreichischen Dienstrechtn nur ein „Kann“. Man „kann“ angestellt werden, aber man hat von vornherein kein Recht, österreichischer Staatsbeamter, Landesbeamter oder Gemeindebeamter zu werden, es gibt eben nur dieses Kann. Bei der Rehabilitierung ist eine Ausnahme gemacht worden, indem man gesagt hat: Jedoch sind jene wiedereinzustellen, die seinerzeit wegen ihres Zeugnisses für den österreichischen Staat usw. außer Dienst gestellt worden sind.

Und nun sagen Sie: Auch jene, die wegen nationalsozialistischer Betätigung außer Dienst gestellt wurden, sind gleich zu behandeln und wiedereinzustellen. (Zwischenruf beim KdU.) Sehr geschätzter Herr Dr. Pfeifer! Lassen Sie sich etwas ein für allemal sagen: Ich bin bekannt dafür, daß ich absolut nicht gehässig zu den ehemaligen Nationalsozialisten bin. Dafür kann ich Ihnen Hunderte von Akten bringen, wo ich für die Leute gesprochen habe und gelaufen bin, damit sie freiwerden oder damit sie der Herr Bundespräsident begnadigt. Ich kann Ihnen Briefe zeigen, und zwar nicht nur zehn oder zwanzig, sondern viel mehr, in denen sich diese Leute bedankt haben. Aber wenn Sie glauben, es müßte da allgemein so vorgegangen werden, daß alle diese Personen wieder aufgenommen werden, dann muß ich Ihnen sagen: Da sind wir anderer Ansicht! (Abg. Dr. Pfeifer: Das steht ja nicht im Gesetz!) Es steht darin: soweit nicht verfassungsrechtliche und staatsrechtliche Gründe vorliegen.

Wir wissen schon, was Sie hier als verfassungsrechtliche und staatsrechtliche Gründe gelten lassen wollen. Wir gehen da aber etwas weiter. Wir sagen: Nicht jeder Nationalsozialist

darf wieder übernommen werden, hier ist eine individuelle Behandlung notwendig. (Abg. Dr. Pfeifer: Um Pensionen handelt es sich!) Auch bei Pensionen ist eine individuelle Behandlung notwendig. (Abg. Dr. H. Kraus: Damit man mit dem Proporz schachern kann!) Ich komme dann schon noch darauf und werde Ihnen beweisen, daß der Antrag Dr. Pfeifer eigentlich längst überholt ist.

Ich sage Ihnen auch den Grund, warum wir eine individuelle Behandlung dieser Personen wollen. Schließlich und endlich ist mir auch Ihre Rechtsauffassung über die Illegalität bekannt. Sie sagen: Was heißt Illegalität? Ist damals die Regierung überhaupt legal gewesen? Lassen Sie sich folgendes sagen: Ob Sie diesen Standpunkt einnehmen oder nicht, ob die Regierung damals legal war oder nicht legal war — wir und die Mehrzahl des österreichischen Volkes haben die Meinung: Wer damals gegen den Staat gehandelt hat, der hat illegal gehandelt, und der kann nicht ohneweiters jetzt wieder von diesem Staat aufgenommen werden. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pfeifer: Sie verwechseln Staat und Regierung!) Nein, Herr Abg. Dr. Pfeifer, ich sage Ihnen folgendes auf diesen Zwischenruf: Staat und Regierung. (Abg. Dr. H. Kraus: Da applaudiert ihr noch!) Ich habe in einem Akt eines ehemaligen Beamten, der nach § 27 behandelt wurde, folgendes gelesen. Auf einem Blatt in diesem Akt, das von diesem Mann persönlich geschrieben und gefertigt war, stand folgendes: Ich beweise, daß ich stets Gegner dieses österreichischen, nicht lebensfähigen Staates war. Ich beweise es durch folgendes: Ich habe als aktiver österreichischer Staatsbeamter in der Zeit zwischen 1934 und 1938, wenn irgendwo die österreichische Bundeshymne gesungen wurde, mit aller Kraft, mit allem Ton, den ich aus meiner Kehle herausgebracht habe, den Text des Deutschlandliedes gesungen. — Ist das gegen die Regierung oder gegen den Staat? Das ist Illegalität! Und sollen wir diesen Mann ohne weiteres wieder übernehmen? (Abg. Dr. Pfeifer: Sie können nicht generalisieren! Das ist der Kollektivschuldgedanke!) Darum geht es eben! Wir wollen nicht generell übernehmen, sondern individuell. Und daß wir individuell übernommen haben, das beweise ich Ihnen dann. (Abg. Dr. H. Kraus: Das ist keine Schlußstrichpolitik!) Daß wir die Schlußstrichpolitik machen, haben wir bewiesen, aber ich glaube nicht, Herr Abg. Dr. Kraus, daß Sie sich für solche Leute einsetzen können. Was wird eventuell dann später wieder einmal erfolgen? Wird der nicht wieder einmal, wenn die österreichische Bundeshymne gesungen wird, einen anderen Text mitsingen? Das ist keine Einstellung! Diese Leute müssen wissen: Sie haben zuerst einmal

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952 3691

einen Beweis ihrer Staatstreue zu erbringen, und dann erst wird festgestellt, ob sie wieder fähig und würdig sind, in den österreichischen Staatsdienst übernommen zu werden.

Ein zweites Hauptargument ist, daß Sie glauben, alle Leute, alle Bediensteten, die in der Zeit zwischen 1938 und 1945 im öffentlichen Dienst gedient haben, sollen automatisch übernommen werden. Sie fordern weiter, daß solange kein neuer Mann eingestellt wird, so lange nicht alle, die seinerzeit österreichische Beamte waren und jetzt noch wegen ihrer seinerzeitigen NS-Betätigung außer Dienst gestellt sind, wiedereingestellt sind. Das lese ich aus Ihren Ausführungen heraus.

Ich darf Ihnen dazu folgendes sagen, und das wissen Sie ja selber: Die Personalstände des Bundes sind besetzt. Eine Kündigung vorhandener Bediensteter zwecks Wiedereinstellung ehemaliger Nationalsozialisten kann nicht in Betracht gezogen werden. Es sei dazu aber auch bemerkt, daß eine größere Anzahl von Personen, und zwar Rehabilitierungsfälle, die nach dem § 6 des Beamten-Überleitungsgesetzes bevorzugt einzustellen wären, mangels in Betracht kommender Dienstposten nach § 4 Abs. 2 des Beamten-Überleitungsgesetzes in den Ruhestand versetzt werden mußten und in verhältnismäßig jungen Jahren Ruhegenuß beziehen. Wenn wir das nun allgemein weiterführen und Ihren Antrag annehmen würden, so würde das Folgerungen haben. Ich weiß nicht, was der Herr Finanzminister dazu sagen würde; jedenfalls würde das nicht gehen. Das ist doch unmöglich! (Abg. Dr. H. Kraus: In Graz ist es gegangen!)

Nun, Herr Abg. Dr. Pfeifer, daß Ihr Antrag danebengeht oder schon längst überholt ist, möchte ich Ihnen nun mit folgenden Zahlen beweisen: Der größte Teil der ehemaligen Nationalsozialisten, die unter die Minderbelastetenamnestie fallen, sind — naturgemäß nach einer Prüfung ihrer staatsbürgerlichen Zuverlässigkeit — wieder in Dienstverwendung genommen worden. Diese Prüfung erweist sich schon deshalb als notwendig, weil auch alle Personen, die nicht unter die Bestimmungen des Verbotsgegesetzes fallen, in dieser Richtung überprüft werden. Das verlangt schon die Dienstpragmatik. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den öffentlichen Dienst ist niemandem zugebilligt worden und kann daher auch nicht den ehemaligen Nationalsozialisten zugestanden werden.

Die Gesamtzahl der öffentlich Bediensteten — bei Bund, Ländern, Gemeinden und öffentlichen Rechtskörperschaften — beträgt derzeit 337.000. Von diesen 337.000 Personen sind 37.826 ehemals minderbelastete öffentlich Bedienstete, die wieder im Dienst sind. (Abg. Dr. Pfeifer: Und wieviel sind außer Dienst?)

Ja bitte, was wollen Sie noch, Herr Dr. Pfeifer? Die Prozente können Sie sich ja selber ausrechnen, ich will sie aus gewissen Gründen nicht sagen.

Oder eine andere Zahl, mein sehr geehrter Herr Dr. Kraus, die für die Pardonierungs-politik, für die Schlußstrichpolitik spricht: Mit dem Stichtag vom 31. Jänner 1952 haben 2098 ehemals öffentlich Bedienstete, die belastet sind, die Nachsicht nach § 27 auch von den Sühnefolgen des § 18 lit. b erhalten. Ja, was wollen Sie, Herr Dr. Pfeifer? Wie viele ehemalige Beamte sind es denn, die jetzt noch nicht amnestiert sind? (Abg. Dr. H. Kraus: Viel mehr noch!) Brauchen wir für den Rest ein Gesetz laut Ihrem Antrag zu machen?

Eine andere Zahl: Einmal waren es 500.000 Personen in Österreich, die vom Nationalsozialistengesetz betroffen waren. Das sind 8 Prozent der Bevölkerung. Heute sind es nur noch 26.000, die davon betroffen sind. Meine Herren! Ich glaube also, Sie mit diesen Zahlen ziemlich überführt zu haben. (Abg. Dr. H. Kraus: Da sieht man ja, wie viele noch warten mit ihren Familien!)

Ich kann Ihnen nur das eine sagen: Unsere Politik des Schlußstrichziehens und des Vergessens geht weiter. (Abg. Dr. H. Kraus: Wir merken nichts!) Wir haben — Herr Abg. Dr. Pfeifer, Sie gehörten dem Unterausschuß selbst an — in einem Unterausschuß des Hauptausschusses eine gute Vorarbeit geleistet. Aber es ist nicht loyal, wenn ein Mitglied dieses Unterausschusses, obwohl der Unterausschuß die Verschwiegenheitspflicht auferlegt bekommen hat, schon frühzeitig in Versammlungen diesbezügliche Erklärungen abgibt. Das ist nicht loyal. (Hört! Hört! - Rufe bei der ÖVP. — Abg. Scheibenreif: Das ist Art des VdU! — Gegenrufe beim KdU.)

Wir haben also diesem Antrag des Herrn Abg. Dr. Pfeifer und Genossen beziehungsweise der Stellungnahme, die der Herr Ausschußobmann hier im Bericht gegeben hat, nichts hinzuzufügen. Wir sind mit dem Ausschuß konform und lehnen diesen Antrag Dr. Pfeifer ab, und zwar deshalb, weil die Argumente des Dr. Pfeifer keine Rücksicht auf jene Beamten nehmen, die stets und immer ihre Treue zum österreichischen Staat bekundet und dafür gelitten haben. Aus diesem Grunde, Herr Abg. Dr. Pfeifer, weil Ihre Argumente einseitig sind, können wir nicht für Ihren Antrag stimmen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. H. Kraus: Sie verdrehen ja alles! Denen haben wir gar nichts angetan!)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Dr. Misch. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. Dr. H. Kraus: Jetzt kommt der Rache- und Haßpolitiker!)

3692 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 3. Juli 1952

Abg. Dr. Migsch: Hohes Haus! Auf lange, nichtssagende Reden kann man nur kurz antworten. Ich stelle fest: Der Herr Abg. Dr. Pfeifer hat in seinem Antrag behauptet, das Beamten-Überleitungsgesetz sei verfassungswidrig. Das Gutachten des Verfassungsdienstes stellt in nüchterner, sachlicher und objektiver Überlegung fest, daß das nicht der Fall ist. Das Gutachten stützt sich auf mehrere Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes selbst. Ich empfehle allen Damen und Herren, dieses Gutachten zu lesen, weil es zu gleicher Zeit eine vernichtende Verurteilung des Herrn Professors Pfeifer als Juristen darstellt. (*Abg. Dr. Gasselich: Er hat schon einige Male recht behalten! Beim Wirtschaftsdirektorium, beim Außenhandelsverkehrsgebot!*)

Der Herr Professor Dr. Pfeifer befindet sich jetzt in der Lage jenes alten Generals, den Goethe in der Blocksberg-Szene im „Faust“ auftreten läßt und der da sagt (*Abg. Dr. H. Kraus: Jetzt wird er dichterisch!*):

„Und weil mein Fäßchen trübe läuft,
geht auch die Welt zur Neige.“

Weil sich seine Rechtsansichten als vollkommen falsch erwiesen haben, behauptet er, der Verfassungsdienst sei parteiisch und sogar der Verfassungsgerichtshof sei nicht unbefangen. (*Abg. Dr. H. Kraus: Proporz!*) Der Herr Professor Pfeifer ist der Letzte, von dem wir es zulassen, daß die Rechtseinrichtungen einer echten Demokratie in den Kot gezerrt werden. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich will Sie aber auf noch etwas aufmerksam machen, was ich geradezu als eine Ungeheuerlichkeit empfinde. Die einzelnen Anträge des Herrn Professors Pfeifer bezwecken, den ehemaligen nationalsozialistischen Beamten besser zu stellen als jeden anderen Beamten. (*Abg. Dr. Pfeifer: Das ist gar nicht wahr! Gleichberechtigt!*) Wo unsere Dienstordnung seit eh und je (*Abg. Dr. H. Kraus: Lesen Sie es doch besser!*) nur Kann-Ansprüche nachweist, verlangt er für die ehemaligen Nationalsozialisten Rechtsansprüche. Lesen Sie den Bericht durch; sechs Punkte sind es, wo Pfeifer für ehemalige Nationalsozialisten weit mehr verlangt, als jeder andere Beamte hat. (*Abg. Dr. Pfeifer: Fällt mir gar nicht ein!*) Und das ist eine Ungeheuerlichkeit. Denn eines nehmen Sie zur Kenntnis (*Abg. Dr. Pfeifer: Sie lesen nur*

eine Stellungnahme, aber nicht die Grundlagen!): So milde und anständig wir dem einzelnen ehemaligen Nationalsozialisten gegenüberstehen, falls er sich staatspolitisch positiv verhält, so sagen wir: Eine privilegierte Klasse für diese Menschen wird nie geschaffen werden! (*Abg. Dr. H. Kraus: Das wollen Sie für sich!*) Deswegen war Ihr Antrag ein Mutwillensantrag, eines Juristen und eines Politikers unwürdig (*Abg. Dr. H. Kraus: Unverschämt!* — *Abg. Weikart: Was ist unverschämt?*), ein absoluter Akt jener Demagogie, von der ich das letzte Mal gesprochen habe. (*Abg. Weikart zu Abg. Dr. Kraus: Sie bezahlte Kraft, Sie Silberling, Sie Lügner, Sie Nichtwisser!* — *Abg. Dr. H. Kraus: Das ist unerhört!* — *Abg. Weikart: Von jedem sind Sie käuflich! Wir werden es Ihnen noch beweisen, Sie Nichtwisser!* — *Präsident Dr. Gorbach gibt wiederholt das Glockenzeichen.*)

Ihr Antrag, Herr Professor Pfeifer, ist ein Ausfluß Ihres Charakters als Wetterfahne! (*Abg. Dr. H. Kraus: Unverschämt!* — *Lebhafte Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Ich schreite zur Abstimmung und habe dazu folgendes zu bemerken: Der Antrag des Ausschusses lautet, seinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, der dahin geht, daß ein Eingehen in die Spezialdebatte abgelehnt wird und damit der Antrag Dr. Pfeifer im Sinne der Geschäftsordnung als gefallen zu betrachten ist. Mit der Annahme des Ausschußantrages werden die Anträge Dr. Pfeifer gegenstandslos. Das zur Aufklärung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters auf Annahme des Ausschußantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ich danke. Das ist die Mehrheit. Der Ausschußantrag ist angenommen; der Antrag Dr. Pfeifer ist damit gefallen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Ich berufe den eingesetzten Sonderausschuß jetzt sofort im Anschluß an die Haussitzung in den Lesesaal zwecks Konstituierung ein.

Die nächsten Sitzungen finden vom 16. bis 18. Juli 1952 statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 45 Minuten